

I. Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Horthy-Ungarn

Die sich im Übergang von der Agrar- in die Industriegesellschaft befindenden Randgebiete des modernen Europa waren in der Zwischenkriegszeit gekennzeichnet durch eine beträchtliche „Asynchronität“¹ ihrer wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Strukturen oder, so Theodor Geigers der Geologie entlehnter Terminus, durch „sozialgeschichtliche Verwerfungen“: „Strukturen, die im sozialgeschichtlichen Nacheinander auftreten, finden sich im gesellschaftlichen Jetzt bei verschiedenen Bevölkerungsteilen im Nebeneinander.“² Auch im Falle Horthy-Ungarns koexistierten neben „modernen“ kapitalistischen starke agrarisch-vorindustrielle, ständische Strukturen, die es im folgenden zu erfassen und nachzuzeichnen gilt.

Welche Indikatoren sind zur Feststellung des Entwicklungsgrades einer Gesellschaft heranzuziehen? Was die sozioökonomische Seite angeht, so haben Politikwissenschaft und Entwicklungssoziologie für die Erforschung der Probleme der Dritten Welt einen sehr detaillierten Katalog von Indikatoren bereitgestellt³, die auch auf die Untersuchung historischer Gesellschaften angewandt werden können; erste historisch-komparative Datensammlungen liegen bereits vor⁴. Die Gewichtung der einzelnen Variablen in derart komplexen Indikatorenbündeln gestaltet sich jedoch äußerst schwierig, ebenso wie die Entwicklung von Kriterien, ob ein Trend nun als „modern“ oder als „unmodern“ einzuschätzen ist⁵. Die vorliegende Arbeit versucht eine Abschätzung anhand der Indikatoren Erwerbsstruktur, soziale Gliederung, Besitzverhältnisse in der Landwirtschaft, technischer Entwicklungsstand und Produktivität.

Für die Feststellung des staatlich-politischen Entwicklungsgrades hat sich die Wissenschaft noch nicht auf eindeutige Indikatoren geeinigt, jedoch im Vergleich des Befundes mit dem „klassischen“ Weg der westeuropäischen Industriegesellschaften in die politische Moderne einen pragmatischen Ausweg gefunden⁶. Zu untersuchen sind zum einen die verfassungsrechtliche Stellung und politische Funktion von Exekutive und Legislative, von gesellschaftlichen Institutionen und Interessengruppen, von Par-

¹ So Ormos/Incze, 1980, S. 10.

² Geiger, 1932/1967, S. 85.

³ Vgl. dazu Nohlen/Nuscheler, in: Handbuch der Dritten Welt 1, 1982, S. 480 ff.

⁴ Für die USA, Rußland, Japan, Deutschland, Frankreich, Großbritannien im Zeitraum 1815–1965 vgl. z. B. Indikatoren der Modernisierung, 1975.

⁵ Matzerath/Volkman, in: Kocka, 1977, S. 109, Anm. 1: Diskussionsbeitrag Borchardt.

⁶ Diese „Lösung“ hat natürlich den zu reflektierenden Nachteil einer deutlichen Westlastigkeit; vgl. ebenda, S. 112: Diskussionsbeitrag Kocka.

teien bzw. Parteiensystem sowie Wahlrecht, Zusammensetzung und Verhalten der politischen Eliten; zum anderen scheint der territorialen und inneren Nationsbildung (rechtlich-politische und soziokulturelle Vereinheitlichung, Herausbildung der nationalen Identität u.ä.) erhebliche Bedeutung zuzukommen⁷.

Bereits Theodor Geiger hat in seiner wegweisenden Studie zur sozialen Schichtung des deutschen Volkes 1932 auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, die „Mentalität“ sozialer Gruppen, definiert als „geistig-seelische Disposition“, als „unmittelbare Prägung des Menschen durch seine soziale Lebenswelt und die von ihr ausstrahlenden, an ihr gemachten Lebenserfahrungen“, zu erforschen⁸. Erst in jüngerer Zeit hat diese Anregung, die auf die Zusammenhänge zwischen Sozialstruktur und Sozialbewußtsein zielt, über den Umweg über die USA und Großbritannien auch in der sogenannten „Lebensweltforschung“ der westdeutschen Soziologie Einzug gehalten, indem man „soziale Milieus“ als Analyseeinheiten verwendet. Ein soziales Milieu definiert sich aus sozialem Status, Alltagsbewußtsein und Wertorientierungen, bezieht also neben den klassischen soziodemographischen Merkmalen auch qualitative Elemente (Werte, Einstellungen usw.) ein. Die traditionellen Schichtungs- oder Klassenmodelle, die beide auf die subjektive Lebenslage wenig oder gar nicht Bezug nehmen, müssen also durch die Einbeziehung qualitativer Befunde ergänzt und dynamisiert werden. Allerdings liegen, abgesehen von den methodischen Schwierigkeiten und Quellenproblemen, die sich dem Historiker stellen⁹, für den Fall Horthy-Ungarns erst ansatzweise gesicherte Kenntnisse zur „Mentalitätsgeschichte“ vor, so daß sie nur am Rande in die vorliegende Arbeit einfließen können.

1. Sozioökonomische Grundstrukturen

Landwirtschaft

Die Ergebnisse der Volkszählungen von 1910, 1920, 1930 und 1941 machen sowohl die Erwerbsstruktur der ungarischen Bevölkerung als auch den Prozeß langsamen sozialen Wandels greifbar¹⁰:

⁷ Vgl. dazu Ormos/Incze, 1980, S. 11 f.; Schieder, in: Totalitarismus und Faschismus, 1980, S. 47.

⁸ Geiger, 1932/1967, S. 77.

⁹ Vgl. Schulze, in: GWU 36 (1985), S. 261 ff.

¹⁰ Az 1941. évi népszámlálás 3, 1978, S. 96. Nach Geschlecht differenzierte Tabellen befinden sich ebenda. In Bd. 4, 1979, S. 42 ff. werden für 1941 obige Daten nach Komitaten (alte und neue Verwaltungseinteilung) aufgeschlüsselt. Gerundete Zahlen vgl. auch MT 8/2, S. 770 f.

Erwerbsgruppen	1910*	1920	1930	1941*
	in % der Gesamtbevölkerung			
Landwirtschaft	55,9	55,8	51,8	48,7
Bergbau/Hüttenwesen	1,2	1,5	1,3	1,8
Industrie, Handwerk	20,1	19,1	21,7	23,6
Handel	4,1	4,5	4,9	5,1
Geld, Kredit, Versicherung	0,5	0,6	0,5	0,5
Verkehr	4,0	4,4	3,9	4,0
Öffentlicher Dienst, freie Berufe	4,0	4,7	5,1	5,1
Streitkräfte	0,8	1,5	0,8	1,7
Tagelöhner**	2,3	1,2	1,4	0,8
Dienstboten	2,8	2,2	2,3	1,9
Rentner, Pensionär	0,9	1,8	3,5	3,8
Rentier, Kapitalist	1,1	0,7	0,6	0,3
Sonstige***	2,3	2,0	2,2	2,7

* bezogen auf das Gebiet Trianon-Ungarns

** Tagelöhner ohne besondere Bezeichnung

*** sonstige Berufe, Berufslose, ohne Angabe

Auffällig hoch, jedoch mit deutlich abnehmender Tendenz, lag in der Horthy-Ära immer noch der Anteil der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung. Zieht man aber in Betracht, daß 1900 (auf dem Gebiet Trianon-Ungarns) noch 60,8% der Bevölkerung im Agrarbereich arbeiteten¹¹, so verringerte sich ihr Prozentsatz innerhalb von 40 Jahren bis 1941 um 12,1%, also immerhin um rund ein Fünftel. Die Zahl der in den Dörfern lebenden Bevölkerung nahm ebenfalls, allerdings sehr langsam, ab. Während das Wachstum der übrigen Städte praktisch stagnierte, konnte nur Budapest seine Einwohnerzahl vergrößern. Der Urbanisierungsprozeß ging sehr allmählich und regional ungleichgewichtig voran¹²:

	1910	1920	1930	1941
	in % der Gesamtbevölkerung			
Budapest	14,6	15,4	16,6	18,4
andere Städte	19,6	19,9	19,7	19,9
Dörfer	65,8	64,7	63,7	61,7

Die Landwirtschaft stellte den höchsten Beitrag zum Nationaleinkommen, der sich im Lauf der Jahre nicht verringerte, sondern im Gegenteil, besonders nach Aufnahme

¹¹ A. Kovács, 1941, S. 44.

¹² MT 8/2, S. 769. Aus der Abnahme der Dorfbevölkerung und gleichzeitigen Zunahme der Budapestener Einwohnerzahl darf nicht auf eine geradlinige Migrationsbewegung geschlossen werden; „Umwege“ über andere Städte sind wahrscheinlich. Zu berücksichtigen ist ferner die große Zahl von Dörfern im Industriegürtel von Budapest.

enger wirtschaftlicher Verbindungen mit dem an Agrarprodukten interessierten Dritten Reich, noch leicht anstieg¹³:

	1924/25	1928/29 in %	1934/35
Landwirtschaft	37,1	39,7	40,0
Industrie und Handwerk	26,9	29,3	27,7
Bergbau, Hüttenwesen	1,8	1,8	1,5
Transport, Handel	6,2	6,3	5,5
Sonstige	28,0	22,9	25,3

Dem seien, um Horthy-Ungarns ökonomischen Entwicklungsstand zu illustrieren, einige Zahlen für Großbritannien aus dem Jahr 1841 (!) gegenübergestellt: Nur mehr 22% der Bevölkerung waren in der Landwirtschaft erwerbstätig, hingegen 41% in der Industrie und 14% in Handel und Verkehr. Der Anteil der Landwirtschaft am britischen Bruttosozialprodukt umfaßte 22%, der der Industrie 34%; der gesamte gewerbliche Sektor (Industrie, Transport, Handel usw.) stellte 44% des BSP¹⁴.

Die extrem ungleichen landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse, die sich im Lauf der ungarischen Geschichte herausgebildet hatten, blieben nach 1920 im wesentlichen unangetastet und stellen ein typisches Kennzeichen Horthy-Ungarns dar. Schon 1895, im Jahr der ersten großen statistischen Erfassung der Agrarbetriebe, verfügten im Königreich (ohne Kroatien und Slowenien) 0,2% (3768 Betriebe mit über 1000 Katasterjoch¹⁵ Grund) der landwirtschaftlichen Betriebe (insgesamt 2 388 482) über 32% des gesamten bebaubaren Landes. Auf der anderen Seite mußten sich knapp 1,3 Millionen Kleinstbetriebe unter 5 Kj (53,6% der Agrarbetriebe) mit 5,8% der landwirtschaftlichen Nutzfläche begnügen. Als besitzlose Landarbeiter wurden rund zwei Millionen Menschen errechnet¹⁶.

Der zweite große Agrarzensus von 1935 wies 11 444 863 Kj als landwirtschaftliche Nutzfläche ohne Weideland aus¹⁷, was 65 860 km² oder 70,7% der nutzbaren Gesamtfläche Ungarns bedeutete¹⁸. Auffallend ist bei der statistischen Aufschlüsselung

¹³ Ebenda, S. 763.

¹⁴ Berend/Ránki, 1982, S. 17.

¹⁵ Katasterjoch = Kj (ungarische Flächeneinheit). 1 Kj = 0,575465 ha; 1 ha = 1,737726 Kj.
Zur Erleichterung des Vergleichs einige gerundete Maßangaben:

1 Kj = 0,58 ha 100 Kj = 58 ha

5 Kj = 2,9 ha 1000 Kj = 575 ha

10 Kj = 5,8 ha 5000 Kj = 2877 ha

50 Kj = 29 ha 10000 Kj = 5755 ha

¹⁶ Király, in: Gollwitzer, 1977, S. 406, Tabelle 2. Vgl. zusammenfassend auch Silagi, in: Handbuch der europäischen Geschichte 7/2, S. 890 sowie Deák, in: Rogger/Weber, 1966, S. 369. Jámbor, in: Történeti statisztikai évkönyv 1963/64, S. 230f., nennt (gerundete) Zahlen für die Jahre 1895, 1918, 1935 und 1949.

¹⁷ Also Ackerland, Wiesen, Gärten und Weinberge.

¹⁸ Némethy, in: MSSz 14 (1936), S. 1007 ff.; JSzS 15 (1937), S. 403.

der Besitzverhältnisse auch hier der krasse Gegensatz zwischen Großgrundbesitz und Kleinbauern bzw. landlosem Proletariat¹⁹:

Besitzgruppe	Zahl der Betriebe	Gesamtfläche
Unter 1 Kj	628 431 (38,5%)	236 417 Kj (1,5%)
1–5 Kj	556 352 (34,2%)	1 394 829 Kj (8,7%)
5–10 Kj	204 471 (12,5%)	1 477 376 Kj (9,2%)
10–50 Kj	217 849 (13,2%)	4 198 246 Kj (26,2%)
50–100 Kj	15 240 (1,0%)	1 036 162 Kj (6,4%)
100–500 Kj	9 632 (0,5%)	1 985 715 Kj (12,3%)
500–1000 Kj	1 362 (0,1%)	944 250 Kj (5,9%)
1000–5000 Kj	885	1 701 975 Kj (10,6%)
5000–10 000 Kj	101	680 084 Kj (4,2%)
10 000–20 000 Kj	48	690 953 Kj (4,2%)
20 000–50 000 Kj	25	855 106 Kj (5,3%)
50 000–100 000 Kj	10	671 475 Kj (4,2%)
über 100 000 Kj	1	209 256 Kj (1,3%)
insgesamt	1 634 407	16 081 844 Kj

Aus diesen Zahlen wird deutlich, daß die zeitgenössische Unterteilung der Betriebsgrößen in Großgrundbesitz (über 1000 Kj), mittelgroßen Grundbesitz (100–1000 Kj) und Kleinbesitz (unter 100 Kj)²⁰ wenig aussagekräftig ist. Dabei ist es weniger von Nachteil, daß sie nach oben unabgeschlossen ist, als daß die untere Einheit Unvergleichbares zusammenfaßt. Es ist daher sinnvoll und in der Literatur üblich, die Kleingrundbesitzer unter 100 Kj weiter aufzuteilen in Großbauern (50–100 Kj), Mittelbauern (20–50 Kj), Kleinbauern (5–20 Kj) und Zwergbauern (unter 5 Kj)²¹.

1935 verfügten also die 1070 dem Großgrundbesitz zuzurechnenden, knapp 0,1% der Betriebe über 29,8% der Nutzfläche. Dem standen 1,2 Millionen Zwergbauern mit weniger als 5 Kj Grund gegenüber, d. h. 72,7% der ländlichen Betriebe mußten sich mit schmalen 10,2% der Nutzfläche begnügen. Dabei ist die Bodenqualität dieser Kleinbesitze noch nicht berücksichtigt: Einer zeitgenössischen Untersuchung zufolge hatte die Hälfte der Zwergparzellen unter 1 Kj keinen Ackerboden²². Diese für ganz Ungarn berechneten Zahlen variieren je nach Region zum Teil beträchtlich. So lag der Anteil des Großgrundbesitzes mit 34,9% in Transdanubien am höchsten, während sich in der Großen Tiefebene mit 55,7% die meisten Kleinbesitze (unter 100 Kj) befanden; das mittelgroße Grundeigentum war mit 24,4% im nordöstlichen Hügel-land relativ am stärksten²³:

¹⁹ Borbándi, 1976, S. 45; auch bei Király, in: Gollwitzer, 1977, S. 408, Tabelle 4; MT 8/2, S. 729.

²⁰ Konkoly-Thege, in: JSHS 14 (1936), S. 216.

²¹ Vgl. dazu MT 8/2, S. 789 f., 792.

²² Szöllösy, in: MSSz 15 (1937), S. 180; ähnlich Sajóhelyi, in: MK 10 (1937); JSHS 16 (1938), S. 135 f. Beide Untersuchungen gehen von geringfügig anderen Berechnungsgrundlagen aus.

²³ Konkoly-Thege, in: JSHS 14 (1936), S. 216.

	Trans- danubien	Große Tiefebene	nordöstliches Hügelland in %	insgesamt
Kleinbesitz	50,5	55,7	45,9	52,1
mittelgroßer Besitz	14,6	19,6	24,4	18,4
Großgrundbesitz	34,9	24,7	29,7	29,5

Die Zahlen belegen das deutliche Fehlen mittelgroßer Betriebe: Einige wenige Großgrundbesitzer standen einem Heer von Zwergbauern gegenüber, die ihre Familien von den Erträgen ihres Bodens nicht ernähren konnten und daher auf Zuerwerb als Tagelöhner, Knecht oder Landarbeiter angewiesen waren²⁴.

Noch schwieriger war die Situation des ländlichen Proletariats im engeren Sinne, das über keinerlei Grundbesitz verfügte. 1930 zählten dazu in erster Linie die 215 799 Knechte und 553 009 Landarbeiter²⁵ mit ihren Familien, zusammen mit den im Gartenbau u. a. Beschäftigten fast 1,9 Millionen Arbeiter. Ihre Anzahl nahm zwar im Laufe der Horthy-Ära leicht ab (1910^{*}: 1 975 855; 1920: 2 175 578; 1930: 1 874 035; 1941^{*}: 1 740 351)²⁶. Von der nur nominellen Bodenreform der Bethlen-Zeit blieb der Großgrundbesitz unangetastet, während kleine und mittlere Betriebe in Kleinstparzellen unter 5 Kj zerstückelt wurden. Für die Jahre 1929 bis 1934 sind 125 264 Fälle von Aufteilungen bekannt; die davon betroffene Fläche umfaßte 1 666 386 Kj²⁷. Die fortschreitende Parzellierung zersplitterte die Ländereien in unrentable „Größen“ und brachte einem zuvor besitzlosen Landarbeiter keine wirtschaftliche Unabhängigkeit. Vielmehr führten die hohen Ablösesummen und niedrigen Erträge zur Verschuldung der Kleinstbauern. Definiert man folglich Agrarproletariat in einem weiteren Sinne als völlig Besitzlose plus Zwergbauern am Rande des Existenzminimums, so ist der Titel des 1928 erschienenen Buchs von György Oláh zu diesem Thema, „Drei Millionen Bettler“, nicht übertrieben. Diese Zahl gewinnt angesichts der Einwohnerzahl Ungarns von nur 8,7 Millionen (1930) um so mehr an Bedeutung²⁸.

Vor dem Ersten Weltkrieg waren noch Hunderttausende verarmter oder landloser Bauern nach Amerika ausgewandert, zwischen 1899 und 1913 fast 1,4 Millionen²⁹. Diese Möglichkeit entfiel in der Horthy-Zeit; zugleich war der nur langsam expandierende gewerbliche Sektor nicht in der Lage, das Überangebot an ländlichen Arbeitskräften aufzusaugen, so daß im gesamten Agrarbereich eine chronische Arbeitslosigkeit bzw. Unterbeschäftigung herrschte. 1938 wurde die Arbeitskapazität der Landbevölkerung nur zu 76% ausgenutzt, die der Tagelöhner gar nur zu 65%. Die ländliche Arbeitslosigkeit nahm allerdings in den dreißiger Jahren ab (1935: 22,4%; 1936:

²⁴ Es lassen sich allein 271 000 Tagelöhner mit eigenem oder gepachtetem Land unter 1 Kj nachweisen; vgl. Borbándi, 1976, S. 54.

²⁵ Az 1941. évi népszámlálás 3, 1978, S. 143.

²⁶ Ebenda, S. 140; zusammenfassend auch MT 8/2, S. 792 ff. Zum selben Ergebnis, jedoch aufgrund einer anderen Kategorisierung, kommt Király, in: Gollwitzer, 1977, S. 407, Tabelle 3.

²⁷ Einzelheiten bei Thirring, in: MSSz 14 (1936), S. 412 ff.; JSHS 14 (1936), S. 434; auch Berend/Ránki, 1974, S. 153 f.

²⁸ Az 1941. évi népszámlálás 3, 1978, S. 96.

²⁹ Borbándi, 1976, S. 69.

18,7%; 1937: 15,1%; 1938: 12,5% im Jahresdurchschnitt); sie betraf Jugendliche und Frauen besonders hart, während die Beschäftigungsquote der Männer über dem Durchschnitt lag³⁰.

Zu den kaum vorstellbaren, bedrückenden materiellen Verhältnissen hinzu kam häufig eine noch fast feudale Abhängigkeit vom Grundherrn mit Arbeitspflicht zur Erntezeit, Prügelstrafe und dem Verbot jeder sozialen und politischen Organisierung. Die eindrucksvollsten Beschreibungen der sozialen Lage der Bauern und Landarbeiter hat die Nachwelt den Ende der zwanziger Jahre sich formierenden „Dorferforschern“ (falukutatók) zu verdanken, einer Gruppe von Soziologen und populistischen Schriftstellern, die im Gegensatz zu den sich an der westlichen Zivilisation und Kultur orientierenden „Urbanisten“ der Ansicht waren, die ungarische Intelligenz müsse sich auf ihre bäuerlichen Wurzeln besinnen und das ursprüngliche Wesen des Ungarn im Bauern wiederentdecken. Diese Autoren, die auf die akademische Jugend einen nicht zu unterschätzenden Einfluß ausübten, strömten in die Dörfer und machten das vorgefundene Elend, das weit entfernt war vom Ideal eines gesunden Bauernstandes, publik³¹.

Die miserable Lage der unteren bäuerlichen Schichten und Landarbeiter wird in der Einkommensstatistik 1930/31 deutlich; allerdings liegen die Zahlen wegen des massiven Einbruchs der Weltwirtschaftskrise besonders niedrig³²:

Beruf	Jahresdurchschnitts- einkommen pro Kopf in Pengö
Landarbeiter	183,4
Knechte und Gesinde	205,3
Kleinstbauern (1–10 Kj)	227,2
Kleingrundbesitzer (10–100 Kj)	429,6
Tagelöhner, Streitkräfte, unbekannte Berufe	200,0
kleine selbständige Handwerker	342,0
Arbeiter in Industrie, Verkehr	396,7
Berg- und Hüttenarbeiter	442,5
Durchschnitt	288,8

Obwohl insbesondere die Kategorie der Kleingrundbesitzer noch sehr breit gefaßt ist und die Kategorie der Arbeiter sowohl Facharbeiter als auch Ungelernte aus unter-

³⁰ Varga, in: JSHS 16 (1938), S.284; Szeibert, in: MSSz 17 (1939), S.365 ff.; JSHS 17 (1939), S.244. Der Höhepunkt der ländlichen Arbeitslosigkeit lag naturgemäß im Winter (Januar 1938: 30,6%) und erreichte seinen Tiefststand zur Erntezeit (Juni 1938: 3,0%).

³¹ Über den ungarischen Populismus vgl. ausführlich und mit detaillierter Bibliographie Borbándi, 1976; eine Bibliographie der Werke der „Dorferforscher“ auch MT 8/2, S.1329 f.

³² Alle folgenden Zahlen nach Matolcsy, in: KSz 60 (1936), S.285 f.; JSHS 15 (1937), S.408. Die Zahl der Spitzenverdiener über 50000 Pengö betrug 1931 gar nur 1654 Personen und sank wegen der Großen Depression auf 1449 im Jahr 1932; vgl. Neubauer, in: MSSz 15 (1937), S.1065 ff.; JSHS 16 (1938), S.135.

schiedlichsten Lohngruppen enthält, also erhebliche Abweichungen vom Durchschnittswert nach oben und unten vorauszusetzen sind, wird deutlich, daß ländliches Proletariat und Bauerntum materiell weit schlechter gestellt waren als die unteren Schichten der in der gewerblichen Wirtschaft Tätigen. Hält man sich weiter vor Augen, daß nach derselben Statistik das Durchschnittseinkommen 907,9 Pengö betrug, so treten die Einkommensunterschiede noch krasser hervor. Während 79,8% der Bevölkerung nur über ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 288,8 Pengö verfügten, entfielen auf die restlichen 20,2% immerhin 1500,3 Pengö. Wie schmal die Gruppe der Spitzenverdiener war, zeigt ihre absolute Zahl: 1931 hatten nur 16619 Personen ein Einkommen über 10000 Pengö.

Trotz radikaler Töne von rechts wurde bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs die Agrarreform nicht in Angriff genommen. Auch sozialpolitische Maßnahmen ließen bis 1939/40 auf sich warten, als sie unter dem Druck der Kriegswirtschaft und der notwendigen Sicherung der Versorgungslage eingeführt wurden (1939: Alters- und Sozialversicherung für die Beschäftigten im Agrarsektor; 1940: Gesetz XXIII zur Unterstützung kinderreicher Bauernfamilien; 1941: Verordnung zum leichteren Erwerb von Kleinbesitzen und -pachtungen; sozialer Wohnungsbau u.ä.)³³. Durch Gesetz XV/1940 wurden schließlich die Mindestlöhne für Landarbeiter festgelegt³⁴.

Während ab 1850 hohe Getreidepreise erzielt werden konnten und Verbesserungen der Infrastruktur (Ausbau des Eisenbahn- und Straßennetzes), günstige Kreditbedingungen und der steigende Bedarf der industrialisierten Länder Westeuropas an Agrarprodukten positive Auswirkungen auf die gesamte Landwirtschaft zu haben schienen, hatte Ungarn ab etwa 1875 mit einer strukturellen Agrarkrise zu kämpfen. Sie wurde verursacht durch das Auftauchen billigen Überseegetreides auf den europäischen Märkten, das nach Lösung des Transportproblems (Eisenbahnbau in USA, Expansion der Handelsschifffahrt) wegen seiner niedrigen Produktionskosten weit unter dem Preis des ungarischen Getreides angeboten werden konnte. Ergebnis war ein ständiger Fall der Getreidepreise³⁵. Aufgrund der extensiven Bewirtschaftung und des geringen Mechanisierungsgrades war die Produktivität der ungarischen Landwirtschaft niedrig, die Produktionskosten hingegen lagen vergleichsweise hoch. Die Lage verbesserte sich nach dem Ersten Weltkrieg nicht; die ungarische Landwirtschaft verlor durch die Zerschlagung der Donaumonarchie ihre bisherigen Absatzmärkte. Der nur schwach entwickelte Binnenmarkt konnte die in erster Linie auf Großgrundbesitz erwirtschafteten Getreideüberschüsse nicht aufnehmen. Die ökonomische Stabilität Ungarns hing somit einseitig von den auf dem Weltmarkt erzielten Weizenpreisen ab, denn Weizen war mit Abstand der wichtigste Posten des ungarischen Außenhandels³⁶.

³³ Borbándi, 1976, S. 58; JSHS 17 (1939), S. 355.

³⁴ Erstmals war es 1938 in 94 Bezirken und 19 Städten zur Festlegung der Mindestlöhne durch eine paritätische Kommission gekommen; vgl. Perneczky, in: MK 12 (1939); JSHS 17 (1939), S. 362. Zur Festlegung der Mindestlöhne ausführlich Nádújfalvy, in: MSSz 18 (1940), S. 853 ff.; ders., in: MSSz 19 (1941), S. 188 ff., 265 ff.; Heller, in: MSSz 19 (1941), S. 8 ff., 105 ff., 381 ff.

³⁵ Janos, 1982, S. 120 f.; ähnlich Berend/Ránki, 1974, S. 43.

³⁶ Vgl. hierzu MSE 46 (1938), S. 157, Tabelle 5, über die wichtigsten Exportgüter Ungarns 1936 bis 1938: Die Erträge aus dem Weizenexport beliefen sich 1936 auf knapp 16% des Gesamtertrages aus dem Außenhandel; an zweiter Stelle folgte die Ausfuhr von Vieh mit 12%.

Aufgrund der niedrigen Mechanisierungsrate – 1925 gab es in ganz Ungarn 1189 Traktoren, 1929 6800, 1938 6957³⁷ – und eines nur schwach entwickelten bäuerlichen Genossenschaftswesens³⁸ nahmen Produktivität und Rentabilität der Landwirtschaft in der Zwischenkriegszeit nicht zu. Es ist sogar eine gegenläufige Tendenz zu beobachten, wie die folgende Tabelle am Beispiel der Weizenerzeugung verdeutlicht³⁹:

Jahr	Gesamterzeugungskosten in P/Kj	Gesamterzeugungskosten, umgerechnet in dz Weizen	Ertragsdurchschnitt in dz/Kj	Differenz in dz
1924/25	245,83	7,0	5,7	- 1,3
1925/26	224,18	7,7	7,9	+ 0,2
1926/27	224,17	7,7	7,8	+ 0,1
1927/28	221,89	7,6	7,4	- 0,2
1928/29	187,86	8,3	9,3	+ 1,0
1929/30	163,80	8,4	7,8	- 0,6
1930/31	136,40	8,8	7,8	- 1,0
1931/32	128,85	8,6	7,0	- 1,6
1932/33	131,21	9,0	6,6	- 2,4
1933/34	109,91	10,9	9,5	- 1,4
1934/35	117,33	8,3	6,6	- 1,7
1935/36	120,79	8,5	7,9	- 0,6
1936/37	132,95	8,4	8,4	0,0
1937/38	154,02	8,3	7,6	- 0,7
1938/39	162,60	9,1	9,6	+ 0,5
1939/40	171,76	9,8	9,5	- 0,3

Die Tabelle belegt ein äußerst ungünstiges Verhältnis zwischen angefallenen Kosten und Erträgen. Besonders die Jahre während und nach der Weltwirtschaftskrise wiesen ein starkes Minus auf; erst 1938/39 konnte wieder ein leichtes Plus erwirtschaftet werden.

Die geringe Rentabilität des Getreideanbaus hatte eine hohe Verschuldung der gesamten Landwirtschaft zur Folge. Die Nachkriegsinflation hatte zwar die Vorkriegsschulden der agrarischen Betriebe (1913 auf dem Gebiet Trianon-Ungarns rund drei Milliarden Pengö) beinahe völlig entwertet, so daß sie für 1924 als schuldenfrei angenommen werden können⁴⁰. Danach erhöhte sich die Schuldenlast der Landwirtschaft jedoch rapide, bis sie ab 1928/29 durch den Sturz der Getreidepreise untragbar wurde und die Regierung durch Gesetze zum Schutz der Schuldner eingreifen mußte⁴¹.

³⁷ Zur Mechanisierung der Landwirtschaft vgl. ausführlicher Berend/Ránki, 1974, S. 128 f.

³⁸ Ausführlich Schandl, in: MK 9 (1936); JSHS 15 (1937), S. 531. Die 55 Genossenschaften Anfang 1937 hatten nur 7108 Mitglieder, die eine Fläche von knapp 29000 Kj bewirtschafteten.

³⁹ Auszug aus der Tabelle von Matolcsy, 1940, S. 14.

⁴⁰ A magyar nemzetgazdaság fejlődésére vonatkozó adatok 1924/25–1937/38, 1938, S. 48.

⁴¹ Eine Statistik für die Jahre 1925–1932 vgl. ebenda, S. 39.

Der New Yorker Börsenkrach wirkte sich sofort auf die Weltgetreidepreise aus, die steil nach unten stürzten. Verschärft wurde die gerade für Ungarn mit seiner einseitigen Wirtschaftsstruktur verhängnisvolle Lage durch die Rekorderte 1928, die den Markt mit großen Getreidemengen überschwemmte und eine Baisse der Preise bewirkte. Da außerdem die Exportmöglichkeiten durch die Autarkiebestrebungen der europäischen Länder sanken, wurde die ungarische Landwirtschaft von der Depression besonders hart betroffen⁴². Die schon hohe Zahl der Arbeitslosen im Agrarsektor stieg auf 800 000⁴³. Die sogenannte „Agrarschere“ zwischen den Preisindizes für industrielle und agrarische Produkte öffnete sich weit zuungunsten der Landwirtschaft (1913 = 100; 1929 = 115,8; 1933 = 170,4; 1938 = 137,4)⁴⁴.

Um den völligen Bankrott der Landwirtschaft abzuwehren, wurden 1926 bis 1933 Kredite im Wert von 2,3 Milliarden Pengö bereitgestellt, eine Summe, die drei- bis viermal höher lag als vor 1914⁴⁵. 1930 nahm der Staat mehr Kredite auf als je zuvor und subventionierte damit vor allem die vor dem Konkurs stehenden Großgrundbesitzer, bis im Sommer 1931 das ungarische Finanzsystem im Anschluß an den Zusammenbruch der Österreichischen Creditanstalt kollabierte⁴⁶. Die finanzielle Privilegierung des Großgrundbesitzes durch den Staat wird deutlich, wenn man die Preisentwicklung von Getreide und tierischen Produkten miteinander vergleicht: Letztere fielen weitaus steiler ab, da Viehzucht in erster Linie von mittleren und großen Bauern betrieben wurde, Getreideanbau dagegen von den agrarischen Groß- und Mammutbetrieben, die für den Erhalt des Staates existentiell waren und daher stärker subventioniert wurden⁴⁷. Trotz der massiven Subventionen stieg die Zahl der Pfändungen von Grundbesitz von 12 000 im Jahr 1929 auf 20 000 1932/33⁴⁸.

Gewerbliche Wirtschaft

Dem agrarischen stand auf der anderen Seite ein langsam wachsender, vom Ersten Weltkrieg jedoch in seiner Entwicklung zurückgeworfener gewerblicher Erwerbsektor (Bergbau; Industrie und Handwerk; Handel; Verkehr; Geld-, Kredit- und Versicherungswesen) gegenüber⁴⁹:

⁴² Die Entwicklung der Getreidepreise 1924/25–1938/39 in Budapest und Liverpool vgl. auf dem Diagramm bei Matolcsy, 1940, S. 9; dazu auch Berend/Ránki, 1974, S. 117.

⁴³ Nagy-Talavera, 1970, S. 83.

⁴⁴ Guothfalvy-Dorner, in: Baranyai, 1940, S. 130; ähnlich Macartney I, S. 90.

⁴⁵ Judik, in: MK 11 (1938); JSHS 16 (1938), S. 481; György, in: KSz 61 (1937); JSHS 18 (1940), S. 81.

⁴⁶ Nagy-Talavera, 1970, S. 83.

⁴⁷ Ránki, in: AH 5 (1958), S. 209 (Rezension zu Incze, 1955).

⁴⁸ Berend/Ránki, 1960 (b), S. 66. Im Jahr 1932, dem gleichzeitigen Höhepunkt der Wirtschaftskrise und einer Selbstmordwelle (352 Suizide, 334 Suizidversuche auf eine Million Einwohner) waren 28,7 % der Selbstmörder Bauern; vgl. Szél, in: MSSz 15 (1937), S. 1039 ff.

⁴⁹ Berechnet aus Az 1941. évi népszámlálás 3, 1978, S. 96; die Vergleichszahl für 1900 bei A. Kovács, 1941, S. 44.

1900*	1910*	1920	1930	1941*
in % der Bevölkerung				
24,8	29,9	30,1	32,3	35,0

* hier und im folgenden bis auf Widerruf bezogen auf das Gebiet von Trianon-Ungarn

Demnach war 1930 ein knappes Drittel der Bevölkerung in der gewerblichen Wirtschaft tätig; die Vergleichszahl des Jahres 1900 belegt deutlich, daß der Modernisierungsprozeß vor dem Ersten Weltkrieg erheblich schneller abgelaufen war als in der von Kriegsfolgen, Inflation, Weltwirtschaftskrise und schließlich vom Zweiten Weltkrieg und der wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Dritten Reich geprägten Horthy-Ära. In Betracht zu ziehen sind bei der Bewertung dieser Zahlen zudem erhebliche regionale Disparitäten. Die agrarische „Provinz“ stand in krassem Gegensatz zur Hauptstadt Budapest und ihrer Umgebung, die nicht nur das politische, sondern auch das industrielle Zentrum des Landes bildete. So waren 1941⁵⁰ beispielsweise noch 77,5% der Bevölkerung des Komitats Bihar im Osten Ungarns in der Landwirtschaft tätig. Die Zahlen für die in der Großen Tiefebene gelegenen Komitate Hajdu und Csanád lauten 72,8 bzw. 70,6%. Aber auch die Komitate Transdanubiens westlich der Donau wiesen einen hohen Anteil der im Agrarsektor tätigen Bevölkerung auf, z. B. das Komitat Sopron mit 70,6%, Vas mit 66,6% oder Zala mit 68,2%. Ganz anders dagegen die Hauptstadt (1941: 1 164 963 Einwohner): Von der Budapester Bevölkerung waren tätig in

Industrie und Handwerk	41,8%
Handel	13,3%
Geld-, Kredit-, Versicherungswesen	1,9%
Verkehr	6,0%
Öffentlicher Dienst, freie Berufe	12,3%.

Wenngleich die „Provinz“ Groß-Budapest an Zahl der Fabrikbetriebe überflügelte (1938: 1859 in Groß-Budapest, 2131 im übrigen Ungarn), so konzentrierten sich 61,2% (182 074) der Fabrikarbeiterschaft Ungarns 1938 in der Hauptstadt (gegenüber 115 666 in den Komitaten). Erstmals im Jahr 1925, von da an jedoch deutlich und mit wachsendem Abstand, übertraf der in Budapest und Umgebung erwirtschaftete Produktionswert den des übrigen Ungarn (1938: 59% gegenüber 41% in der Provinz)⁵¹. Nach 1932 gewann die Hauptstadt noch mehr an Bedeutung, da sich hier die wesentlichen Kreditinstitute befanden, von denen die Bewältigung der Weltwirtschaftskrise durch die staatliche Devisen- und Kreditpolitik ausging⁵². Ab Mitte 1933 machte sich der ökonomische Aufschwung zuerst in Budapest bemerkbar – jetzt waren die engen wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland wieder von Vorteil – und zog etwas später die Provinzen nach. Die wirtschaftliche Entwicklung Ungarns wurde folglich von der

⁵⁰ Die folgenden Zahlen berechnet aus: Az 1941. évi népszámlálás 4, 1979, S. 42 f.

⁵¹ Berechnet nach den Zahlen von Guothfalvy-Dorner, in: JSHS 19 (1941), S. 52, Tabelle 5.

⁵² Vgl. dazu ausführlich Ács, in: KSz 60 (1936); JSHS 15 (1937), S. 409.

Initiative der Hauptstadt immer abhängiger; ihre nationale Bedeutung wuchs auf Kosten der ländlichen Regionen wie auch der kleineren Städte⁵³.

Die nach dem Ersten Weltkrieg eingetretenen Strukturveränderungen führten zu einer verstärkten Fortentwicklung der Leichtindustrie bzw. der Klein- und Mittelbetriebe; damit verbunden waren eine beträchtliche Abnahme der Facharbeiterschaft und entsprechende Zunahme an- und ungelerner Arbeiter, darunter ein erheblicher Anteil von Frauen⁵⁴.

In der Zwischenkriegszeit waren 45% aller Industriearbeiter in Kleinbetrieben beschäftigt, wo sie mehr als 25% der industriellen Güter produzierten. Trotz höherer Rationalisierung gelang es den Großbetrieben nicht, die Kleinen, denen eine große Zahl billiger (ungelernter, meist weiblicher) Arbeitskräfte zur Verfügung stand, zu verdrängen; der Anteil von Fabriken mit mehr als 500 Beschäftigten fiel von 38 auf 32%⁵⁵. Die große Bedeutung von Kleinindustrie und Handwerk für die ungarische gewerbliche Wirtschaft⁵⁶ erhellt sich aus den Ergebnissen der Volkszählung 1930. Von insgesamt 216068 selbständigen Erwerbstätigen in Industrie und Handwerk⁵⁷ waren 160855 Handwerker mit 158119 Betrieben. Diese konzentrierten sich auf das Bekleidungs- (36,3%), Bau- (21,1%), Metall- (11,2%), Lebensmittel- (10,8%), Holz- und Gaststättengewerbe (je 9,0%). Sie verteilten sich regional zu 75,4% auf die Komitate, 14,3% auf Budapest und 10,3% auf die übrigen zehn ungarischen Städte⁵⁸.

Weit über die Hälfte dieser handwerklichen Kleinbetriebe (58,1%; 90870), die fast alle (93,9%) über keinerlei Kraftmaschinen verfügten, waren Ein-Mann-Betriebe; die restlichen 41,9% (65457) hatten insgesamt 169687 Beschäftigte. Betrachtet man die Betriebe mit Beschäftigten, so handelte es sich mehrheitlich um kleine Werkstätten: 20,8% hatten nur einen, 17,9% zwei bis fünf, 2,1% sechs bis zehn, 0,7% elf bis neunzehn und nur 0,4% zwanzig und mehr Beschäftigte⁵⁹. Im selben Jahr 1930 betrug die Zahl der Fabrikarbeiter (Mittel- und Großbetriebe) 217012⁶⁰. Da ferner noch 45% der männlichen Industriearbeiter „Arbeiter der ersten Generation“ waren, d. h. nicht von Arbeiterfamilien abstammten⁶¹, wird deutlich, daß Industrie und Gewerbe in Horthy-Ungarn einen noch jungen, stark von Kleingewerbe und Handwerk geprägten Sektor darstellten, was die Arbeitssituation und das Bewußtsein der Industriearbeiterschaft erheblich beeinflussen mußte⁶².

⁵³ Dazu Surányi-Unger, in: JSHS 15 (1937), S. 240f.

⁵⁴ Vgl. MT 8/2, S. 754, 799f.; Berend/Ránki, 1974, S. 157. Die vor dem Weltkrieg übergewichtige Lebensmittelindustrie verlor ihre führende Rolle, zählte aber nach wie vor zu den stärksten Industriezweigen; die Bedeutung der Schwerindustrie stagnierte bzw. nahm leicht ab.

⁵⁵ Berend/Ránki, 1974, S. 140; vgl. auch MT 8/2, S. 799.

⁵⁶ Zur Rolle des Handwerks 1900–1940 Ránki, in: TSz (1964), S. 423 ff.

⁵⁷ Az 1941. évi népszámlálás 3, 1978, S. 116.

⁵⁸ Farkasfalvi, in: MSSz 13 (1935), S. 537, Tabelle 1. Auf die geringfügig unterschiedlichen Erhebungsmethoden in Volkszählung 1930 und Handwerksstatistik macht aufmerksam Ránki, in: TSz 7 (1964), S. 443.

⁵⁹ Farkasfalvi, in: MSSz 13 (1935), S. 538 f., Tabellen 2 und 3.

⁶⁰ Guothfalvy-Dorner, in: JSHS 19 (1941), S. 52, Tabelle 5.

⁶¹ MT 8/2, S. 774.

⁶² Vgl. dazu ausführlich S. 165 ff. dieser Arbeit; auch Lackó, 1958; ders., 1961; MT 8/2, S. 800: „Zweifellos aber sank [...] der Einfluß der organisierten, bewußten Arbeiterschichten auf die neueren Schichten der Arbeiterklasse und das Ganze der Gesellschaft.“

Ein Vergleich der Zahl der Erwerbstätigen 1920 und 1930 belegt, daß sich der Anteil der Industriearbeiterschaft im engeren Sinne (Arbeiter in Industrie und Bergbau) von 52,2 auf 56,9% auf Kosten von Dienstboten, Kommunalarbeitern, Tagelöhnern usw. erhöhte. Trotzdem bleibt der Prozentsatz nichtindustrieller Arbeiter auffallend hoch⁶³:

	1920 absolut	1920 in %	1930 absolut	1930 in %
Industrie und Bergbau	464 445	52,2	660 775	56,9
Handel	60 980	6,9	84 223	7,3
Verkehr	85 626	9,7	82 830	7,1
Öffentlicher Dienst	46 673	5,3	58 078	5,0
Tagelöhner	50 118	5,7	61 046	5,3
Dienstboten	155 892	17,6	176 987	15,3
Sonstige	22 785	2,6	36 033	3,1
insgesamt	886 519		1 159 972	

Die im öffentlichen Sektor beschäftigten Arbeiter (Bahn, Post, Kommunalarbeiter usw.) unterschieden sich in ihrer materiellen Lage kaum von der Industriearbeiterschaft, doch kamen sie in den Genuß eines sicheren Arbeitsplatzes⁶⁴ und einer kleinen Rente, was sich auf ihre mentale Disposition und politischen Orientierungen auswirken mußte. Erstaunlich hoch blieb mit über 15% der Anteil der Dienstboten; sie bildeten, in ihrer Mehrheit junge Mädchen vom Lande, die unterste, kaum organisierte Schicht des städtischen Proletariats. Das nichtindustrielle städtische Proletariat stellte für die bäuerlichen Unterschichten eine Zwischenstation auf der Migration vom Land in die Stadt bzw. in die Industriearbeiterschaft dar. Entsprechend hoch lag ihr Anteil bei Dienstboten (63%), staatlichen und kommunalen Arbeitern (54%), Arbeitern im Verkehrswesen (51%) und Tagelöhnern (45%; Zahlen für 1930)⁶⁵.

Der „alte Mittelstand“ aus selbständigen kleinen Händlern, Handwerkern und Fuhrleuten ist in der Zwischenkriegszeit auf rund 300 000–350 000 Familien zu schätzen⁶⁶. Das Jahr 1941 weist insgesamt 324 560 Selbständige mit höchstens fünf Beschäftigten in Handwerk, Handel und Verkehr aus, wobei es sich zu rund 80% um Ein-Mann-Betriebe handelte⁶⁷. Hinter diesen Zahlen sind noch beträchtliche soziale

⁶³ Ebenda, S. 796.

⁶⁴ Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit lag auch in Zeiten guter Konjunktur bei immerhin 10%; zur Zeit der Weltwirtschaftskrise waren über 200 000 Industriearbeiter, also jeder dritte, ohne Beschäftigung (geschätzte Zahl 1933: 241 000); vgl. ebenda, S. 800 f.; Berend/Ránki, 1960 (b), S. 111. Dies war um so schlimmer, als es keine Arbeitslosenunterstützung gab; jede Art von Bezahlung sollte nach Ansicht von Arbeitgebern und Regierung nur gegen geleistete Arbeit erfolgen. Zu den Anfängen der Arbeitslosenhilfe vgl. Baksay, in: Sz 117 (1983), S. 741 ff.

⁶⁵ MT 8/2, S. 796 f.

⁶⁶ Ebenda, S. 780.

⁶⁷ Az 1941. évi népszámlálás 3, 1978, S. 374.

Unterschiede zu vermuten. Insbesondere auf dem Dorf oder in den städtischen Außenbezirken lebte der „alte Mittelstand“ oft unter dem Niveau der Arbeiter- oder Bauernschaft. So wohnten 1928 46% der selbständigen Handwerker und 33% der Kleinhändler von Budapest mit ihren Familien in Einzimmerwohnungen; eine tägliche Arbeitszeit von zehn bis zwölf Stunden war die Norm⁶⁸.

Die Zahl der dem „neuen Mittelstand“ zuzurechnenden Angestellten im gewerblichen Bereich betrug rund 110 000 Erwerbstätige (1929: 107 477; 1933: 94 795; 1937: 112 205)⁶⁹. Dabei stieg insbesondere der Anteil der Angestellten in der Industrie. Er vergrößerte sich innerhalb von zehn Jahren um 50%⁷⁰.

Öffentlicher Dienst und freie Berufe

Die Erwerbsstrukturstatistik ergibt einen Anteil von rund 5% für die im öffentlichen Dienst und in den freien Berufen beschäftigte Bevölkerung: 1910*: 4,0%; 1920: 4,7%; 1930: 5,1%; 1941*: 5,1%⁷¹. Weiter sind jedoch die gesondert aufgeführten Streitkräfte sowie die Rentner und Pensionäre in die Untersuchung einzubeziehen. Das Personal der Streitkräfte unterliegt insofern Sonderbedingungen, als der militärische Sektor sich nicht nach ökonomischen „Gesetzen“ fortentwickelt, sondern von innen- wie außenpolitischen Gegebenheiten abhängt. Das starke Schwanken der Erwerbstätigen im Militärbereich (1910*: 53 508; 1920: 87 965; 1930: 40 980; 1941*: 127 836)⁷² beruhte natürlich auf den Demobilmachungsmaßnahmen nach dem Ersten Weltkrieg, der im Trianoner Vertrag erzwungenen Berufsarmee von höchstens 35 000 Mann bzw., nach Anerkennung der Rüstungsgleichberechtigung Ungarns im Abkommen von Bled 1938, auf der Aufrüstung und dem Eintritt in den Zweiten Weltkrieg im Juni 1941⁷³.

Auffallend hoch ist der steigende Anteil der Rentner und Pensionäre und ihrer Angehörigen auf 3,5 bzw. 3,8% der Bevölkerung 1930 und 1941*. In absoluten Zahlen ausgedrückt gab es 1910* 31 392 Rentner (1,0% der Erwerbstätigen), 1920 bereits 64 669 (1,7%), 1930 135 372 (3,4%) und 1941* 180 211 (4,0%)⁷⁴. Die Ursache dieses Pensionistenbergs lag nicht etwa nur in einem steigenden Anteil alter Leute, sondern in der Tatsache, daß nach der Zerschlagung der Doppelmonarchie die ungarischen Staatsbediensteten aus Verwaltung, Bahn, Post usw. aus den Nachfolgestaaten in das verkleinerte Trianon-Ungarn flohen, dort aber nur zum Teil in den ohnehin aufgeblähten bürokratischen Apparat übernommen werden konnten. Die anderen mußten in den Ruhestand versetzt werden. Die übermäßige Belastung des Staatshaushalts zur

⁶⁸ MT 8/2, S. 780 f.

⁶⁹ Incze, 1955, S. 366 f., zitiert nach Balogh, 1967, S. 15 f. Interessanterweise sank jedoch das Jahresdurchschnittsgehalt der Angestellten ab 1929 beständig und erholte sich nicht vom Einbruch der Weltwirtschaftskrise. Hatte es 1929 noch 2700 P betragen, war es 1933 auf 2308 P, 1937 auf 2155 P abgesunken.

⁷⁰ MT 8/2, S. 782.

⁷¹ Az 1941. évi népszámlálás 3, 1978, S. 96.

⁷² Ebenda, S. 105.

⁷³ Förster, in: Das Deutsche Reich und der 2. Weltkrieg 4, 1983, S. 354. Ungarn hatte jedoch bereits vor Bled sein Heer insgeheim vermehrt. Es umfaßte zum Zeitpunkt des Abkommens 85 252 Mann; vgl. ebenda.

⁷⁴ Az 1941. évi népszámlálás 3, 1978, S. 105.

Zeit der Weltwirtschaftskrise machte weitere Stellenabbaumaßnahmen nötig, wodurch sich die Zahl der Pensionierten weiter vergrößerte⁷⁵.

Nach Abzug der Selbständigen von der Gesamtzahl der Erwerbstätigen in der Kategorie „Öffentlicher Dienst und freie Berufe“ lassen sich Freiberufler und Beamte (Verwaltung, Rechtspflege, Unterrichts- und Gesundheitswesen, Kirche u. ä.) voneinander unterscheiden. Nicht enthalten sind hier jedoch die Bediensteten der staatlichen Unternehmen (Bahn, Post usw.), so daß die eigentlichen Zahlen der Erwerbstätigen im öffentlichen Sektor noch erheblich höher liegen müssen⁷⁶:

	1910*	1920	1930	1941*
Freiberufler	15 534	17 216	20 198	21 208
Öffentlicher Dienst	111 812	151 613	176 804	208 946
insgesamt	127 346	168 829	197 002	230 154

Während sich die Zahl der erwerbstätigen Freiberufler bis 1941 um ein Drittel vergrößerte⁷⁷, verzeichnete der öffentliche Dienst eine noch stärkere Zunahme. Es dominierten hier die Verwaltung (1910*: 41 639 Erwerbstätige; 1920: 57 920; 1930: 65 665; 1941*: 77 779) und das Erziehungswesen (1910*: 28 146; 1920: 39 651; 1930: 42 347; 1941*: 49 697)⁷⁸.

2. Úri társadalom – die „Herrengesellschaft“

Die Erwerbsstruktur der Bevölkerung Horthy-Ungarns sagt viel, aber längst nicht alles über den Entwicklungsstand dieser Gesellschaft. Ebenso wäre es verfehlt, ihre Sozialstruktur allein nach dem Kriterium des Besitzes und der Verfügung über die gesellschaftlich relevanten Produktionsmittel zu bestimmen, wie es in einer idealtypischen Klassengesellschaft der Fall ist, da die ungarische Gesellschaft der Horthy-Ära „auch Symptome eines ‚Kastenwesens‘ aufwies, das mit den die Klassengliederung bestimmenden wirtschaftlich-sozialen Faktoren allein nicht zu erklären ist“⁷⁹.

Der Hinweis auf das Kastenwesen ist zwar eine ironisch-umgangssprachlich gemeinte Übertreibung, doch spricht sie das Überdauern „zahlreicher Struktur- und Einstellungselemente der alten Adelsgesellschaft“⁸⁰ an. Tatsächlich finden sich bedeu-

⁷⁵ Hierzu ausführlich S. 51 ff. dieser Arbeit; zusammenfassend auch A. Kovács, 1941, S. 45 f.

⁷⁶ Az 1941. évi népszámlálás 3, 1978, S. 105, 117. Die Zahlen stimmen überein mit MT 8/2, S. 781, wo die Gesamtzahl der „Intelligenz“ (Beamte, freie Berufe, Angestellte) mit 275 000 Familien angegeben wird.

⁷⁷ Der Schwerpunkt lag auf den freien medizinischen und juristischen Berufen; vgl. Az 1941. évi népszámlálás 3, 1978, S. 117.

⁷⁸ Ebenda, S. 105, 117.

⁷⁹ MT 8/2, S. 773. Ebenda, S. 773 ff., schränkt in diesem Sinne das auf S. 772 wiedergegebene Klassenstrukturschema ein, das die Gesellschaft grob in Lohnabhängige, kleine Warenproduzenten, Kapitalisten/Grundbesitzer und „sonstige“ unterteilt.

⁸⁰ Ebenda, S. 773.

tende Reststrukturen der alten ständisch-feudalen Gesellschaftsordnung, die, „unter starkem Einfluß ritueller Verhaltensweisen“ stehend, eng mit der „ideellen und moralischen Ausstrahlungskraft“ der führenden Adelsschicht verbunden ist. Die Zugehörigkeit zu einem Stand und die damit verknüpften Privilegien und Sonderpflichten bemessen sich primär nach Herkunft und Geburt („ascribed status“), wohingegen Reichtum, Besitz, Bildung, Leistung zur Statuszuweisung sekundär sind. Wichtig erscheint die Betonung des rituellen Elements in einer Ständegesellschaft, das sich in einem ausgeprägten Standesbewußtsein der oberen Stände, einem eigenen Ehrenkodex, einer spezifischen Lebensführung und einem daran ausgerichteten Heirats- und Sozialverhalten manifestiert⁸¹.

Schon György Lukács stellte für Ungarn fest, daß der Zusammenprall zwischen den kapitalistischen und feudalen Kräften „unter steten Zugeständnissen an die feudalen Relikte“ vor sich ging, so daß der Gegensatz zwischen den „feudalen Überbleibseln“ und der Bourgeoisie „vielfach verwaschen“ wurde⁸². Auch Ránki vertritt die Ansicht, daß bis zum Ende der Horthy-Ära Herkunftsprivilegien den gesellschaftlichen Status mindestens in demselben Maße bestimmten wie Vermögen und Reichtum, was die industriell-kapitalistische Fortentwicklung in vieler Hinsicht behindert habe⁸³.

Zwar waren die Regeln dieser ständisch geprägten „Herrengesellschaft“ (úr, *Herr*) nirgends festgeschrieben, doch wußte jeder, wer wessen „Herr“ war. Dies gelang nicht zuletzt durch ein ausgeklügeltes System von Titeln, Rangabzeichen und Grußformeln, die, je nach gesellschaftlicher Position, in den verschiedensten Nuancen verwendet wurden. So lautete die Anrede eines Notars „gnädiger Herr“ (tekintetes úr), eines Bürgermeisters „wohlgeborener Herr“ (nagyságos úr), eines Ministerialrats „hochgeborener Herr“ (méltóságos úr) und eines Ministers „Exzellenz“ (kegyelmes úr)⁸⁴. Ein nicht ranggemäßer Gruß oder eine gegen die ungeschriebene Hierarchie verstoßende Tischordnung auch bei inoffiziellen Gelegenheiten galten als größte Beleidigung, war ein gesellschaftlicher Titel doch nicht nur für das Individuum, sondern auch für die ganze Familie prestigehend⁸⁵. Deutlich wurde die interne Hierarchie beispielsweise am Casino- und Clubleben. Der exklusivste Eliteclub, das „Nationalcasino“ (Nemzeti Casino), hatte nur 450 Mitglieder, und zwar ausschließlich Aristokraten, Regierungsmitglieder und höchstrangige Offiziere. Über ein hohes Einkommen und Vermögen ließ sich der Zugang nicht erkaufen, so daß Unternehmer und Bankiers in diesen Kreisen nicht vertreten waren. Der Weg eines „homo novus“ in das Nationalcasino führte ausschließlich über die politische Karriere als einer in der Adelsgesellschaft anerkannten Beschäftigung⁸⁶.

Innerhalb desselben Standes duzte man sich bei Altersgleichheit automatisch, um die soziale Ranggleichheit zu betonen. Ein Älterer sprach den Jüngeren – in deutscher Übersetzung seltsam familiär – mit „mein Sohn“ (fiam) oder „mein (jüngerer) Bruder“

⁸¹ Siebel, 1974, S. 246 f.

⁸² Lukács, *Az ész trónfosztása*, zitiert nach Márkus, in: AH 18 (1972), S. 123.

⁸³ MT 8/2, S. 773.

⁸⁴ Angemessene deutsche Übersetzungen sind leider kaum möglich.

⁸⁵ Vgl. hierzu Szabolcs, 1965, S. 14, 48; Kosa, in: JCEA 16 (1956), S. 256 ff. Eine gute Einführung in die Gepflogenheiten des „herrschaftlichen Ungarn“ geben die zeitgenössischen Veröffentlichungen von Makkai, 1937 und 1942.

⁸⁶ Stier, in: Sz 117 (1983), S. 439.

(öcsém) an; umgekehrt lautete die Anrede „mein Oheim“ (bátyám). Diese Formeln hatten mit einer tatsächlichen Verwandtschaft nichts zu tun, doch galt eine Anrede mit „Herr X“ oder „Sie“ als leicht geringschätzig und wurde nur für sozial niedriger Gestellte gebraucht⁸⁷.

Neben den Titeln verfügte jeder Stand über informelle Reste einer Kleiderordnung und einen eigenen „Knigge“, dessen Mißachtung mit Prestigeverlust sanktioniert wurde. So tat beispielsweise ein Berg von Schulden dem gesellschaftlichen Ansehen eines adeligen Grundbesitzers, der nach Herrenmanier auf großem Fuß lebte, keinen Abbruch, im Gegenteil. Ein Angehöriger des unteren Mittelstandes war jedoch bereits im Abseits, wenn er seine Rechnungen nicht pünktlich bezahlte⁸⁸. Es ist auf diese, auch auf andere gesellschaftliche Gruppen ausstrahlende Adelsmentalität zurückzuführen, daß von den der hochverschuldeten Landwirtschaft 1926–1931 gewährten Krediten nur 10 % für Produktivinvestitionen ausgegeben wurden; dagegen entfielen 10 % auf Luxusartikel, 22 % auf andere Konsumzwecke, 10 % auf die Schuldentilgung und 48 % auf den Erwerb neuen Landes. Konsequenz war, daß infolge der starken Nachfrage die Bodenpreise stark anstiegen und der Abstand zwischen dem Einkommen aus dem neu erworbenen Land und der Höhe der zu tilgenden Schulden sich erweiterte⁸⁹.

Tatsächlich ist Horthy-Ungarn als ein „inextricable kaleidoscope of the customs, behavioral patterns and social values of each of the last three centuries“ vorzustellen, in dem die großen sozialen Unterschiede mit den „sacrosanct values“ von Geburt und Herkunft eng verknüpft waren⁹⁰. Daneben entwickelte sich jedoch eine moderne Industriegesellschaft, in der sich die Position des einzelnen nicht mehr nach Rang und Titel bestimmen ließ⁹¹.

Aristokratie und Unternehmerschaft

Ganz oben an der Spitze der gesellschaftlichen Hierarchie stand in der Zwischenkriegszeit der traditionell führende Hochadel. Nur 526 aristokratische Familien verfügten über die immensen, die ungarische Agrarstruktur kennzeichnenden Latifundien, darunter, um nur die bekanntesten Namen zu nennen, die Habsburger, Esterházy, Festetics, Pallavicini. Diese schmale Magnatenschicht nannte ein Drittel der Bodenfläche Ungarns ihr eigen⁹². Der adelige Ehrenkodex gestattete – neben dem traditionell anerkannten Engagement in der politischen Führung des Landes – nur leitende Verwaltungstätigkeiten, so in erster Linie die Verwaltung der Güter, aber auch leitende Positionen in Industrie und Bankwesen, weniger im Handel, da dieser einen niedrigeren Prestigewert hatte⁹³. Die Aristokraten wurden jedoch nicht selbst als Industrielle tätig. Die unternehmerische Initiative überließen sie, da eine magyarische

⁸⁷ Janos, 1982, S. 122, Anm. 104.

⁸⁸ Kosa, in: JCEA 16 (1956), S. 263.

⁸⁹ György, in: KSz 61 (1937); JSzS 18 (1940), S. 81.

⁹⁰ History of the Hungarian Nation, 1969, S. 256.

⁹¹ Vgl. auch Kosa, in: JCEA 16 (1956), S. 257.

⁹² MT 8/2, S. 774. Nach einer Untersuchung 1942 waren nur 34,3% der aristokratischen Familien magyarischer Herkunft; vgl. Janos, 1982, S. 19, Anm. 24.

⁹³ Kosa, in: JCEA 16 (1956), S. 263.

bürgerliche Schicht im 19. Jahrhundert fehlte, den Juden⁹⁴. Da die Magnatenehre führende Positionen als Direktoren und Aufsichtsratsvorsitzende sowie die Anlage von Geldvermögen in Industrieunternehmungen gestattete, entstand eine enge, für Ungarn eigentümliche wirtschaftliche und auch familiäre Verflechtung zwischen grundbesitzendem Adel und zumeist jüdischem Bank- und Industriekapital.

Zum Großkapital im engeren Sinne eines Monopol- oder Finanzkapitals gehörten nur um die 50 Familien⁹⁵. Wegen Ungarns später, von „oben“ eingeleiteter Industrialisierung war dem Bank- und Kreditwesen von Anfang an eine wichtige Funktion zugekommen. Die Konzentrations- und Monopolisierungstendenz nach dem Ersten Weltkrieg – Ende 1924 gab es in Ungarn noch 2168, 1938 nur mehr 1425 Banken – führte nicht nur dazu, daß die acht größten Budapester Banken direkt oder indirekt 130 andere und damit 72 % der Kapitalressourcen kontrollierten sowie, durch die Verschmelzung von Bank- und Industriekapital, auch 60 % der ungarischen Industrie⁹⁶. Dabei kam der Handelsbank (Kereskedelmi Bank) und der Kreditbank (Hitelbank) die größte Bedeutung zu. Sie kontrollierten nach Berechnungen von Berend/Ránki mehr als 50 % des Industriekapitals⁹⁷.

Diese wenigen führenden Bank- und industriellen Großunternehmen waren in den Händen einer schmalen Gruppe jüdischer, miteinander durch Heirat verbundener Familien. Hingewiesen sei auf die Familiengruppe um die Kreditbank und die Ungarische Allgemeine Steinkohlenbergbau AG (Magyar Általános Kőszénbánya RT.), die Familien Vida-Perényi, Ullmann und Kornfeld sowie auf die Familien Weiss und Chorin um die Handelsbank, Manfred-Weiss-Werke und die Salgótarjánier Steinkohlenbergbau-Gesellschaft (Salgótarjáni Kőszénbánya Társaság). Hierzu zählten weiter die Familien Bíró, Fellner und Goldberger. Durch Heiraten entstand aus diesen beiden Großgruppen ein engeres Interessenskartell der Familien Weiss-Kornfeld-Chorin-Mauthner⁹⁸.

Die enge Verflechtung zwischen großgrundbesitzendem Adel und Großkapital kam jedoch nicht nur einseitig dadurch zustande, daß die Aristokraten ihre Vermögen in Wertpapieren anlegten, in den Aufsichtsräten und Vorständen großer Unternehmen führende Positionen einnahmen und dadurch unbestreitbar auch ihre politische Führungsrolle untermauerten. Auch von seiten der Unternehmerschaft ist eine deutliche Tendenz zu beobachten, sich der traditionellen Adelselite anzunähern, indem man, abgesehen von den nicht seltenen Heiraten mit adeligen Familien, in landwirtschaftlichen Grundbesitz investierte und auf diese Weise zu den führenden Grundbesitzern des Landes avancierte⁹⁹.

Nach einer Untersuchung von 1922 waren knapp 20 % der Großgrundbesitze über 1000 KJ in jüdischer Hand, obwohl die größten Latifundien weiterhin den Aristokraten sowie der katholischen Kirche gehörten, die als einer der reichsten Grundeigner

⁹⁴ Vgl. dazu ausführlich S. 57 ff. dieser Arbeit.

⁹⁵ MT 8/2, S. 775.

⁹⁶ Berend/Ránki, 1974, S. 147 ff.; vgl. auch Klein, in: JSS 28 (1966), S. 81.

⁹⁷ Berend/Ránki, 1960 (b), S. 103; auch McCagg, in: JMH 44 (1972), S. 75.

⁹⁸ Berend/Ránki, 1960 (b), S. 104; MT 8/2, S. 775 f. Eine detaillierte Aufstellung von Größe, Kapitaleignern und Direktoren der einzelnen Unternehmungen vgl. in: Iratok az ellenforradalom történetéhez 2, S. 565 ff., 3, S. 812 ff.

⁹⁹ Vgl. hierzu MT 8/2, S. 777; Macartney I, S. 19; Klein, in: JSS 28 (1966), S. 82.

des Landes fest in das politisch-soziale System integriert war¹⁰⁰. Während der gemeine Adel („Gentry“) seinen (mittelgroßen) Grundbesitz verlor, rückte das jüdische Großbürgertum nach und besaß 19 % der Agrarbetriebe zwischen 200 und 1000 Kj. Auffälliger noch schlug sich das Interesse jüdischer Unternehmer an Grundbesitz in ihrem Anteil an gepachteten Grundstücken nieder: 73,2 % der Großpächter über 1000 Kj und 62 % der Pächter mittelgroßer Ländereien waren Juden¹⁰¹.

Die These von der „Feudalisierung des Bürgertums“, ein mitteleuropäischer Vorgang¹⁰², ist hier ganz wörtlich zu nehmen, da im 19. und frühen 20. Jahrhundert 346 jüdischen Familien der Adelstitel verliehen wurde¹⁰³. Diese orientierten sich in ihrem sozialen, politischen und kulturellen Verhalten an den adeligen Eliten: „Hungary’s ‚new class‘ gave its political allegiance not to the cause of ‚bourgeois democracy‘, but to the country’s ruling noble caste. Voluntarily it entered ‚service‘ to the old regime, and thus made possible the anomalous continuity of Hungary’s political leadership from the early nineteenth century until 1944.“¹⁰⁴ Obwohl nach dem Ersten Weltkrieg infolge von Inflation und Weltwirtschaftskrise ein gewisser personeller Austausch innerhalb der ökonomischen jüdischen Elite stattfand, so änderte sich nichts daran, daß sich diese „just as wild for ranks and titles as their predecessors“ verhielten¹⁰⁵.

Gentry, Bürokratie, Mittelklasse

Ein Vergleich der typisierten Modernisierungsprozesse der westlichen Kernländer („core countries“) des globalen ökonomischen Systems und der Länder und Regionen an der Peripherie dieses Systems (Osteuropa, Dritte Welt) belegt, daß in letzteren die Industrialisierung durch Orientierung am westlichen Vorbild von oben durch den Staat in die Wege geleitet wurde (und wird), obwohl sich die Produktivkräfte noch in keinem derart fortgeschrittenen Entwicklungszustand befinden. An der Peripherie dreht sich der historische Prozeßablauf des Westens also um. In Anbetracht des als beispielhaft empfundenen Fortschritts der westlichen Länder wurde/wird an der Peripherie zuerst der moderne Verwaltungsstaat geschaffen, um einen vergleichbaren Modernisierungsprozeß zu initiieren. Mit anderen Worten: „The modern state took shape

¹⁰⁰ Zu den Vermögensverhältnissen der Kirche vgl. die Statistiken für 1925, 1928 und 1935, in: A püspöki kar tanácskozásai, 1984, S. 362–371.

¹⁰¹ A. Kovács, 1922, S. 40f.; dazu auch Janos, 1982, S. 115; Nagy-Talavera, 1970, S. 41, Anm. *; Borbándi, 1976, S. 50, Anm. 44.

¹⁰² Vgl. dazu ausführlich Mayer, 1984, S. 83 ff. Demnach war die „Tendenz zur Aristokratisierung“ beim Bürgertum viel stärker als die Verbürgerlichung des Adels; für Ungarn ebenda, S. 118 ff.

¹⁰³ McCagg, in: JMH 44 (1972), S. 65; ders., 1972, S. 17. Zusammenfassend auch Janos, 1982, S. 179.

¹⁰⁴ McCagg, in: JMH 44 (1972), S. 78. Ziel des europäischen Bürgertums war nach Mayer, 1984, S. 88, „nicht, die grundbesitzende herrschende Kaste in Bedrängnis zu bringen oder zu entmachten, sondern in sie einzubrechen“. Mayers umstrittene These der Feudalisierung als eines gemeineuropäischen Vorgangs wird hier nicht übernommen.

¹⁰⁵ McCagg, in: JMH 44 (1972), S. 77. Tabelle 5 macht die „Feudalisierung“ des Großkapitals quantitativ greifbar. Beispielsweise bestand die Führungsgruppe des Industriellenverbands GYOSZ aus 73 Personen: einem Ausländer, 2 Aristokraten, 4 Unbekannten, 22 Nichtjuden, 44 Juden; von diesen waren 23 adelig, weitere 10 hatten andere Ehrentitel.

before the modern economy; it came into being not as a product, but as a potential instrument of social change.“¹⁰⁶

Diese Umkehr des Prozeßablaufs hat eine in ihrer Bedeutung gar nicht zu überschätzende Konsequenz. Der Staat als Initiator einer „modernen“ Entwicklung gewinnt eine wichtige, wenn nicht dominante Position gegenüber Wirtschaft und Gesellschaft, der Etatismus überschattet den Kapitalismus. Reformen werden von oben eingeleitet; sogar die politischen Revolutionen in den peripheren Ländern stehen oft unter der Leitung von Teilen der traditionellen Eliten (niederer Adel), wobei feudale Strukturen nur halbherzig oder gar nicht beseitigt werden¹⁰⁷. Weiter bedeutet dies, daß die Geschichtsforschung ihr Augenmerk nicht nur auf die Industrialisierung und die Konflikte der ökonomischen Klassen (Großgrundbesitz – Agrarproletariat; Großkapital – Industrieproletariat), sondern auch auf die Bürokratisierung von Politik und Wirtschaft sowie die Entstehung einer „politischen Klasse“ im öffentlichen Dienst richten muß¹⁰⁸.

Seit 1608 wurde der ungarische Adel offiziell in zwei Gruppen unterteilt, in Aristokratie und gemeinen Adel, dessen Zahl ständig zunahm. 1787 gab es bereits knapp 390 000 Angehörige des niederen Adels, 1839 wurde ihre Zahl auf 620 000 geschätzt, immerhin 5 % der Gesamtbevölkerung¹⁰⁹. Während Ende des 18. Jahrhunderts in der Tschechei ein Adeliger auf 828, in Oberösterreich auf 353, in Niederösterreich auf 152 und in Frankreich auf 180 Bewohner kam, entfiel in Ungarn ein Adeliger auf 20 (!) Einwohner¹¹⁰. Ungefähr ein Fünftel des gemeinen Adels zählte nach der damaligen Statistik zu den „possessionati“ mit einem Einkommen zwischen 500 und 3000 Fls., die über mittelgroßen Grundbesitz verfügten und grundherrliche Rechte ausübten. Diese mittlere Adelsschicht bezeichnete sich im 19. Jahrhundert mit Blick auf England als „Gentry“ (dzsenti). Die restlichen vier Fünftel des gemeinen Adels waren Kleinadelige ohne Grundherrschaft, die sich wirtschaftlich und kulturell kaum von der bäuerlichen Bevölkerung unterschieden¹¹¹.

Die Gentry stellte sich im Vormärz an die Spitze der politischen Reformbewegung. Aus Protest der „Nation von Freien“ gegen die habsburgische Willkürherrschaft im Bündnis mit der ungarischen Aristokratie und gegen ihre Versuche, die Rechte des Ständeparlaments und die Autonomie der Komitate zu beschneiden, verkündete sie unter dem Einfluß liberaler Ideen aus Frankreich und Großbritannien ihre Forderungen: Volkssouveränität, Ministerverantwortlichkeit, repräsentative Regierung, Zivilehe, Aufhebung der feudalen Privilegien und Bodenrechte sowie der Zünfte, Entwicklung einer nationalen Industrie und, vor allen Dingen, nationale Unabhängigkeit. Die Frage, warum gerade die Gentry zum Träger des ungarischen Liberalismus wurde, ist in Hinblick auf ihr englisches Gegenstück oft damit beantwortet worden, es habe sich um eine Schicht agrarischer Unternehmer gehandelt; diese habe das veraltete Ständesystem abgelehnt und bekämpft, weil es ihre ökonomischen Chancen und die Expan-

¹⁰⁶ Janos, 1982, S. 314; erläuternd dazu S. 313 ff.; für das 19. Jahrhundert Berend/Ránki, 1982.

¹⁰⁷ Ebenda, S. 28 ff.

¹⁰⁸ Janos, 1982, S. XXII.

¹⁰⁹ Ebenda, S. 18.

¹¹⁰ Szabolcs, 1965, S. 7.

¹¹¹ Janos, 1982, S. 18. f. Der Zensus von 1809 erfaßte 3112 „bene possessionati“ mit einem Jahreseinkommen über 3000 Fls. sowie 27 166 „possessionati“.

sion des Marktes verhinderte. Dagegen argumentiert Janos, daß die Gentry keineswegs eine aufstrebende, sondern im Gegenteil eine wirtschaftlich absteigende Gruppe repräsentierte, deren führende politische Vertreter, von Schulden erdrückt wie ihre Standesgenossen, finanziell am Abgrund standen. Aus dieser Sachlage ergab sich eine für Ungarn wie für andere periphere Länder Europas charakteristische „Uminterpretation“ des Liberalismus: „Liberalism became the ideology of a class desperately searching for alternatives to economic entrepreneurship. This class was ready to dispense with its erstwhile feudal privileges because they impeded this search.“¹¹²

Gerade um den kapitalistischen Marktgesetzen zu enttrinnen, denen die hochverschuldeten, unrentablen Agrarbetriebe unweigerlich zum Opfer gefallen wären, kämpfte die Gentry gegen feudale Privilegien, aber auf der anderen Seite auch für eine Stärkung des modernen Staates. Er sollte sie durch protektionistische Maßnahmen gegen die Marktgesetze schützen und im Ernstfall in seine politischen und Verwaltungsinstitutionen aufnehmen. Die traditionelle Rolle des Ständestaats, den wirtschaftlichen und politischen Forderungen der anerkannten korporativen Gruppen auf Schutz und einen privilegierten Status nachzukommen¹¹³, blieb also auch unter neuem, „liberalem“ Vorzeichen bestehen. Gegenüber diesem Interesse traten die Forderungen nach Garantie der Grund- und individuellen Freiheitsrechte allmählich in den Hintergrund.

Die Gegenrevolution von 1849 liquidierte zwar die Anfänge eines parlamentarischen Regierungssystems in Ungarn, blockierte aber nicht wirtschaftliche, soziale und Verwaltungsreformen. Nach dem Ausgleich von 1867 wurde diese Entwicklung fortgeführt, doch entstanden weder Demokratie noch Marktwirtschaft, sondern hinter einer liberalen Fassade ein subtiles „neokorporatistisches“ Herrschaftssystem der Bürokratie in Kooperation mit dem Großgrundbesitz¹¹⁴.

Schon vor der Revolution 1848 war das Problem der hochverschuldeten oder bereits grundbesitzlosen Gentry deutlich geworden, doch beschleunigte sich der Prozeß ihres Absinkens in der zweiten Jahrhunderthälfte besonders nach dem Überangebot billigen Überseegetreides auf den europäischen Märkten. Zwischen 1867 und 1895 sank der Anteil mittelgroßer Grundbesitze (200–1000 K_j) an der landwirtschaftlichen Nutzfläche von 16,8 auf 9,1%. Hatte 1809 die Zahl der „possessionati“-Adeligen rund 27 000 betragen, so gab es 1875 noch 13 748, fünfzehn Jahre später nur mehr 9592 Grundbesitzer mittleren Einkommens, von denen jedoch nur zwei Drittel der Gentry angehörten. In der Zwischenkriegszeit schließlich zählte man 2200 Familien mit Grundbesitz zwischen 200 und 1000 K_j¹¹⁵.

Ganz im Gegensatz zu den westlichen Trägern des Liberalismus war die vor dem Ruin stehende Gentry keineswegs bereit, auf unternehmerische Tätigkeiten auszuwei-

¹¹² Ebenda, S. 65; ausführlich dazu S. 64 ff.

¹¹³ Jowitt, in: ders., 1978, S. 28. Demnach war die wirtschaftliche, aber auch die politische Sphäre „parcelled rather than organized“ unter den ständischen „claimants on the national patrimony“. Der protektionistische Grundzug des ungarischen Liberalismus zeigte sich nicht zuletzt an dem immensen Erfolg von Friedrich Lists „Das nationale System der politischen Ökonomie“ in Ungarn; vgl. Janos, 1982, S. 65 f.

¹¹⁴ Ebenda, S. 84 ff.; dazu auch Jowitt, in: ders., 1978, S. 1.

¹¹⁵ Janos, 1982, S. 120; MT 8/2, S. 777.

chen. Industrie und Handel überließ man weiterhin dem jüdischen Bürgertum¹¹⁶. Man wollte kein neues Leben anfangen, sondern das alte, wenn auch unter neuen Umständen, fortführen; nur im Staatsdienst war ein Festhalten an der traditionellen Lebensführung möglich¹¹⁷. Die adelige Distanz zu „unwürdigen“ Tätigkeiten war stärker als jeder Liberalismus. Man strebte daher in den gesellschaftlich anerkannten Staatsdienst mit der Folge, daß Ungarn eine im Verhältnis zu seinem sozioökonomischen Entwicklungsgrad enorm aufgeblähte Bürokratie hatte, die sich mit den fortgeschrittenen Industriestaaten durchaus messen konnte. 1872 gab es rund 22 000 Beamte, drei Jahre später waren es bereits 32 000. Die Zahlen der nächsten Jahre stiegen, parallel zur ungünstigen Entwicklung auf dem Agrarsektor, sprunghaft an. Das Statistische Jahrbuch ermittelte 1890 60 776 Beamte, 1900 waren es 97 835, zehn Jahre später 119 937¹¹⁸. Im Jahrzehnt vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs, 1904–1914/15, nahmen die Staatsbeamten um 43,6 % zu; im Krieg, als die Eingezogenen durch neue Beamte ersetzt wurden, ist ein weiteres Anwachsen zu verzeichnen¹¹⁹. Bei diesen Zahlen handelt es sich wohlgerne nur um Beamte des staatlichen Verwaltungsapparats. Bezieht man die Beschäftigten der Stadtverwaltungen sowie der staatlichen Unternehmen ein, belief sich die Gesamtzahl für 1904 auf 265 447, für 1914 bereits auf 387 922¹²⁰.

Durch die enge Verquickung des Beamtenapparates mit der Regierungspartei und der Großgrundbesitzerschaft wurde die Gentry-Bürokratie zum wichtigen, wenn auch nicht allmächtigen und an gewisse liberale und traditionell-adelige Verhaltensnormen (Parlamentarismus, unabhängige Presse, unabhängiges Gerichtswesen) gebundenen politischen Handlungsfaktor¹²¹. Um die Jahrhundertwende bietet sich folgendes Bild: „Der Staatsapparat war von der engen Interessengemeinschaft der Grundbesitzerfamilien, vom engen Netz der adeligen Verwandtschaft durchwoben: ein Drittel der Ministerien, drei Viertel der Komitatsverwaltung, der überwiegende Teil der Richter und des Offizierskorps wurden von der Gentry gestellt. Fast die Hälfte des Abgeordnetenhauses und der Parteien rekrutierte sich aus ihren Reihen.“¹²²

Das vorstehende Zitat betont stark die Verflechtung, ja Abhängigkeit der Bürokratie vom adeligen Grundbesitz. Dabei wird der Tatsache, daß sich die Gentry in eine Beamtenklasse verwandelt hatte¹²³, nur wenig Gewicht beigemessen. Richtig ist, daß die Bürokratie aus Gründen der Selbsterhaltung existentiell auf die Stützung des Großgrundbesitzes wie auch auf eine verstärkte Industrialisierung angewiesen war, doch geschah dies aus etatistischem Eigeninteresse. Janos geht mit guten Gründen so weit, der Beamtenschicht eine relative Autonomie zuzugestehen und als „politische

¹¹⁶ Noch 1938 bemerkte der im Southern Department des Foreign Office tätige A. N. Noble, die Magyaren betrachteten „engagement in commerce as slightly vulgar and beneath their dignity“, woraus sich die jüdische Dominanz in diesem Sektor erkläre, vgl.: PRO. FO 371. 22373, S. 222: Anmerkung von Noble zu Knox' Bericht, 13.4.1938.

¹¹⁷ Dazu auch Szabolcs, 1965, S. 13.

¹¹⁸ Janos, 1982, S. 94; etwas abweichende Zahlen bei Nagy-Talavera, 1970, S. 42.

¹¹⁹ Szabolcs, 1965, S. 25.

¹²⁰ Janos, 1982, S. 94.

¹²¹ Ausführlich ebenda, S. 92 ff.

¹²² Hanák, in: AH 10 (1964), S. 18. Die Dominanz der Gentry galt nicht für die Stadtverwaltungen, die sich aus technisch-kommerziellen Berufen rekrutierten; vgl. Szabolcs, 1965, S. 44 ff.

¹²³ Batkay, 1982, S. 69.

Klasse“ bzw., im Anschluß an Hugh Seton-Watson, als „state bourgeoisie“ mit eigenen Interessen zu bezeichnen¹²⁴. Die Krise dieses Systems war jedoch von Anfang an vorprogrammiert und latent. Die Kluft zwischen den Kosten für einen überdimensionierten Beamtenapparat und einer noch rückständigen Wirtschaft war nur durch hohe öffentliche Schulden und Steuern zu schließen. Der Zusammenbruch stand dann bevor, wenn zum einen Staatsverschuldung und Steuerbelastung nicht mehr zu erhöhen waren, zum anderen der Beamtenapparat quantitativ weiterhin anwuchs, ohne daß die Wirtschaft des Landes Schritt halten konnte.

Soziologisch gesehen rekrutierte sich die ungarische Beamtenschaft zunächst aus der ruinierten Gentry und deren Nachkommen, doch fanden sich auf den führenden Posten in der Ministerialbürokratie und, in geringerem Maß, in der Verwaltung auch Angehörige der Aristokratie. Zunehmend stießen akademisch gebildete Bürgerliche in die oberen Beamtenränge vor, da ein Gesetz von 1885 die Aufnahme in den öffentlichen Dienst an gewisse Qualifikationen knüpfte. Noch 1890 okkupierte die Gentry 56,7 % der Führungspositionen in der Ministerialbürokratie von vier Ministerien (Ministerpräsidentium, Inneres, Handel, Finanzen), die Aristokratie 2,4 %, Bürgerliche 22,7 %. (Die Abstammung der restlichen 9,2 % ist unbekannt.) Bis 1910 sank der Gentry-Anteil auf 45,9 %, der Prozentsatz der Bürgerlichen stieg auf 41,5 %, der der Aristokraten auf 3,5 %¹²⁵.

Wie bereits für die Großindustriellen eine „Feudalisierung“ durch Assimilation an aristokratische Verhaltensmuster und Normen festgestellt wurde, wiederholte sich dieser Vorgang in der Bürokratie mit den Aufsteigern aus (klein)bürgerlichen Schichten. Sie übernahmen Lebensstil und Werthaltungen der Gentry¹²⁶, so daß sich mit der Beamtenschaft eine für Ungarn typische gesellschaftliche Gruppe mit einem sehr dezierten, an „gentroiden“ Normen orientierten Selbstverständnis und Standesbewußtsein herausbildete, die sogenannte „Mittelklasse“ (középosztály). Sie ist auf gar keinen Fall, das sei hier eigens betont, mit der westeuropäischen bürgerlichen „Mittelschicht“ oder dem „Mittelstand“ gleichzusetzen. Die ungarische Mittelklasse war in sozialer Zusammensetzung und materieller Lage sehr heterogen, grenzte sich aber durch ihr Standesbewußtsein und die ideologische Überbewertung ihrer sozialen Position und Rolle von den anderen gesellschaftlichen Gruppen ab. Auch in den zwanziger Jahren bildete die Bürokratie ihren Kern: Hier dominierten die Gentry bzw. Beamtenfamilien, die vor drei Generationen der Gentry entstammten, so daß die Beurteilung der Mittelklasse als halbfeudaler bürokratischer Kaste in mancher Hinsicht zutreffend ist¹²⁷. Die Assimilierung der (klein)bürgerlichen Aufsteiger an Verhaltensmuster und Mentalität der Gentry führte zur Herausbildung eines „pseudo-gentry or gentroid element in Hungarian society“¹²⁸.

¹²⁴ Janos, in: Huntington/Moore, 1970, S. 205.

¹²⁵ Ders., 1982, S. 110, Tabelle 8. Zu beachten ist dabei die Statushierarchie der einzelnen Ministerien. Bürgerliche befanden sich in erster Linie in Positionen, die ein erhöhtes Maß an Sachkenntnissen erforderten, z. B. im Finanzministerium.

¹²⁶ Batkay, 1982, S. 69; ähnlich History of the Hungarian Nation, 1969, S. 256; Nagy-Talavera, 1970, S. 42.

¹²⁷ Pándi, in: Sz 99 (1965), S. 136.

¹²⁸ History of the Hungarian Nation, 1969, S. 256.

Über quantitativen Umfang und Zusammensetzung der ungarischen Mittelklasse besteht auch in der modernen Forschung noch keine Einigkeit, zumal wissenschaftlich fundierte Studien über Mentalität und Verhalten einzelner sozialer Gruppen bisher fehlen. Es ist tatsächlich fraglich, ob man die in der Literatur zu findende Identifizierung einer „unteren Mittelklasse“ nachvollziehen sollte, die ihrerseits in obere und untere, städtische und ländliche Schichten zu unterteilen sei. Unter diese Kategorisierung fallen dann zum einen der selbständige alte Mittelstand (Handwerker, Händler) sowie die unteren Schichten des neuen Mittelstands (kleine Beamte und Angestellte, Unteroffiziere in Armee und Gendarmerie, Polizisten), andererseits aber auch mittlere und große Bauern und sogar Facharbeiter¹²⁹. Es scheint vielmehr in Hinblick auf den dürftigen Forschungsstand angebracht, insbesondere bei Arbeitern, Bauern und altem Mittelstand zunächst von einem eigenen, spezifischen (Standes-)Bewußtsein auszugehen. Nicht so bei den kleinen Beamten und den Angehörigen von Armee, Gendarmerie und Polizei in den niederen Dienstgraden: Bei ihnen ist unabhängig von ihrer sehr schlechten materiellen Situation ein gewisser Stolz anzunehmen, zum „herrschaftlichen“ Staatsapparat dazuzugehören und an der Machtsphäre der Herren zu partizipieren.

Die Begriffsbestimmungen der eigentlichen Mittelklasse decken sich darin, daß ihr Kern aus den höheren und mittleren Beamten einschließlich der Lehrer und Offiziere bestand¹³⁰. Darüber hinaus wollen einige Studien auch die mittleren Grundbesitzer, die freien Berufe sowie kleinere und mittlere Unternehmer unter diesen Terminus subsumieren¹³¹. Quantitative Berechnungen und Schätzungen schwanken dementsprechend zwischen 500 000 bis 800 000 Personen¹³². Während man eine soziale und mentale Affinität zwischen „gentroider“ Mittelklasse und wirtschaftlich bedrängten mittleren Grundbesitzern annehmen kann, wird der Fall bei den kleinen und mittleren Unternehmern erheblich schwieriger. Auch wenn ein beträchtlicher Teil sich in Abgrenzung vom jüdischen Großkapital als „christliches“ Bürgertum verstand und vom Staat eine Stärkung seiner ökonomischen Position durch Zurückdrängung der jüdischen Konkurrenz erhoffte, ist der Mittelklasse-Begriff nicht ohne weiteres anwendbar, da deren Mentalität kapitalistischen Unternehmergeist ja gerade ausschloß. Kompliziert ist die Sachlage ebenfalls bei Akademikern und freien Berufen. Ein akademischer Titel war für Nichtadelige notwendige Zulassungsvoraussetzung in den höheren Staatsdienst und sicherte gleichzeitig einen Anspruch auf den Mittelklasse-Status, mochten auch die materiellen Verhältnisse beispielsweise der Lehrer mehr als

¹²⁹ So z. B. bei Kosa, in: JCEA 16 (1956), S. 258 ff.; auch Hanák, in: AH 10 (1964), S. 24. Nicht ganz eindeutig in MT 8/2, S. 780 f., wo der alte Mittelstand als „Kleinbürgertum“ im Kapitel über „Die Herren-Mittelklasse und die mittlere Bourgeoisie“ abgehandelt wird.

¹³⁰ Notwendige, aber nicht hinreichende Kriterien der Zugehörigkeit zur Mittelklasse waren nach zeitgenössischer Ansicht Abitur, gesellschaftlicher Status, Zugehörigkeit zum Beamtenapparat; vgl. Pándi, in: Sz 99 (1965), S. 132 ff. Dort auch Beispiele für verschiedene zeitgenössische Mittelklasse-Definitionen (Weis, Szeckfü, Kornis).

¹³¹ So z. B. Emmerich, 1974, S. 43; Kosa, in: JCEA 16 (1956), S. 258; Pándi, in: Sz 99 (1965), S. 135.

¹³² Emmerich, 1974, S. 44, errechnet aufgrund der Volkszählung 1930 505 200 Personen; Pándi, in: Sz 99 (1965), S. 135 f., kommt auf 800 000 Personen. Kosa, in: JCEA 16 (1956), S. 257, schätzt die Mittelklasse auf 5 bis 8% der Gesamtbevölkerung. Ránki, in: MT 8/2, S. 778, enthält sich jeder Zahlenangabe.

bescheiden sein. Unter den Freiberuflern finden sich zahlreiche Juristen, Philologen usw., die in Staatsdienst und Politik keine Stellung gefunden hatten; sie waren gezwungen, als Rechtsanwälte, Journalisten usw. tätig zu sein. Aus diesen Berufsgruppen erwuchsen die schärfsten (liberalen, sozialistischen, kommunistischen und rechtsradikalen) Kritiker des neokorporatistischen Gesellschaftsgefüges.

Beamte und Akademiker in der Horthy-Zeit

Die rasante Aufblähung des Beamtenapparats in dem durch den Trianoner Vertrag enorm verkleinerten Nachkriegsungarn wird anhand der absoluten Zahlen der Erwerbspersonen im öffentlichen Sektor besonders deutlich¹³³:

	1910*	1920	1930	1941*
Öffentlicher Dienst**	111 812	151 613	176 804	208 946
Militär	53 508	87 965	40 980	127 836
Rentner/Pensionäre	31 392	64 669	135 372	180 211
insgesamt	196 712	304 247	353 156	516 993

* bezogen auf das Gebiet von Trianon-Ungarn

** ohne Bahn, Post usw.

Die Vorkriegsentwicklung verschärfte sich im von den Kriegsfolgen wirtschaftlich hart betroffenen Rumpfungarn erheblich: 1914 kam ein Staatsbeamter noch auf 377, 1921 bereits auf 134, 1942 schließlich auf 100 Einwohner¹³⁴. Aus den Nachfolgestaaten strömten die magyarischen Beamten des zerschlagenen Königreichs mit ihren Familien ins Kernland, das sich nun nicht nur mit der Handhabung der Flüchtlingsfrage konfrontiert sah (offizielle Zahl der Flüchtlinge: 350 000), sondern auch mit dem Problem der Aufnahme der Beamten in den Staatsdienst bzw. ihrer finanziellen Versorgung im Ruhestand. Der personelle Druck erhöhte sich durch ungarische Adelige, die ihren Grundbesitz durch die Landreformen in den Nachfolgestaaten ganz oder teilweise verloren hatten¹³⁵. Die Gebietsrevisionen der Jahre 1938–1941 brachten ein weiteres schubartiges Anwachsen der Beamtenschaft mit sich. Einer englischen Quelle vom Januar 1943 zufolge hatte sich seit dem letzten „Trianon-Haushalt“ 1938 Ungarns Territorium um 50 %, die Bevölkerung um 58 %, die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst jedoch um 90 % vergrößert. Dies bedeutete für den Staatshaushalt 1942 ein Anwachsen der Personalkosten um 300 % gegenüber 1938, nämlich von 272 auf 888 Millionen Pengö¹³⁶.

¹³³ Az 1941. évi népszámlálás 3, 1978, S. 105, 117.

¹³⁴ Szabolcs, 1965, S. 27; PRO. FO 371. 34493, S. 24: Hungarian News Survey 4/5, London, 25.1.1943.

¹³⁵ Szabolcs, 1965, S. 29 ff., 122.

¹³⁶ PRO. FO 371. 34493, S. 24 f.: Hungarian News Survey 4/5, 25.1.1943.

Ungünstig für die Finanzlage des Staates wirkte sich weiter aus, daß, während die Zahlen der Amtsgehilfen, Hilfsbeamten usw. nach dem Krieg wenigstens stagnierten (1914/15: 93 949; 1921/22: 93 097) und die der Angestellten und Arbeiter in den Staatsbetrieben stark sanken (1914/15: 172 922; 1921/22: 46 221), die Zahl der Beamenschaft selbst weiter anstieg (1914/15: 65 049; 1921/22: 69 765). Dabei nahm ausgerechnet der Anteil der höheren Gehaltsklassen überproportional zu, während die Zahl der Beamten in den unteren Dienstgraden stark abnahm (1914/15: 16 163; 1920/21: 10 399)¹³⁷. Der dadurch entstandene Druck auf den durch Reparationsforderungen wie Inflation ohnehin stark belasteten Staatshaushalt war immens. Die Gehälter der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im militärischen und zivilen Bereich verschlangen angeblich über 50 % des Budgets¹³⁸. Versuche, Stellen abzubauen, waren entweder quantitativ unbedeutend oder vergrößerten nur die Anzahl der pensionsberechtigten Ruhegehaltsempfänger¹³⁹.

Natürlich bot der Dienst als Beamter im Vergleich mit anderen Berufsgruppen nicht unerhebliche Vorteile. Neben einem sicheren Arbeitsplatz, einer sicheren Beförderung und Altersversorgung waren dies vor allem eine kurze Arbeitszeit und ein bezahlter Urlaub. Die Ermittlung der Arbeitszeit ist fast unmöglich, da die Dienstvorschriften nicht eingehalten wurden. Aus den zahlreichen Beschwerden läßt sich eine Arbeitszeit von morgens 9/10 Uhr bis 13/14 Uhr und nachmittags vielleicht noch von zwei bis vier Stunden schätzen. Die Statistiken über die Dauer des Urlaubs unterliegen ebenfalls einem relativ hohen Ungenauigkeitsfaktor, da dieser, eher auf Gewohnheitsrecht denn auf Verordnung beruhend, dem Statistischen Amt nicht gemeldet wurde. Eine Statistik für Staatsbeamte in Budapest 1928 belegt, daß 65 % der Beamten zwischen 15–42 Tage bezahlten Urlaub bekamen; Arbeitern dagegen stand in der Praxis kein Urlaub zu¹⁴⁰.

Andererseits verschlechterte sich die materielle Situation der Beamten nach dem Ersten Weltkrieg rapide. Der öffentliche Dienst mußte real größere Einkommenseinbußen hinnehmen als andere Berufsgruppen. Die Statistik der Realeinkommen vom Dezember 1920 und Mai 1921 macht, obwohl seit dem Tiefststand im Dezember 1919 eine aufsteigende Tendenz zu verzeichnen ist, die verheerende Situation im Vergleich zum Vorkriegsstand deutlich (Dezember 1913 = 100). Demnach waren Ende 1920 die Realeinkommen der Beamten auf ein knappes Fünftel des Standes von 1913 gesunken; ähnliche Einbußen erlitten nur noch die Offiziere und Angestellten der privaten Wirtschaft¹⁴¹:

¹³⁷ Szabolcs, 1965, S. 27 f.; zusammenfassend Janos, 1982, S. 248.

¹³⁸ Ders. in: Huntington/Moore, 1970, S. 211 (ohne Jahreszahl). Nach Nagy-Talavera, 1970, S. 69 waren es 39% (ohne Jahr).

¹³⁹ Dazu ausführlich Szabolcs, 1965, S. 77 ff., 84 ff., 92 ff.

¹⁴⁰ Ebenda, S. 20 ff.

¹⁴¹ Ebenda, S. 64 f.

	Dezember 1920	Mai 1921
Tagelöhner	62,2	89,7
handwerkliche Facharbeiter	57,5	80,3
Facharbeiter	47,9	66,9
Angestellter	20,6	28,8
Staatsbeamter	19,6	30,3
Offiziere	19,1	32,0

Trotz mehrmaliger Gehaltsneuordnungen blieben die Gehälter der Beamten stets hinter der Entwertung der ungarischen Krone durch die zuletzt galoppierende Inflation zurück, so daß die Angehörigen der staatlichen Administration zunehmend auf Nebenbeschäftigungen angewiesen waren. Ihren Tiefpunkt erreichte die Entwicklung im Jahr 1923, danach besserte sich die Lage, obwohl sie noch immer weit hinter dem Vorkriegsstand zurückblieb. Die folgende Tabelle vergleicht die Realeinkommen der elf Beamteneinklassens für die Jahre 1923 (Oktober), 1924, 1925 und 1928 (1914 = 100)¹⁴²:

	1923*	1924	1925	1928
I	–	36,3	29,0	34,8
II	10	40,5	32,2	36,6
III	13	41,2	32,6	37,9
IV	13	39,5	27,6	32,2
V	14	35,1	27,4	32,0
VI	17	43,4	33,9	36,8
VII	18	42,0	33,2	36,5
VIII	20	43,7	33,0	37,4
IX	23	48,8	36,3	40,8
X	25	52,5	38,3	46,2
XI	28	61,3	44,0	45,5

* Bezugspunkt ist hier Oktober 1913 = 100

Das Jahr 1924 verzeichnete eine Gehaltsneuordnung, die jedoch ihr Ziel nicht erreichte, da sie die Geldentwertung nicht einholen konnte und die Belastung des Staatshaushalts trotzdem weiter stieg. Im Jahr 1925 sank das Realeinkommen erneut ab; auch 1928 war der Stand von 1924 noch nicht erreicht, obwohl eine zweite Gehaltsneuordnung im Juli 1925 den Verfall der Realeinkommen ein wenig stabilisieren konnte. Die Beamteneinkommen erreichten 1924 in den meisten Fällen also nicht einmal 50 % des Vorkriegsstandes, während sich im Gegensatz zu den unmittelbaren Nachkriegsjahren die Lage der Angestellten in der freien Wirtschaft verbessert hatte¹⁴³.

¹⁴² Ebenda, S. 68, 105, 110; Janos, 1982, S. 249, Tabelle 32.

¹⁴³ Szabolcs, 1965, S. 107.

Szabolcs' einschlägige Studie zur ungarischen Beamtenschaft bricht leider mit dem Jahr 1926 ab und hat bisher keine Fortsetzung gefunden, obwohl gerade die Jahre der Weltwirtschaftskrise interessant wären. Mit einem Schlag wurden die zögernden Gehaltsverbesserungen der zwanziger Jahre zunichte gemacht. Bereits in den ersten Monaten der Krise mußten die Gehälter um durchschnittlich 20 % gesenkt werden¹⁴⁴.

Die zitierten Zahlen belegen, daß die Mitglieder des aufgeblähten Beamtenapparats nach dem Ersten Weltkrieg eine Pauperisierung bisher unbekanntes Ausmaßes erlitten, die ihre politischen Konsequenzen haben sollte, zumal materielle Situation und „gentroides“ Selbstverständnis in krassen Widerspruch gerieten. Zwar genoß die Beamtenschaft den in einer Deflationskrise mit hoher Arbeitslosigkeit unschätzbaren Vorteil eines sicheren Arbeitsplatzes, doch war, was die für das politische Verhalten ausschlaggebende Selbsteinschätzung angeht, ihre materielle Lage mit ihrem sozialen Statusbewußtsein nicht zu vereinbaren. In diesem Sinne notierte bereits Theodor Geiger in seiner berühmten Studie 1932 für Deutschland, der „Verteidigungszustand“ der deutschen Beamtenschaft sei entscheidend auf „die gelegentlich in krampfhaft Form abartende Verteidigung eines gesellschaftlichen Prestiges der Schicht als solcher“ zurückzuführen¹⁴⁵. Diese Beurteilung trifft auch auf die ungarische Beamtenschaft zu, die zudem durch den hohen Anteil von Flüchtlingen aus den Nachbarstaaten zu den Hauptträgern des Revisionismus gehörte¹⁴⁶. Gerade der Staatsapparat war also in Ungarn für eine politische Radikalisierung nach rechts anfällig.

Trotz der bedrückenden materiellen Lage nahm der Konkurrenzkampf in und um die Stellen im öffentlichen Dienst zu. Die Gentry-Bürokratie geriet unter Druck von Aufsteigern aus Bauern-, Handwerker- und kleinen Beamtenfamilien, so daß sie „quickly fell back on the ‚sacred principle of great-grandmotherhood‘, activating family connections in the defense of class prerogatives“¹⁴⁷.

Der Nepotismus trieb gerade in der Horthy-Ära seine üppigsten Blüten in der modernen ungarischen Geschichte. Obwohl der Anteil der sogenannten „historischen Klassen“ (Aristokratie, Gentry) im gesamten öffentlichen Sektor auf 15 % abgesunken war, blieben ihnen dennoch die Führungspositionen in Verwaltung und Politik vorbehalten. Ihr Prozentsatz an den höheren und höchsten Stellen in Ministerpräsidium, Innen- und Finanzministerium sowie in den Komitatsverwaltungen betrug 1927 immer noch um die 55 %¹⁴⁸. Standesgemäße Ministerien waren insbesondere Justiz und Äußeres, auch noch Landwirtschaft und Inneres; fern lagen dem „gentroiden“ Denken Wirtschaft, Handel sowie Unterricht und Kultus. Den geringsten Status besaßen Bahn, Post und Sparkassen¹⁴⁹.

Problematisch war die Situation besonders für diejenigen, die, ohne Namen und gesellschaftliche Verbindungen, noch in den bereits überfüllten bürokratischen Apparat hineinwollten, also die Hochschulabgänger. Sie rekrutierten sich, so eine Statistik der an den ungarischen Universitäten Immatrikulierten 1920/21, zu 60,3 % aus Beamten-, Lehrer-, Offiziers- und Pfarrfamilien, hingegen nur zu 3,6 % aus den Reihen der

¹⁴⁴ Janos, 1982, S. 255.

¹⁴⁵ Geiger, 1932/1967, S. 87.

¹⁴⁶ Kertész, 1953, S. 20.

¹⁴⁷ Janos, 1982, S. 250.

¹⁴⁸ Ebenda, S. 250 f.; eine genaue statistische Aufstellung vgl. S. 251, Tabelle 34.

¹⁴⁹ Szabolcs, 1965, S. 35.

Grundbesitzer¹⁵⁰. Während in ganz Südosteuropa die Entwicklung eines höheren Bildungswesens eine nationale Prestigeangelegenheit war¹⁵¹, verschärfte sich die Lage in Ungarn in den zwanziger Jahren zur Akademikerschwemme. Hatten sich die akademisch Gebildeten ohnehin schon überproportional in und um Budapest konzentriert, so kamen mit den Flüchtlingen aus den Nachfolgestaaten zahlreiche Beamte mit Abitur oder Hochschulabschluß ins Kernland. Von den 21 Millionen Einwohnern Großungarns hatten 1910 251 534 das Abitur (Gymnasium); 1920 waren es in Trianon-Ungarn mit seinen knapp 8 Millionen Einwohnern 209 826, davon rund 60 000 Flüchtlinge. Die Diskrepanz war eigentlich noch wesentlich größer, da die Zahlen die Abschlüsse der Realgymnasien und anderer höherer Schulen ohne Latein nicht einbezogen¹⁵².

Um Ungarns kulturelle Überlegenheit gegenüber den slawischen Nachbarn zu beweisen, wurde nach 1920 das Erziehungssystem weiter ausgebaut, die Universitäten Pozsony (Preßburg/Bratislava) und Kolozsvár (Klausenburg/Cluj) nach Pécs bzw. Szeged „repatriert“. 1938 gab es im kleinen Ungarn immerhin fünf Universitäten (vier Universitäten, eine Technische Universität) und 30 Hochschulen, wenngleich auch die Hörerzahl sehr niedrig lag. Die vier Universitäten hatten beispielsweise im Semester 1937/38 zusammen nicht einmal 8000 Hörer¹⁵³. Das eigentliche Problem war weniger die Zahl der Hochschulabgänger als ihre sehr ungleichgewichtige, einseitig auf den Staatsdienst ausgerichtete Verteilung auf die einzelnen Fakultäten¹⁵⁴:

Universitätsabschluß in	1930 absolut	1930 in %	1941 absolut	1941 in %
Rechtswissenschaft	17 620	20,3	20 276	22,1
Staatswissenschaft	9 448	10,9	10 702	11,7
Lehrer*	13 859	15,9	17 304	18,8
Agronomie	6 410	7,4	5 549	6,1
Volkswirtschaft	1 643	1,9	2 836	3,1
Ingenieurwissenschaften**	11 409	13,1	12 480	13,6
Medizin	9 772	11,3	11 732	12,8
Tiermedizin	1 303	1,5	1 418	1,5
Pharmazie	3 425	3,9	3 703	4,0
Theologie	6 237	7,2	1 156	1,3
Sonstige	5 759	6,6	4 523	5,0
insgesamt	86 885	100,0	91 679	100,0

* einschließlich Zeichen-, Musik-, Turnlehrer

** einschließlich Bergbau- und Forstingenieure

¹⁵⁰ Ebenda, S. 125.

¹⁵¹ Janos, in: Huntington/Moore, 1970, S. 210.

¹⁵² Ders., 1982, S. 247.

¹⁵³ Balogh, 1967, S. 6 f.

¹⁵⁴ Errechnet aus: Az 1941. évi népszámlálás 3, 1978, S. 87. Die Zahlen bei Balogh, 1967, S. 10, weichen zum Teil beträchtlich ab, obwohl die Datenbasis dieselbe sein müßte.

Die auf den öffentlichen Dienst ausgerichteten Studiengänge Rechts- und Staatswissenschaften sowie die Lehrberufe¹⁵⁵ vereinigten bereits, bei leicht steigender Tendenz, rund die Hälfte der Hochschulabschlüsse auf sich, während die gerade für ein Land im Industrialisierungsprozeß so wichtigen Wirtschaftswissenschaften nur einen verschwindend geringen, wenn auch leicht anwachsenden Anteil für sich beanspruchen konnten. Nur gute 13 % der Hochschulabgänger waren Techniker. Wenn auch ein knappes Drittel der Juristen in Ermangelung von Stellen im öffentlichen Dienst freiberuflich tätig sein mußte (1930: 5641; 1941: 5880)¹⁵⁶, war der Druck auf den Beamtenapparat doch sehr groß. Das Fach Staatswissenschaften diente ausschließlich dem höheren Beamtennachwuchs. Unterrichtet wurde neben Staats- und Verwaltungswissen auch eine Art breit gefaßter Gesellschaftswissenschaft (Soziographie, Rechts- und Sozialgeschichte). Studienorte waren die Universitäten Budapest, Szeged, Pécs, Debrecen sowie die Rechtsakademien von Eger, Miskolc und Kecskemét. Demgegenüber erhielt die Volkswirtschaft erst 1920 eine selbständige Fakultät an der Universität Budapest¹⁵⁷.

Bereits in den zwanziger Jahren bildete sich ein politisch relevantes „akademisches Proletariat“. Am 1. März 1928 wurde in Ungarn eine landesweite Erfassung der „geistig Schaffenden“ durchgeführt, die auch diejenigen ermittelte (Kriterium: Abitur), die zum Zeitpunkt der Erhebung nicht berufstätig (Studenten, Hausfrauen usw.), nicht auf einem geistigen Arbeitsgebiet tätig oder ganz arbeitslos waren. Demnach waren von den insgesamt 277 343 Erfassten (3,3 % der Gesamtbevölkerung von 8 455 500) arbeitslos (bzw. als Freiberufler ohne Aufträge) 10 034 Personen (3,6 %), davon 68 % Männer, 32 % Frauen; 47 % waren seit mehr als zwei Jahren ohne Arbeit¹⁵⁸. In Anbetracht der niedrigen Zahl von Frauen mit Abitur (8 % der berufstätigen Frauen) bzw. von Akademikerinnen (8 % der Akademiker 1930)¹⁵⁹ waren also weibliche „geistig Schaffende“ überproportional von der Arbeitslosigkeit betroffen. Der Arbeitslosenzahl hinzuzuzählen sind 22 704 Personen (8,2 % der „geistig Schaffenden“), die keine ihrer Ausbildung entsprechende Stelle gefunden hatten und in nichtgeistige Berufe (als Chauffeure, Schaffner, Tagelöhner usw.) ausweichen mußten. Dabei handelte es sich in erster Linie um ein Problem der jungen Generation, da aus der Altersklasse der 20- bis 39-jährigen (54 % der „geistig Schaffenden“) 74 % arbeitslos waren. Das politisch brisante Potential arbeitsloser Intellektueller konzentrierte sich mit 61 % auf die Hauptstadt Budapest¹⁶⁰.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt für Hochschulabsolventen verschärfte sich dramatisch in den Jahren der Weltwirtschaftskrise und mündete schließlich in eine chronische Akademikerarbeitslosigkeit. 30 % der Hochschulabgänger/Berufsanfänger in

¹⁵⁵ Es gilt zu beachten, daß ein Teil der Lehrer freiberuflich tätig war, nämlich 1930 2642 und 1941 2422; vgl. Az 1941. évi népszámlálás 3, 1978, S. 117.

¹⁵⁶ Ebenda, S. 117.

¹⁵⁷ Nach schriftlicher Auskunft von Dr. László Marjanucz, Universität Szeged. Bis 1923 gab es keine promovierten Nationalökonominnen. Die ausführliche Promotionsstatistik vgl. bei Szabolcs, 1965, S. 40.

¹⁵⁸ A szellemi munkások összeírása 1928, Budapest 1930, zitiert nach Emmerich, 1974, S. 86 f., Anm. 14.

¹⁵⁹ JSHS 17 (1939), S. 343 f.; Az 1941. évi népszámlálás 3, 1978, S. 87.

¹⁶⁰ A szellemi munkások összeírása 1928, 1930, zitiert nach Emmerich, 1974, S. 86 f., Anm. 14.

Jura, 55 % in Ingenieurwissenschaften, 70 % in den Lehrberufen und 90 % in Agrarwissenschaften waren in den Jahren der Depression stellungslos¹⁶¹. Die Budapester Sozialerhebung von 1935 machte allein in der Hauptstadt 13 198 arbeitslose Intellektuelle aus (56,5 % Männer, 43,5 % Frauen), die unter zum Teil katastrophalen sozialen Umständen leben mußten¹⁶². Die Bedeutung dieses Proletarisierungsprozesses muß sehr hoch angesetzt werden. Mit der Aussicht auf potentielle Arbeitslosigkeit radikalisierte sich die Studentenschaft, so daß sich die Universitäten zu „hotbeds of social unrest“¹⁶³ wandelten. Die Frustration der akademischen Jugend entlud sich in erster Linie in einem vehementen Antisemitismus. Zudem entstand nun unter den Freiberuflern und stellungslosen Intellektuellen neben der von sozialem Abstieg bedrohten Gruppe der Beamten und Offiziere eine neue „political counterclass“ außerhalb von Staat und Verwaltungsmaschinerie. Ihre Besonderheit und politische Brisanz lag darin, daß sie sich „not only ‚down‘, but ‚out‘ of the political machine and its spoils system“ befanden¹⁶⁴.

Die Sonderstellung der Juden und der Antisemitismus

In Ungarn fehlte ein magyarisches Bürgertum bzw. eine gesellschaftliche Schicht, die nicht nur fähig, sondern auch willens war, unternehmerisch tätig zu sein. Die auf die Bürokratie ausgerichtete Mittelklasse entbehrte zahlreicher „bürgerlicher“ Züge; ein mittleres, sich selbst als „christlich“ verstehendes Industrie- und Handelsbürgertum entwickelte sich erst sehr spät, so daß allein die Juden das eigentlich „bourgeoise“ Element darstellten. Die im 18. Jahrhundert einsetzende Einwanderung osteuropäischer Juden¹⁶⁵ wurde von den Regierungen der Kompromiß-Ära gefördert, da man sich ökonomischen Nutzen von ihnen erwartete. Auf die Spitzenstellung einiger weniger jüdischer Familien in Industrie und Bankgewerbe und ihre Verflechtung mit der Aristokratie ist bereits verwiesen worden. Die „Arbeitsteilung“ zwischen den Repräsentanten des Feudalismus und des Kapitalismus funktionierte auch in der Zwischenkriegszeit; Macartneys Formulierung von der „tacit Interessengemeinschaft, the terms of which were well understood by both parties“¹⁶⁶ spielt auf diese Kooperation an.

Eine statistische Auswertung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung des ungarischen Judentums ist von Interesse, um an die Wurzeln des bereits im 19. Jahrhundert entstandenen, von den herrschenden Eliten jedoch unterdrückten¹⁶⁷, erst ab 1918/19 massiv aufbrechenden Antisemitismus zu gelangen. Statistisches Ma-

¹⁶¹ Olay, in: TT 14 (1934), S. 288, zitiert nach Janos, 1982, S. 255.

¹⁶² JSHS 17 (1939), S. 343 f.

¹⁶³ Janos, in: Huntington/Moore, 1970, S. 211.

¹⁶⁴ Ders., 1982, S. 256.

¹⁶⁵ Vgl. zusammenfassend McCagg, 1972, S. 61 ff.; kurz auch Macartney I, S. 18; Deák, in: Rogger/Weber, 1966, S. 367 ff.

¹⁶⁶ Macartney I, S. 21.

¹⁶⁷ Zum ungarischen Antisemitismus zur Zeit des Dualismus vgl. Hellwing, 1972 und Handler, 1980.

terial¹⁶⁸ ist in verlässlichem, ausreichendem Maße vorhanden, da die Konfessionszugehörigkeit in allen Volkszählungen ermittelt wurde. Nicht erfaßt wurden bei dieser Vorgehensweise die gerade in führenden jüdischen Kreisen erhebliche Zahl von Konversionen. Sozialer Aufstieg, ökonomischer Erfolg und Akzeptanz durch den tonangebenden Adel waren im allgemeinen an die Taufe gebunden¹⁶⁹.

Ab 1900, besonders unter dem Ministerpräsidenten Graf István Tisza, wurden Juden auch in den Beamten- und Regierungsapparat aufgenommen. Die Zahl jüdischer Abgeordneter stieg zwischen 1905 und 1910 von praktisch 0 auf 102; allein im Parlament von 1910 gab es 84 Abgeordnete (22 %) jüdischer Herkunft¹⁷⁰. In den obersten Regierungskreisen waren sechs oder acht jüdische Minister und neun jüdische Staatssekretäre zu finden; das Oberhaus hatte 16 jüdische Mitglieder. Von den erwähnten jüdischen Abgeordneten waren mindestens drei Viertel konvertiert; nur jeweils einer der jüdischen Minister und Staatssekretäre war dem israelitischen Glauben treu geblieben. Informell an den Religionswechsel gebunden waren der Zutritt zu den elitären Clubs und Gesellschaften, Heiraten mit ungarischen Adeligen, Nobilitierung sowie die Berufung jüdischer Professoren auf einen Lehrstuhl¹⁷¹.

Auch in den zwanziger und dreißiger Jahren brachen die Übertritte von Juden zum Christentum nicht ab; sie stiegen in Zeiten des wachsenden Antisemitismus. Die Zahl jüdischer Konvertiten belief sich 1919 auf 7146, ein Jahr später auf 1925, um ab 1922 auf unter 500 zu sinken. Ab 1934 überstieg sie erneut die Tausend, um 1938, als das Erste Judengesetz in Kraft trat, auf 8584 emporzuschwellen. Insgesamt waren 1919–1938 30774 Juden zu den christlichen Konfessionen übergetreten. Die minimale Zahl der Konfessionslosen ist zu vernachlässigen¹⁷².

Ausgehend vom Kriterium der Religionszugehörigkeit gab es 1920 in Ungarn 473 329 Juden; ihre Zahl nahm in den folgenden Jahrzehnten aufgrund der sinkenden Geburtenrate beständig ab (1930: 444 552; 1941: 400 760)¹⁷³. Dies bedeutete ein Absinken ihres Bevölkerungsanteils auf dem Gebiet Trianon-Ungarns um 1,6 % in zwei Jahrzehnten (1920: 5,9 %; 1930: 5,1 %; 1941*: 4,3 %), doch gilt es bei dieser letzten Zahl zu beachten, daß die 1938–1941 wiederangeschlossenen Gebiete hier nicht enthalten sind. Auffällig ist zunächst der hohe Urbanisierungsgrad der jüdischen gegenüber der Gesamtbevölkerung. Bereits 1900 lebte ein Viertel der Juden in Städten über 50 000 Einwohner; der jüdische Bevölkerungsanteil in Budapest betrug 1910 knapp 25 %¹⁷⁴. 1930 wohnten in Budapest und den zehn Munizipalstädten, in denen rund

¹⁶⁸ Grundlage für die meisten statistischen Ausführungen in der wissenschaftlichen Literatur über die Sonderstellung der Juden sind die Untersuchungen des Statistikers A. Kovács, 1922, 1938 und 1941. Obwohl selbst Antisemit, wie Titel („Die Expansion des Judentums in Ungarn“) und Fazit seines Hauptwerks 1922 (S. 52f.) unschwer erkennen lassen, sind seine Daten und Berechnungen jedoch verlässlich und ernst zu nehmen; vgl. dazu auch Macartney I, S. 18; McCagg, 1972, S. 63.

¹⁶⁹ Janos, 1982, S. 180.

¹⁷⁰ McCagg, 1972, S. 185.

¹⁷¹ Janos, 1982, S. 178 ff.

¹⁷² Ausführlich Jánki, in: MSSz 17 (1939), S. 1115, Tabelle 2 und S. 1117, Tabelle 4; zusammenfassend Klein, in: JSS 28 (1966), S. 97, Anm. 109.

¹⁷³ Az 1941. évi népszámlálás 3, 1978, S. 89; dort auch eine Aufschlüsselung nach Altersgruppen, die die sinkende Geburtenrate und den steigenden Anteil der über 60jährigen belegt.

¹⁷⁴ Klein, in: JSS 28 (1966), S. 81.

20 % der Gesamtbevölkerung Ungarns lebten, 56 % der ungarischen Juden¹⁷⁵. Diese konzentrierten sich wiederum auffällig auf die Hauptstadt: Über 50 % von ihnen lebten in Groß-Budapest¹⁷⁶; der jüdische Bevölkerungsanteil in den zehn Munizipalstädten betrug noch 14,8 %, in den ländlichen Großgemeinden hingegen nur mehr 3,4 %, in den Dörfern 1,8 %¹⁷⁷.

Entsprechend ungleichgewichtig fällt die statistische Analyse der Erwerbsstruktur (nach den Ergebnissen der Volkszählung 1930) des ungarischen Judentums aus. Die Aufstellung gewinnt noch an Aussagekraft, vergleicht man sie mit der Gesamtzahl der Erwerbstätigen in Ungarn¹⁷⁸:

Erwerbsgruppen	jüdische Erwerbstätige		
	absolut	Anteil an Erwerbsgruppe (in %)	Anteil an jüdischen Erwerbstätigen (in %)
Landwirtschaft	5 786	0,3	2,7
Bergbau/Hüttenwesen	268	0,8	0,1
Industrie und Handwerk	73 841	8,3	34,7
Handel, Kreditwesen	90 040	40,0	42,3
Verkehr	4 127	3,7	1,9
<i>Gewerbliche Wirtschaft insgesamt</i>	<i>168 276</i>	<i>13,3</i>	<i>79,0</i>
Öffentlicher Dienst, freie Berufe	17 354	8,9	8,1
Streitkräfte	154	0,4	0,1
Tagelöhner	880	1,4	0,4
Pensionäre, Kapitaleigner	15 420	9,1	7,2
Dienstboten	1 821	1,0	0,8
Sonstige	3 544	5,7	1,7
insgesamt	213 235	5,3	100,0

Den auffälligsten Kontrast bildet der primäre Sektor: Während 50,8 % aller Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt waren, lag der entsprechende Anteil der jüdischen Erwerbsbevölkerung bei nur 2,7 %. Dieses Verhältnis kehrte sich in der gewerblichen Wirtschaft beinahe um. Den 31,5 % der in diesem Bereich Erwerbstätigen standen 79 % der jüdischen Erwerbstätigen gegenüber. Am auffälligsten war die Diskrepanz dabei in den Sparten Handel und Kreditwesen. Nur 5,6 % aller, jedoch 42,3 % der jüdischen Erwerbstätigen fanden hier ihr Auskommen. Die im Bereich „Öffentlicher Dienst und freie Berufe“ tätigen Juden konzentrierten sich allerdings fast ausschließlich auf letztere, da der in den zwanziger Jahren aufbrechende Antisemitismus die Juden wieder aus dem Staatsdienst verdrängte. Im Jahr 1928 bekannten

¹⁷⁵ MT 8/2, S. 785 (beruht großenteils auf A. Kovács, 1938).

¹⁷⁶ A. Kovács, 1938, S. 5; JSHS 16 (1938), S. 347; Klein, in: JSS 28 (1966), S. 81.

¹⁷⁷ MT 8/2, S. 785.

¹⁷⁸ A. Kovács, 1941, S. 65; Az 1941. évi népszámlálás 3, 1978, S. 97.

sich nur 573 (von 30 404) Verwaltungsbeamte, 41 (von 1756) Richter und Staatsanwälte sowie 84 (von 2789) Gerichtsbeamte zum israelitischen Glauben¹⁷⁹.

Deutlicher noch wird der bürgerliche Charakter des ungarischen Judentums durch seinen Anteil an den einzelnen Berufsgruppen. Zugrunde liegen für die folgenden Abschnitte die Zahlen der Volkszählung 1920, die sich jedoch bis 1930 nicht wesentlich veränderten¹⁸⁰. Der Prozentsatz von Juden an den gemeinhin dem Proletariat zuzurechnenden Berufen war ausgesprochen niedrig und betrug sich 1920 auf

- 0,1 % der Landarbeiter
- 0,2 % der Kleinstgrundbesitzer
- 0,4 % der Bergleute
- 1,9 % der Dienstboten
- 2,5 % der Transportarbeiter
- 7,3 % der Industriearbeiter.

Ganz anders verhielt es sich dagegen bei den Selbständigen und Angestellten in Industrie und Handwerk, Handel und Finanzwesen sowie in den freien Berufen. Jüdischer Abstammung waren:

	selbständig	angestellt
im Bergbau	37,7 %	21,3 %
in Industrie und Handwerk	12,3 %	39,1 %
im Handel	53,0 %	48,2 %
im Finanzwesen	80,0 %	43,7 %

Die einzelnen Kategorien berücksichtigen Einkommens- und Vermögensunterschiede natürlich nicht und vereinen den Großindustriellen wie den ärmlichsten Handwerker in einem Ein-Mann-Betrieb unter „Selbständige in Industrie und Handwerk“; dasselbe gilt auch für den Handel. Nicht zu bezweifeln ist der überproportionale Anteil von Juden an den Reichen und sehr Reichen. Sie stellten 1930 50 der 70 Steuerzahler mit Einkommen über 200 000 Pengö sowie 160 der 291 Steuerzahler mit Einkommen zwischen 100 000 und 200 000 Pengö¹⁸¹.

Ähnlich hoch war der Anteil von Juden in freien Berufen, Wissenschaft und Künsten. Juden waren

- 22,7 % der Schauspieler
- 23,6 % der Musiker
- 27,3 % der Schriftsteller
- 34,3 % der Journalisten (70 % der Journalisten in Budapest)
- 50,6 % der Rechtsanwälte
- 59,9 % der privaten Ärzte.

¹⁷⁹ Szabolcs, 1965, S. 124.

¹⁸⁰ Macartney I, S. 19; Nagy-Talavera, 1970, S. 41, Anm. *; A. Kovács, 1938; JSHS 16 (1938), S. 346f.

¹⁸¹ Janos, 1982, S. 225.

Die Diskrepanz zwischen dem geringen jüdischen Bevölkerungsanteil und seiner wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Spitzenstellung bildete eine der Grundlagen des 1918/19 auflodernden, von Bethlen im Lauf der zwanziger Jahre eingedämmten und „neutralisierten“, in den dreißiger Jahren zur „Judenfrage“ proklamierten Antisemitismus, dem sich rasch auch rassistische Untertöne und Argumentationen beimengten. Es mag eine wichtige Rolle gespielt haben, daß, da der ungarische Nationalismus außenpolitisch durch den Vertrag von Trianon blockiert und (vorläufig) nicht zu realisieren war, er sich nach innen gegen ethnische, kulturelle oder sonstige Minderheiten richtete, denn auch die Ungarndeutschen gerieten unter Druck, wenngleich längst nicht in demselben Ausmaß wie die Juden¹⁸². Verbreitet durch eine Flut antisemitischer Schriften und Flugblätter¹⁸³, stießen die Forderungen nach Angleichung des Anteils von Juden in Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft an den Prozentsatz der jüdischen Bevölkerung gerade in der durch Pauperisierung bedrohten oder in ihren Aufstiegschancen gehinderten „christlichen Mittelklasse“ nicht auf taube Ohren, im Gegenteil: Sie wurde zum Träger des ungarischen Antisemitismus, in dem sich die sozialen Spannungen und inhärenten Probleme des ungleichgewichtigen, verzerrten Gesellschaftssystems entluden. Die Gedankenführung war denkbar einfach, denn überall, wo sich Schwierigkeiten auftraten, schienen die Juden die Schuld zu tragen. Während Gentry-Grundbesitzer ihre Ländereien, hochverschuldet oder ruiniert, verkaufen mußten, stieg der Anteil jüdischer Grundeigner und Pächter. Die Expansion des mittleren „christlichen“ Industrie- und Handelsbürgertums stieß auf die Grenzen, die ihm durch das (jüdische) Großkapital gesetzt waren. Die von potentieller Arbeitslosigkeit bedrohten Studenten sahen ihre Berufsaussichten in den freien akademischen Berufen von Juden blockiert, die jüdische Konkurrenz in Kultur und Wissenschaft schien unüberwindbar. Die pauperisierte, sich politisch radikalisierte Beamenschaft glaubte sich einer undurchdringlichen Koalition aus aristokratischem Großgrundbesitz und jüdischem Großkapital an den Schaltstellen der Macht gegenüber. Die negativen Auswirkungen der kapitalistischen Marktgesetze schienen mit dem Judentum korreliert¹⁸⁴; dem jüdischen, fremden, „raffenden“ Kapitalismus wurde ein christlicher, nationaler, „schaffender“ Kapitalismus entgegengesetzt. Der Antisemitismus trug deutliche antikapitalistische, aber auch antifeudalistische Züge, die eng mit dem Wunsch nach wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen verknüpft waren¹⁸⁵.

Unter diesen Voraussetzungen wurde Ungarn zum ersten Staat mit einer antisemitischen Gesetzgebung. Das Numerus-clausus-Gesetz XXV/1920 beschränkte den An-

¹⁸² Auf diesen Gesichtspunkt verweisen auch Thamer/Wippermann, 1977, S.87.

¹⁸³ Einer der „produktivsten“ antisemitischen Autoren war Zoltán Bosnyák; vgl. Bibliographie.

¹⁸⁴ Reichsverweser Horthy selbst bekannte in einem vertraulichen Schreiben an Ministerpräsident Teleki am 14.10.1940, er sei sein ganzes Leben Antisemit gewesen und habe niemals mit Juden verkehrt: Es sei ihm unerträglich, daß in Ungarn jede Fabrik, Bank, Unternehmung und Zeitung in jüdischer Hand sei. Weil Ungarn jedoch wirtschaftlich von den Juden abhängt, sei es völlig unmöglich, sie sofort aus dem Wirtschaftsleben auszuschalten, wie dies einige forderten; vgl. Horthy Miklós titkos iratai, 1972, Nr. 51, S. 261 f.

¹⁸⁵ Es handelte sich dabei um eine im ganzen ostmittel- und südoeuropäischen Raum verbreitete Erscheinung; vgl. Sugar, in: ders., 1971, S. 153 f. Vgl. dazu auch B. Vago, 1975, S. 150: „the binding cement in the nationalism of South Eastern Europe was antisemitism“.

teil jüdischer Studenten an den Universitäten auf ihren Bevölkerungsanteil¹⁸⁶. Waren vor dem Ersten Weltkrieg 28,4 %, während des Krieges sogar 33,6 % der Studenten Juden gewesen, so sank ihr Anteil 1920/21 auf 5,9 %, um bis 1929/30 wieder auf 10,5 % anzusteigen. Da jedoch ausländische Studienabschlüsse anerkannt, die radikalen antisemitischen Gruppierungen der frühen Horthy-Ära in der Konsolidierungsphase der Bethlen-Regierung zurückgedrängt und das Gesetz zunächst stillschweigend ignoriert, dann (1928) revidiert wurde, wandelte sich der jüdische Anteil in den einzelnen Erwerbsgruppen nur unerheblich¹⁸⁷. Unter dem Eindruck der wirtschaftlichen und sozialen Destabilisierung durch die Weltwirtschaftskrise und der Judenpolitik des Dritten Reiches wurde die vom Staat durch Gesetze zu initiiierende Neuverteilung der bürgerlichen Positionen in Wirtschaft und Kultur erneut vehement aufgegriffen und zum politischen Tagesgespräch. Die Entwicklung erreichte ihren (vorläufigen) Höhepunkt in den ersten beiden „Judengesetzen“ 1938 und 1939 sowie den Nachfolgesetzen der vierziger Jahre.

Einem zweiten, mindestens ebenso wichtigen Argumentationsstrang des ungarischen Antisemitismus zufolge steckten die Juden nicht nur hinter dem Kapitalismus, sondern auch hinter seinem genauen Gegenteil, dem „Bolschewismus“ und Sozialismus. Den beiden Gegensätzen wurde als tertium comparationis eine gegen die Nation gerichtete, internationalistische, dem Ungarntum schädliche Stoßrichtung unterstellt. Die Räterepublik Béla Kuns wandelte sich nach ihrer Niederschlagung, auch durch den Einsatz entsprechender Propagandamanöver, zum traumatischen Erlebnis der Nation: Es entstand die jüdische Dolchstoßlegende.

Politische Ideologien könnten niemals Gehör finden, trügen sie nicht einen der historisch-politischen Realität nahekommenen Kern in sich. Untersucht man die soziale Zusammensetzung der Führungspersönlichkeiten der linksliberalen, sozialistischen und kommunistischen Gruppierungen, die ab 1900 an Bedeutung gewannen, sich an die Spitze der unzufriedenen Massen stellten und die Revolutionen von 1918/19 politisch bestimmten, so fällt auf, daß sie sich nicht aus der traditionellen Führungselite aus Aristokratie und Gentry rekrutierten, sondern aus dem Milieu der gebildeten Geschäftsleute und Freiberufler in Budapest und den größeren Provinzstädten. Eine Untersuchung des Sozialprofils der politischen Führungsgruppe der Räterepublik ergibt, daß von den 45 Volkskommissaren 18 (40 %) einen Universitätsabschluß besaßen (je zwei Ärzte, Ingenieure und Ökonomen, mehrere Juristen); weitere 14 hatten eine höhere Schule absolviert. 13 waren Facharbeiter, die über die sozialdemokratische Partei oder die Gewerkschaften die politische Laufbahn betreten hatten¹⁸⁸.

Dieser Befund stimmt mit der Tatsache überein, daß ein Großteil der revolutionären Führer der modernen Geschichte, von Robespierre über Lenin zu Fidel Castro, den bürgerlichen Mittelschichten und häufig Akademikerkreisen entstammten. Da

¹⁸⁶ Genauer dazu Silagi, in: Ungarn-Jahrbuch 5 (1973), S. 201 f.

¹⁸⁷ Janos, 1982, S. 226. Eine Statistik jüdischer Studenten an Universitäten und Hochschulen sowie an den juristischen und medizinischen Fakultäten vor 1914 vgl. ebenda, S. 178, Tabelle 25.

¹⁸⁸ Ebenda, S. 173, 175, Anm. 79.

diese in Ungarn jedoch überwiegend von Juden gebildet wurden, ist ihr hoher Prozentsatz unter den Linksintellektuellen aus soziologischen Gründen einsichtig¹⁸⁹. Der hohe Anteil von Juden an den Führungsgruppen der politischen Linken und extremen Linken in Ungarn ist auffällig, was von der antisemitischen Propaganda weidlich ausgenutzt wurde¹⁹⁰:

	ins- gesamt	Juden		Nichtjuden		möglicherweise Juden	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Abgeordnete zu Sozialistenkongressen	175	73	41,7	66	37,7	36	20,6
Nationalrat November 1918	20	8	40,0	10	50,0	2	10,0
Volkskommissare 1919	45	27	60,0	11	24,4	7	15,6

Von den 457 von Janos untersuchten linken Führungspersönlichkeiten waren 207 (45,3 %) mit Sicherheit, weitere 82 möglicherweise jüdischer Herkunft¹⁹¹. Dies ist um so bemerkenswerter, als gerade im Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg Juden der Zugang auch in die führenden politischen und Verwaltungspositionen eröffnet wurde. Dieser Weg führte jedoch notwendig über Konversion zum christlichen Glauben und über weitgehende Anpassung an Sitte, Lebensweise, Kultur der herrschenden Elite. Nicht alle wollten diesen Weg beschreiten: „In contrast to those who bought themselves into baronies [...] leaders of the counterculture, and the Jewish intelligentsia within it, did not seek assimilation by artificial means, but rather sought to create an order in which the whole issue of assimilation was irrelevant.“¹⁹²

Während mit der Niederschlagung der Räterepublik auch die extreme Linke in Ungarn verschwand, bildete die jüdische Intelligenz weiterhin den Kern der auf ihren rechten Flügel zurechtgestutzten Sozialdemokratie und der nur schwachen, auf Budapest konzentrierten Liberalen. 1929 waren vier der 14 Parlamentsabgeordneten und 24 der 53 Mitglieder der Budapester Stadtratsfraktion der Sozialdemokraten jüdischer Abstammung, ebenso die Hälfte der Budapester Stadtratsfraktion des liberalen Demokratischen Blocks¹⁹³. Diesem Muster entsprach auch ihr Wahlverhalten. Da die Juden in Ungarn viel homogener und assimilierter waren als ihre Glaubensgenossen in Rumänien, gab es keine eigene jüdische oder religiöse Partei; die zionistische Bewegung war hier schwächer als im übrigen Mittel- und Osteuropa. Ihre Stimmen bei Wahlen gaben sie entweder den Sozialdemokraten oder, wenn sie gehobenen gesellschaftlichen Schichten angehörten, den auf Budapest konzentrierten Liberalen; nur „a minute

¹⁸⁹ Hierzu Nagy-Talavera, 1970, S. 42 f.

¹⁹⁰ Die ausführliche statistische Zusammenstellung (aus seriösen Quellen) vgl. bei Janos, 1982, S. 177, Tabelle 24.

¹⁹¹ Ebenda, S. 177.

¹⁹² Litván, Magyar gondolat – szabad gondolat, 1978, S. 67, zitiert nach ebenda, S. 181.

¹⁹³ Ebenda, S. 227. Zs. Nagy, 1972, untersucht die liberale Opposition in Budapest 1919–1944; zu liberalen Vereinigungen vgl. dies., in: TSz 19 (1976), S. 335 ff.

proportion“ aus den obersten jüdischen Kreisen stimmte für die systemtragende Regierungspartei¹⁹⁴.

Zur politischen Elite der Horthy-Ära

Für die gesamte Horthy-Ära ist ein deutliches Übergewicht der politischen gegenüber den ökonomischen Eliten festzustellen, obwohl es zahlreiche enge Verflechtungen gab: „Es handelt sich keinesfalls um gleichgestellte Kategorien, die politische Macht stand – wenn auch nicht stets mit dem gleichen Gewicht – während der ganzen Epoche über der ökonomischen Macht, bzw. es konnte nur ein relativ geringer Prozentsatz der ökonomischen Führungsschicht der politischen Elite angehören, deren Rahmen zugunsten der Schichten feudaler Herkunft stark exklusiv war.“¹⁹⁵

Das Großgrundbesitzertum, also an erster Stelle die aristokratischen Latifundienbesitzer, aber auch die katholische Kirche und zu Landbesitz gelangte nichtadelige Grundbesitzer, gehörte zwar zur ökonomischen Elite, doch waren seine politischen Ziele weniger homogen als seine wirtschaftlichen Interessen. Es spaltete sich traditionell in einen legitimistischen, die Habsburger Monarchie unterstützenden Flügel aus vor allen Dingen westungarischen, katholischen Aristokraten und einen Flügel der Habsburg-Gegner aus ostungarischen, protestantischen Aristokraten und der Gentry. Als „freie Königswähler“ forderten diese nicht nur ein nationales, ungarisches Königtum, sondern auch eine maßgebliche Rolle bei seiner Bestimmung. Zu Beginn der Horthy-Ära teilten sich die legitimistischen Aristokraten auf in „Konformisten“, die sich der systemtragenden Regierungspartei anschlossen, und solche, die regierungsfreundlichen Parteien angehörten, während ein anderer Teil dem Legitimus treu blieb, Horthy die Absetzung des Hauses Habsburg nie verzieh und sich von den politischen Geschäften abseits hielt. In die schmale Gruppe der politischen Entscheidungsträger gelangte folglich nur der nichtlegitimistische, zumeist durch die territorialen Regelungen der Pariser Vorortverträge auch persönlich betroffene Flügel von Aristokratie und Gentry¹⁹⁶.

Anders das Industrie- und Finanzkapital und seine Interessenverbände, die in den zwanziger Jahren in der Ära Bethlen den relativ größten politischen Einfluß in ihrer

¹⁹⁴ B. Vago, 1975, S. 143. Es gibt zahlreiche Beispiele dafür, daß der ungarische Nationalismus gerade unter den Juden vehemente Verteidiger fand; sie teilten das ungarische Überlegenheitsgefühl gegenüber den osteuropäischen und Balkanstaaten einschließlich der dort lebenden jüdischen Glaubensgenossen; vgl. Klein, in: JSS 28 (1966), S. 94 ff.; Nagy-Talavera, 1970, S. 67 ff. Gerade in den Nachfolgestaaten taten sie viel, um ungarische Parteien, Presse und Kultur zu bewahren. So schrieb Tiso nach dem Münchner Abkommen an Ribbentrop, die Slowakei würde einem Plebiszit in dem von Ungarn beanspruchten Gebiet zustimmen, wenn man die Juden von der Wahl ausschloße, da sie für Ungarn stimmen würden; vgl. Macartney I, S. 299, Anm. 8. Barany, in: Vago/Mosse, 1974, S. 78 f., weist darauf hin, daß die kulturelle und soziale Integration der Juden in Ungarn regional stark variierte und abhängig war von Faktoren wie Zeitpunkt der Einwanderung nach Ungarn, Bildung, Beruf usw.

¹⁹⁵ Márkus, in: AH 18 (1972), S. 126; ähnlich auch Lackó, in: VfZ 21 (1973), S. 49.

¹⁹⁶ Vgl. hierzu Márkus, in: AH 18 (1972), S. 126 ff., 138; Stier, in: Sz 117 (1983), S. 439; Erös, in: Woolf, 1970, S. 115.

Geschichte ausüben konnten und auch in relativ höchstem Maß an der direkten Ausübung der politischen Macht teilhatten, bis sie in den dreißiger Jahren mit der sogenannten „Wachablösung“ wieder in den Hintergrund gedrängt wurden. Trotz der engen Beziehungen zur Aristokratie konnte sich die Unternehmerschaft jedoch auch in den zwanziger Jahren niemals eine direkte, beständige und quantitativ bedeutsame Interessenvertretung in Parlament und Regierung sichern. Sogar im Wirtschaftsausschuß war sie nur schwach vertreten¹⁹⁷.

Während also das Großkapital in der politischen Sphäre personell kaum präsent war, sah es umgekehrt anders aus. Die enge finanzielle und familiäre Verflochtenheit von Adel und Hochfinanz/Unternehmerschaft setzte sich in der Präsenz zahlreicher politischer Führungspersonlichkeiten oder ihrer Angehörigen in wirtschaftlichen Entscheidungspositionen fort¹⁹⁸. Durch diese Interessenverwobenheit gelang es wiederum den Wirtschaftskreisen, indirekt politischen Einfluß auszuüben. Man hat es also mit dem politischen System eines „gentry state [...] financed by the urban bourgeoisie“ zu tun oder, in anderen Worten, mit einem Interessenkartell „that resulted in policy outputs benefitting important urban groups lacking formal access to the decision-makers, without directly affecting the social-economic status of a bureaucracy infused with gentry values“¹⁹⁹. Die hohe Bedeutung personeller Kontakte und Verbundenheiten für eine erfolgreiche politische Interessenvertretung des Großkapitals markierte jedoch gleichzeitig die immanente Schwäche dieses Systems: Der politische Einfluß der Wirtschaft schwand mit dem Austausch der Männer an den politischen Entscheidungsstellen in Regierung und Verwaltung in den dreißiger Jahren.

Die dritte Gruppe im Machtkartell der Horthy-Elite war die Bürokratie in Militär und Verwaltungsapparat, deren Bedeutung sich in den zwanziger Jahren noch erhöhte, da die Rekrutierung der politischen Elite wesentlich über sie und nicht über die Regierungspartei verlief; sie bildete den Hauptzugang zu den führenden Regierungs-, Komitats-, aber auch Abgeordnetenpositionen. Die Rolle der Regierungspartei beschränkte sich darauf, die sich in der Administration auf die politische Karriere Vorbereitenden in ihren Reihen zu akzeptieren, war also im großen und ganzen passiv²⁰⁰. Der Anteil von Beamten in den Entscheidungspositionen war infolgedessen sehr hoch und nahm im Lauf der Jahre weiter zu. Eine klassische, in der Forschung immer wieder zitierte Untersuchung zur Soziologie des ungarischen Abgeordnetenhauses aus den Jahren 1933 bzw. 1936 errechnete folgende Prozentzahlen von Beamten unter den Mandatsträgern²⁰¹:

¹⁹⁷ Márkus, in: AH 18 (1972), S. 129 f.; Stier, in: Sz 117 (1983), S. 435, 440.

¹⁹⁸ Die eklatantesten Beispiele, nämlich das Engagement der Familien Horthy, Kállay, Teleki, Bethlen in den Vorstandsetagen von Bank- und Industrieunternehmen vgl. Berend/Ránki, 1960 (b), S. 108 f.; Stier, in: Sz 117 (1983), S. 440 f.

¹⁹⁹ Batkay, 1982, S. 92 f.

²⁰⁰ Ebenda, S. 53, 58; Hanák, in: AH 10 (1964), S. 18; vgl. auch Stier, in: Sz 117 (1983), S. 437.

²⁰¹ Rudai, in: TT 13 (1933), S. 215 ff. sowie ders., 1936, hier zitiert nach Janos, 1982, S. 213, Tabelle 26. Rudais Zahlen werden auszugsweise wiedergegeben bei Márkus, in: AH 18 (1972), S. 132 sowie bei Pándi, in: Sz 99 (1965), S. 139.

	Abgeordnetenhaus	Regierungspartei	Opposition
1922	22,0	27,2	14,3
1926	24,1	28,7	13,6
1931	26,1	32,2	16,2

Der Beamtenanteil in der systemtragenden Regierungspartei war demnach doppelt so hoch wie in den schwachen Oppositionsparteien, in denen eine erfolgreiche politische Karriere im Sinne eines Aufstiegs in die schmale Gruppe der Entscheidungsträger unmöglich war. Der Nachteil der zitierten Studie besteht allerdings darin, daß sie nur die als Beamte klassifizierte, die direkt vom öffentlichen Dienst ins Parlament wechselten. Janos ging in seiner umfassenden Studie 1982 diesem Problem nach, analysierte die Biographien von 803 Abgeordneten der Jahre 1922 bis 1939 und kam zu dem Ergebnis, daß 56,5 % (!) der Parlamentarier „some prior experience in public service“ hatten, und zwar vor allem im Verwaltungsbereich²⁰².

Die zur Beamtenelite gehörigen Schichten und diejenigen, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft, Ausbildung usw. die Aussicht hatten, in ihre Reihen aufgenommen zu werden, waren nach dem Ersten Weltkrieg in weiten Teilen mit der Möglichkeit wirtschaftlichen und sozialen Abstiegs und somit des Verlusts der Partizipation am politischen Geschehen konfrontiert. In Zeiten existentieller Krisen (Krieg, Weltwirtschaftskrise) spaltete sich die Beamtenschaft folglich in zwei Lager. Während insbesondere die hohen Dienstgrade nach wie vor die entscheidende systemtragende Rolle spielten, radikalisierte sich ein Großteil der mittleren Beamtenschaft, Offiziere, Akademiker politisch nach rechts. Unzufrieden nicht nur mit ihrer sozialen Situation, sondern auch mit der politischen und gesellschaftlichen Lage der gesamten Nation stellten sie Forderungen nach wirtschaftlicher, sozialer und politischer Veränderung des verkrusteten Koalitionssystems aus Großgrundbesitz, Unternehmerschaft und hoher Bürokratie. In ihrer von glühendem Nationalismus, Antisemitismus, Antikommunismus und auch Antifeudalismus geprägten Kritik sprachen sie der Aristokratie die Befähigung zur Leitung des Staates ab und meldeten einen eigenen Führungsanspruch an: „Der Hochadel ist zur Führung nicht mehr geeignet, weil er von fremder Abstammung ist und mit den Juden im Bunde steht, die Arbeiterklasse kann nicht führen, weil sie unpatriotisch ist, nur die Mittelklasse kann der Führer der Nation sein.“²⁰³

Diese Zweiteilung der politischen Elite in Regierung und Verwaltung in einen ultrakonservativen Block aus aristokratischem Großgrundbesitz, Großkapital und hohen Beamten auf der einen und rechtsgerichteten Militärs, Beamten, Mittelklasse-Angehörigen auf der anderen Seite bestand bereits in den Anfängen der Konterrevolution gegen die Räterepublik Béla Kuns²⁰⁴. In Wien organisierten sich die konservative Aristokratie, höchste Offiziere und Finanzkreise, unter ihnen so bekannte Namen wie die Grafen Teleki, Gyula Károlyi, Pallavicini und Bethlen; letzterer übernahm bald die

²⁰² Janos, 1982, S. 213.

²⁰³ Kiss Sándor szarvasi tanítóképzős igazgató sajtópöre, in: A Cél 14, S. 58, zitiert nach Pándi, in: Sz 99 (1965), S. 140; zusammenfassend auch Márkus, in: AH 18 (1972), S. 131 ff.; Lackó, 1969, S. 6 ff.; Braham, Genocide I, S. 58 ff.

²⁰⁴ Im folgenden nach Macartney I, S. 36; Nagy-Talavera, 1970, S. 49 ff.

geistige und politische Führung dieses nach Restauration strebenden Kreises. Szeged dagegen, das in der französischen Besatzungszone Ungarns lag – Frankreich war selbstverständlich an einem weiteren Vordringen des Bolschewismus nicht interessiert – bildete das Zentrum konterrevolutionär eingestellter Beamter, Offiziere und verarmter Kleinadeliger, also genau jener Schichten, die das Rekrutierungsfeld der rechtsradikalen Mittelklasse darstellten. Ihr Kampf gegen die Revolution bedeutete zugleich einen Kampf zur Sicherung ihrer Existenzgrundlage in Verwaltung und Armee, denn ein sozialistisches Ungarn hätte das Ende ihrer privilegierten Stellung in diesen Institutionen impliziert: „Thus the bulk of the people who formed the nucleus of the Szeged counterrevolution were more or less dispossessed, or in danger of becoming dispossessed. The wealth was in the hand of the magnates and Jewish financiers, who were in Vienna, and were mainly interested in the restoration of the status quo ante.“²⁰⁵

Die Wiener Aristokraten machten aus diesem Standesunterschied kein Hehl. Als es zur Zusammenarbeit zwischen beiden, ursprünglich voneinander unabhängigen Gruppen kam, betrachtete man die Szegediner als nützliche Instrumente, zumal sie im Gegensatz zu den Wienern über eigene Truppen verfügten, die man jedoch nach Erreichen des gemeinsamen Ziels auf ihren Platz verweisen müsse. Der politischen Ideologie der rechtsradikalen Mittelklasse gab der Ort Szeged seinen Namen. Unter dem Schlagwort des „Szegedi gondolat“, der „Ideen von Szeged“, strebten diese Kräfte einen Machtwechsel in ihrem Sinne an und stellten mit ihrem bedeutendsten Führer Gyula Gömbös, dessen Name mit den politischen Zielen der Szegediner synonym gesetzt wird, 1932 erstmals einen Ministerpräsidenten. Rechtsradikale Gruppen aus Szeged waren es auch, auf deren Konto nach der Niederschlagung der Räterepublik die Ausschreitungen selbsternannter Offizierskommandos gingen, die sich gegen wirkliche und vermeintliche Anhänger des „Bolschewismus“, insbesondere gegen Juden, richteten²⁰⁶.

Es ist fraglich, ob man jenes System, dem der Reichsverweser Horthy seinen Namen gab, tatsächlich ohne weiteres mit dem Schlagwort „Konterrevolution“ bezeichnen sollte, wie es für die marxistische Forschung selbstverständlich ist. Dies ist insofern konsequent, als es für den Marxismus im 20. Jahrhundert nur *eine* Revolution geben kann, an der der Begriff der Konterrevolution dann gemessen wird. Weber hat demgegenüber die Überlegung ins Spiel gebracht, daß es politisch wie historisch unzutreffend sei, ein System, das deutliche Zeichen der Restauration des Status quo ante trage, undifferenziert als „konterrevolutionär“ zu bezeichnen; „weißer Terror“ und Gewalt seien nicht typisch für eine Konterrevolution, sondern auch in anderen politischen Formen und Systemen zu finden. Weber schlägt vor, zwischen den konservativen „antirevolutionaries“ (Bethlen, Horthy) und den rechtsradikalen, tatsächlichen „counterrevolutionaries“ (Gömbös, Imrédy) zu unterscheiden²⁰⁷.

²⁰⁵ Ebenda, 1970, S. 51.

²⁰⁶ Die Zahlen der Opfer des Roten Terrors wurden von verschiedenen Autoren auf 342 bis 578 geschätzt, die des Weißen Terrors auf 626 bis über 2000. Hinzu kamen Tausende von Inter-
nierten, politischen Prozessen usw.; vgl. dazu Janos, 1982, S. 202, Anm. 1.

²⁰⁷ Weber, in: JCH 9 (1974), S. 13, 17.

Diese Unterscheidung spricht die Tatsache des „dualen Charakters“²⁰⁸ des Horthy-Systems an, dessen politische Elite in den zwanziger Jahren latent, in den Dreißigern hingegen manifest in einen adelig-konservativen, jeder Art von politischer und gesellschaftlicher Veränderung abgeneigten und einen rechtsradikalen Flügel zerfiel. Dieser trat nach außen durchaus „revolutionär“ auf, widersetzte sich offen der Restauration der Vorkriegsverhältnisse und forderte fundamentale Änderungen in Regierung und Gesellschaft. Ob es sich dabei tatsächlich um eine „alternative revolution“ handelte und nicht eher um eine „alternative to revolution“, wird noch zu untersuchen sein²⁰⁹.

Festzuhalten bleibt zunächst, daß beide Flügel sich darin einig waren, Emanzipationsbestrebungen unterer sozialer Schichten mit allen Mitteln zu verhindern, was sowohl die Parteien der Linken wie auch später der nationalsozialistischen Rechten zu spüren bekamen. Daneben spielten sich jedoch innerhalb der politischen Elite heftige Machtkämpfe zwischen beiden Gruppen ab, die den Lauf der ungarischen Geschichte maßgeblich bestimmen sollten. Unter diesem Blickwinkel gliedert sich die Horthy-Ära in fünf Teilphasen²¹⁰:

Von August 1919 bis 1923 konstituierte sich langsam die Koalition der drei Säulen Horthy-Ungarns aus Großgrundbesitz, Großkapital und konservativer Bürokratie. Um zum inneren Gleichgewicht zu gelangen, mußten Teile der radikalisierten Mittelklasse, die die Frühphase nach der Niederschlagung der Räterepublik dominiert hatte, in das System integriert und damit beschränkt an der Regierungsmacht beteiligt werden; andere wurden dagegen in den Hintergrund gedrängt und gelangten nicht in politische Machtpositionen.

Die Ära Bethlen bis zum August 1931 war gekennzeichnet durch die wirtschaftliche und politische Konsolidierung des Horthy-Regimes, wobei Großagrarier und Großbourgeoisie wichtige Machtpositionen zurückgewinnen und absichern konnten. Die Weltwirtschaftskrise erschütterte jedoch ihre Koalition und bewirkte eine Stärkung der radikalen Kräfte.

In den Jahren bis 1935 zerbrach das labile Kräftegleichgewicht der Bethlen-Zeit. Die latenten Konflikte innerhalb der politischen Elite manifestierten sich im Zerfall der Regierungspartei in einen konservativen und einen ständig wachsenden rechten Flügel, der mit Gömbös erstmals einen Ministerpräsidenten (1932–1936) stellte. Der deutliche Rechtsruck der Regierung veranlaßte Bethlen zum Austritt aus der Regierungspartei, doch blieb er einer der einflußreichsten Vertrauten Horthys.

Die konservativen Kräfte mußten sich bis 1939 weiter zurückziehen, während die radikalisierte Mittelklasse ihre Stellungen ausbauen konnte und unter dem Eindruck des Dritten Reichs, aber auch der Entstehung faschistischer Parteien im eigenen Land kontinuierlich nach rechts driftete.

Die Jahre des Zweiten Weltkriegs erlaubten einen Gegenvorstoß des konservativen Adels, der zwar mit Hitlers Hilfe die außenpolitische Revision der Grenzen von Trianon durchsetzen, sich jedoch politisch nicht zu eng an das Dritte Reich anlehnen

²⁰⁸ Den „dual character“ des Horthy-Systems mit konservativen und „faschistischen“ Zügen betont auch Erös, in: Woolf 1970, S. 111 f.

²⁰⁹ Dieses Wortspiel bei Weber, in: JCH 9 (1974), S. 17.

²¹⁰ Im wesentlichen nach Márkus, in: AH 18 (1972), S. 134 f.; verkürzt auch bei Stier, in: Sz 117 (1983), S. 437 f.

wollte und daher eine schwankende Neutralitätspolitik zwischen den Fronten führte. Seine Position wurde gefördert durch das Scheitern des Rußlandfeldzugs, bei dem die ungarischen Truppen hohe Verluste erlitten. Der Versuch einer vorsichtigen Annäherung an die Westalliierten wurde zuerst durch die Besetzung Ungarns durch deutsche Truppen im März 1944, dann im Oktober 1944 durch die Machtergreifung der Pfeilkreuzler zunichte gemacht.

3. Das politische System und die Ära Bethlen

Zwei grundlegende Konstituenten bestimmten das politische Leben der gesamten Horthy-Ära: das Trauma der Räterepublik und des Bolschewismus sowie die leidenschaftliche Ablehnung des „Friedensdiktats“ von Trianon und der daraus resultierende Revisionismus²¹¹. Beide Anti-Haltungen waren nicht etwa auf die „herrschenden Klassen“ beschränkt, obwohl sie von Regierungsseite durch eine entsprechende Propaganda forciert wurden; das Nein zum Kommunismus und zur Trianoner Grenzziehung war in breiten gesellschaftlichen Schichten verankert und bildete einen, wenn nicht sogar *den* grundlegenden sozialpsychologischen Faktor, der die geschichtliche Entwicklung Ungarns von 1919 bis 1944/45 durchzog.

Trotz zahlreicher sozialpolitischer Reformen (Achtstundentag, bezahlter Urlaub, Arbeitsunfall-, Arbeitslosenversicherung), die gleich nach dem Sieg über die Räterepublik zusammen mit allen anderen während ihrer Herrschaft erlassenen Gesetzen und Verordnungen außer Kraft gesetzt wurden, galt Béla Kuns Regime auch in gesellschaftspolitischer Hinsicht als gescheitert. Einer der wesentlichen Gründe dafür lag in der Zwangskollektivierung der Landwirtschaft, die statt der Neuaufteilung des enteigneten Bodens durchgesetzt wurde. Die Opposition der enteigneten Grundbesitzer und Kapitalisten gegen die Räterediktatur erstaunt nicht. Jedoch erschien nach Jászis Worten Kuns Regime auch den Massen als Herrschaft des städtischen Proletariats über die Landbevölkerung sowie der Juden als fremder Rasse über die christlichen Ungarn²¹². Macartneys im März 1940 für das Foreign Office erstellter „Report on Hungary“ hob hervor, daß der Kommunismus gerade in der Arbeiterschaft unpopulär sei. Nach Kuns Fiasko hätten die Kommunisten, die sich in die Sowjetunion absetzten, den ungarischen Arbeiter „the brunt of the reaction“ ertragen lassen²¹³.

Mit der Niederschlagung der Räterepublik war nicht nur die revolutionäre Arbeiterbewegung liquidiert (die illegale kommunistische Partei hatte 1935 schätzungsweise rund tausend Mitglieder²¹⁴), die Arbeiterbewegung als ganze entscheidend geschwächt und diskreditiert worden; der staatlich geförderte vehemente Antikommunismus richtete sich nicht allein gegen Kommunisten und Sozialisten, sondern auch gegen liberale Institutionen und Denkweisen. Die traumatische Angst vor dem „Bolschewismus“ war immer präsent und verursachte eine permanente, der Realität nicht entspre-

²¹¹ Zur „Strukturkrise“ vor und nach dem Ersten Weltkrieg in ganz Ostmitteleuropa vgl. Conze, in: VfZ 1 (1953), S. 319 ff.

²¹² Oscar Jászi, *Revolution and Counter-Revolution in Hungary*, London 1924, S. 156, zitiert nach Barany, in: Sugar, 1971, S. 74.

²¹³ PRO. FO 371. 24429, S. 367 f.

²¹⁴ B. Vago, in: JCH 5 (1970/3), S. 95.

chende Überschätzung der Gefahr von links. Zudem verbreitete sich in weiten Kreisen die Ansicht, daß Veränderungen des verkrusteten gesellschaftlichen und politischen Systems in Zukunft nicht von links, sondern von rechts angegangen werden müßten. Diese Disposition, radikale Reformen nur der extremen Rechten zuzutrauen, sollte in den dreißiger Jahren viel zum Aufstieg der Pfeilkreuzlerbewegung beitragen.

Das Trianoner „Friedensdiktat“ stieß auf die einmütige, leidenschaftliche Ablehnung aller gesellschaftlichen Gruppen und politischen Parteien und war damit Ursache eines allgemein verbreiteten Nationalismus und Revisionismus, bei dem man sich über das Ziel, nur nicht über die Mittel einig war. Trianon bewirkte jedoch auch die enttäuschte Abwendung vom westeuropäischen Fortschritt und seinen propagierten liberalen Werten und Zielen, die die führenden Kreise bis dahin als modellhaft bewunderten. Die bürgerlich-liberale Ideenwelt wurde zunehmend mit einer fremden, antinationalen Drohung identifiziert. In das entstandene ideologische Vakuum konnten in der Folge andere weltanschauliche Modelle eindringen, in den zwanziger Jahren der italienische Faschismus, in den dreißiger Jahren dann der deutsche Nationalsozialismus, die das Muster eines nationalen Neubeginns darzustellen schienen und mit deren Hilfe man die Revision der Pariser Verträge durchzusetzen glaubte.

Der am 4. Juni 1920 im Schloßchen Trianon in Versailles unterzeichnete Vertrag wurde am 15. November nach einer feierlichen Protesterklärung von der Nationalversammlung ratifiziert und am 26. Juli 1921 zum Gesetz XXXIII/1921 erklärt²¹⁵. Neben Reparationsforderungen in nicht fixierter Höhe und Entwaffnungsbestimmungen, die die Armee auf ein Berufsheer von 35 000 Mann beschränkten und gewisse Waffengattungen (schwere Artillerie, Panzer, Kampfflugzeuge) verboten, bestimmte der Vertrag die Zerstückelung des historischen ungarischen Königreichs. Von den 282 876 km² des alten Ungarn (ohne Kroatien, das eine Sonderrolle innehatte) wurden 4020 km² an Österreich angegliedert (Burgenland), 589 km² an Polen, Ungarns einziger Hafen, Fiume, kam zu Italien. 61 633 km² fielen an die Tschechoslowakei, 103 093 km² an Rumänien und 20 547 km² an Jugoslawien, das auch noch Kroatien (42 541 km²) erhielt. Ungarns Restterritorium schrumpfte auf 92 963 km², seine Einwohnerzahl von ursprünglich 18 264 533 auf 7 615 117. Auf Trianon-Ungarn entfielen demnach nur noch 32,9% des Territoriums und 41,7% der Einwohnerzahl des historischen Königreichs. Die neue, nationale Zugehörigkeiten in vielen Fällen nicht beachtende Grenzziehung schlug zahlreiche völlig oder überwiegend ungarisch bevölkerte Landstriche und Städte aus wirtschaftlichen und strategischen Gründen den Nachfolgestaaten zu, so daß in Rumänien, Jugoslawien und der Tschechoslowakei starke ungarische Minderheiten lebten (in Österreich rund 26 000; in der Tschechoslowakei 1,07 Millionen; in Jugoslawien 465 000; in Rumänien 1,66 Millionen). Darüber hinaus wurde der zusammenhängende Wirtschaftsraum der Donaumonarchie zerstört: Ungarn verlor seine meisten Rohstoffgebiete, behielt jedoch die um Budapest konzentrierten Industrieanlagen, die ihrerseits nun in den Nachfolgestaaten fehlten. Dadurch nahm der industrielle Charakter des Landes zu, denn in Trianon-Ungarn befanden sich 50,9%

²¹⁵ Vgl. für die folgenden Abschnitte die Landkarte im Anhang.

der im industriellen Sektor erwerbstätigen Bevölkerung, 55,6 % der Industrieanlagen, 82 % der Schwerindustrie und 70 % der Banken des alten Königreichs²¹⁶.

Der Friedensvertrag wurde allgemein als nationale Schande und Demütigung betrachtet, aus der man sich so bald als möglich zu erheben habe²¹⁷. Am Tage seiner Unterzeichnung läuteten im ganzen Land die Glocken, der Verkehr stand für zehn Minuten still, Geschäfte, Schulen, Universitäten waren geschlossen. Der in der Ratifikationsdebatte der Nationalversammlung gestellte Antrag, bis zur Wiederherstellung des Reiches nationale Trauer zu verhängen, wurde ohne Gegenstimmen angenommen. 18 Jahre lang, bis zur Wiederangliederung eines Landesteils im November 1938 durch den 1. Wiener Schiedsspruch im Anschluß an das Münchner Abkommen, wehte auf allen öffentlichen Gebäuden die Nationalfahne auf Halbmast. „Nein, nein, niemals!“ (Nem, nem, soha!) lautete die Protestparole gegen Trianon. Am 16. Januar 1921 wurde auf dem Freiheitsplatz vor dem Parlament ein Irredenta-Denkmal enthüllt. Vier die Himmelsrichtungen darstellende Statuen symbolisierten die an die Nachfolgestaaten abgetretenen Landesteile. Der Frieden nach dem Ersten Weltkrieg begann mit einer schweren Hypothek, denn die übermächtig empfundene Verletzung des ungarischen Nationalbewußtseins wies die politische Richtung für die Ableitung auch anderer Spannungen und Krisen²¹⁸.

Verfassung und politische Entscheidungsträger

Die politische Konsolidierung des Horthy-Regimes nach der Phase des „Weißen Terrors“ wird gemeinhin mit dem Namen des Grafen István Bethlen²¹⁹ in Verbindung gebracht, Ministerpräsident seit dem 14. April 1921, der dem Zeitraum bis zu seinem Rücktritt am 19. August 1931 als „Ära Bethlen“ seinen Namen gab. Angetreten mit einem am 26. November 1921 verkündeten Konsolidierungsprogramm (sozialer Frieden, Zusammenarbeit mit allen politischen Kräften, die sich am Wiederaufbau Ungarns beteiligen wollten), gelang es diesem Mann von großem politischen Format, Ungarn aus der außenpolitischen Isolation herauszuführen (18. September 1922: Aufnahme Ungarns in den Völkerbund). Er meisterte die wirtschaftliche Notlage des Landes aus Kriegsfolgen und Inflation und sicherte einen bescheidenen Neubeginn. Mit Bethlens Namen verbunden wird auch die innenpolitische Konsolidierung und Festigung Horthy-Ungarns nach seiner politisch unruhigen, von „weißem Terror“ und rechtsgerichteten radikalen Kräften geprägten Frühphase²²⁰. Unter Bethlens Führung kristallisierte sich bereits vor seiner nominellen Ministerpräsidentenschaft ein politisches System heraus, das zwei Grundzüge erkennen ließ: zum einen das bewußte Anknüpfen an den Institutionen, Normen und Wertvorstellungen des historischen Ungarn

²¹⁶ Zum Vertrag von Trianon vgl. MTK III, S. 873; MT 8/1, S. 423; Macartney I, S. 4 f.; Nagy-Talavera, 1970, S. 56; Janos, 1982, S. 205 f.; Deák, in: Rogger/Weber, 1966, S. 372.

²¹⁷ Vgl. als nur eines der zahlreichen Beispiele J. Horváth, in: Baranyai, 1940, S. 591 ff. (in deutscher Sprache).

²¹⁸ MTK III, S. 873, 878; Nagy-Talavera, 1970, S. 57; Ormos/Incze, 1980, S. 11 f.

²¹⁹ Bethlens Kurzbiographie vgl. Országgyűlési almanach 1935/40, S. 221 ff.

²²⁰ Für die Zeit 1919–1922 vgl. ausführlich Pölöskei, 1980; zu Bethlens Konsolidierungsbestrebungen 1921/22 vgl. ders., in: PtK 20 (1974/3), S. 52 ff.

und die Restauration²²¹ der Herrschaft der traditionellen Eliten, zum anderen den Aufbau eines subtilen Systems der Machterhaltung und der Ausschaltung bzw. Neutralisierung der politischen Gegner.

Bethlen gilt nicht nur in der marxistisch-leninistischen Forschung als „der führende Politiker von Finanzkapital und Großgrundbesitz“²²²; hervorzuheben ist jedoch, daß er den Erfolg seines Konsolidierungsprogramms in nicht zu unterschätzendem Ausmaß auf die Unterstützung der Gentry-Bürokratie gründete, ja gerade sein „appeal to gentry loyalty“ sicherte seine große Integrationskraft: „Bethlen represented gentry values much more than those of the arch-reactionary aristocrats, and he embodied them in his program for political consolidation.“²²³ Es entstand ein politisches System, das im Vergleich zum Dualismus antiliberaler und diktatorischer war, durch die stärkere Einbeziehung „mittlerer“ Schichten aber auf einer breiteren sozialen Grundlage basierte, die jedoch das Potential politischer Radikalisierung nach rechts in sich barg.

Wie schon im großungarischen Königreich gab es auch in Horthy-Ungarn keine geschriebene, sondern wie in England nur eine historisch überlieferte Verfassung, die auf den sogenannten Blutvertrag vor der ungarischen Landnahme 896 zurückgeführt wurde. Diese vermeintliche tausendjährige Kontinuität wurde zum Programm erhoben und diente mit als Argument für die Wiederherstellung Ungarns in seinen historischen Grenzen wie auch für die Herrschaft des traditionellen Machtkartells. Eng damit verbunden war die Staatsdoktrin von der „Heiligen Krone“, wie sie sich bereits in István Werböczis „Tripartitum“ von 1517, der wichtigsten Rechtsaufzeichnung der ständischen Epoche, abgezeichnet hatte und noch vor dem Ersten Weltkrieg von Ákos Timon mit größter Wirkung für das öffentliche Rechtsbewußtsein entwickelt wurde. Die Stefanskrone verkörperte die Nation, die durch den Akt der Krönung dem Herrscher Staatsgewalt und Legitimation übertrug. Souverän war demnach die Nation, die durch das Symbol der Krone den König mit der Ausübung legitimer Herrschaft beauftragte. Auf sie stützte sich auch die Würde des Reichsverwesers: Er legte seinen Eid auf die Krone und Ungarns historische Verfassung ab. Gerichtsurteile wurden bis 1945 im Namen der Krone verkündet. Sie symbolisierte gleichzeitig die Kontinuität der unveränderten Staats- und Rechtsordnung sowie die historische Zusammengehörigkeit der Länder der Stefanskrone. Damit war sie Brennpunkt des ungarischen Nationalismus, der nicht so sehr auf ethnischen als vielmehr auf historischen Kategorien basierte. Die Doktrin der Heiligen Krone diente also ebenfalls der Aufrechterhaltung und Bekräftigung der ungarischen Gebietsansprüche sowie der „historisch“ legitimierten Ablehnung der Republik als Staatsform; die beiden Revolutionen wurden auf diesem Hintergrund zu nichtmagyarischen, fremden und vorübergehenden Erscheinungen. Tatsächlich hat man niemals zuvor „in Ungarn der Idee und der Theorie der Hei-

²²¹ Der Restaurationsbegriff ist nur mit Vorsicht zu benutzen, denn aufgrund der veränderten internationalen Lage und der neuen internen Kräfteverhältnisse (Ausschaltung der Linken; verstärktes soziales und politisches Gewicht der mittleren Schichten) konnte der Vorkriegszustand nicht einfach wiederhergestellt werden.

²²² P. Sipos, 1970, S. 123. Vgl. dazu auch Szabolcs, 1965, S. 139.

²²³ Batkay, 1982, S. 85; dazu auch Szinai, in: AH 23 (1977), S. 72.

ligen Krone in dem Maße gehuldigt, wie gerade in einer Zeit, in welcher es keinen König mehr gab²²⁴.

Die Ententemächte beschlossen am 2. Februar 1920 nur das Verbot der Restauration des Hauses Habsburg, betrachteten jedoch die Wahl der Staatsform als innere Angelegenheit Ungarns²²⁵. Die am 25./26. Januar 1920 gewählte Nationalversammlung, in der die Kleinlandwirtpartei die Mehrheit der Mandate stellte²²⁶, hob in Gesetz I/1920 die Pragmatische Sanktion auf und erklärte Ungarns verfassungsmäßige Bindung an Österreich für nichtig. Zugleich setzte sie alle Gesetze und Verordnungen der bürgerlichen wie der Räterepublik außer Kraft, wodurch staatsrechtlich die Republik wieder abgeschafft und an der vorrevolutionären monarchistischen Staatsform angeknüpft wurde. Das Problem, wer dieser König sein sollte, das Parteien wie Nationalversammlung in Habsburgfreunde und -feinde zu spalten drohte, wurde schließlich durch einen Kompromiß umgangen: Der Thron wurde für vakant erklärt; bis zu seiner Besetzung sollte provisorisch ein Reichsverweser als Staatsoberhaupt gewählt werden²²⁷. Dieses staatsrechtliche Provisorium des „Königreichs ohne König“ dauerte bis zum November 1944, als es nach der Machtübernahme der Pfeilkreuzler durch ein weiteres Provisorium, den „Führer der Nation“, abgelöst wurde.

Am 1. März 1920 wählte die Nationalversammlung mit 131 von 141 Stimmen den 1868 geborenen ehemaligen k.u.k.-Konteradmiral Miklós von Horthy, der am 16. November 1919 an der Spitze der Nationalarmee²²⁸ in das von den rumänischen Besatzungstruppen geräumte Budapest eingeritten war, zum Reichsverweser (*kormányzó*, *Regent*)²²⁹. Das Parlamentsgebäude war während der Stimmabgabe von bewaffneten Offizierskommandos umzingelt. Die Wahl Horthys wurde von verschiedenen politi-

²²⁴ Révész, in: Ungarn-Jahrbuch 6 (1974/75), S. 48. Zur ungarischen Verfassung und Heiligen Krone vgl. zusammenfassend Kardos, in: Pölöskei/Ránki, 1981, S. 438 ff.; ders., in: Études Historiques Hongroises 1 (1985), S. 523 ff.; Csizmadia, 1978, S. 606; Emmerich, 1974, S. 5 f.; Barany, in: Sugar/Lederer, 1971, S. 291.

²²⁵ Vgl. dazu Pölöskei, in: Pölöskei/Ránki, 1981, S. 340.

²²⁶ Trotz des gewaltsamen Drucks, den Armee und rechtsgerichtete Gruppen auf die Wähler ausübten, erreichte die Kleinlandwirtpartei 79 der 218 Mandate, wohingegen die national-konservative Partei der Christlich-Nationalen Vereinigung KNEP (Keresztény Nemzeti Egyesülés Pártja) nur 72 Sitze gewann. Nach den Wahlen in den ehemaligen rumänischen Besatzungsgebieten jenseits der Theiß im Juni 1920 erhöhten die Kleinlandwirte ihre Sitze auf 91, während die Zahl der KNEP-Abgeordneten durch Parteiaustritte auf 59 sank; vgl. hierzu MT 8/1, S. 413 f. Zur verwirrenden Situation der Parteifusionen, -abspaltungen, -umbenennungen in diesen frühen Jahren vgl. Toth, in: Wende, 1981, S. 731 ff.

²²⁷ Macartney I, S. 25; Révész, in: Ungarn-Jahrbuch 6 (1974/75), S. 50; Janos, 1982, S. 203; MT 8/1, S. 414.

²²⁸ Die Nationalarmee war sehr klein und umfaßte nur ca. 4000 Mann, größtenteils Offiziere, vgl. Gosztony, in: Ránki 1984 (b), S. 221 f.; zur Rolle der Armee 1919–1921 ausführlich Pataki, 1973.

²²⁹ Horthy hatte zunächst den Titel eines Oberbefehlshabers oder Generalissimus (Fővezér) der gegenrevolutionären Truppen inne gehabt, der ihm die Teilnahme an den Ministerratssitzungen und großen politischen Einfluß auf die Regierungsentscheidungen sicherte. 1920 wurde diese Position aufgelöst, doch kam ihr Träger nun als Staatsoberhaupt in Frage; vgl. dazu auch Klocke, in: Ungarn-Jahrbuch 9 (1978), S. 184.

schen Gruppen getragen, die allerdings von unterschiedlichen Motiven geführt waren. Die „freien Königswähler“ betrachteten die Wahl Horthys als ersten definitiven Schritt weg von Habsburg; legitimistische Kreise hingegen setzten gerade auf Horthys bekannte Loyalität zum Haus Habsburg und erhofften eine politische Stabilisierung in ihrem Sinne. Die Szegediner Rechte sah den neuen Reichsverweser als einen der Ihren und verband mit seiner Wahl die Hoffnung auf einen ersten Schritt in Richtung auf eine Militärdiktatur²³⁰.

Horthy war von Anfang an bemüht, seine königsähnlichen Befugnisse als Reichsverweser, wie sie in Gesetz I/1920 niedergelegt worden waren, noch zu erweitern, ja er ließ sich nach seiner Wahl sogar nur unter dieser Bedingung vereidigen²³¹. Die Ausdehnung seiner Rechte erfolgte nach der formellen Absetzung des Habsburger Königshauses durch Gesetz XLVII/1921 nach den zwei erfolglosen Rückkehrversuchen Karls IV.²³² Den ursprünglichen Bestimmungen von Gesetz I/1920 zufolge²³³ übte der Reichsverweser, im Gegensatz zum König, keine gesetzgeberische Funktion aus. Er durfte die Nationalversammlung nicht vertagen und erst nach erwiesener dauernder Arbeitsunfähigkeit auflösen; Neuwahlen mußten dann innerhalb von drei Monaten stattfinden. Vorherige parlamentarische Zustimmung war erforderlich für die Unterzeichnung von Verträgen mit anderen Ländern, von Kriegserklärungen oder Friedensverträgen sowie für den Einsatz der Armee außerhalb der Landesgrenzen. Erhebungen in den Adelsstand, die Ausübung von Patronatsrechten über die Kirche sowie der Erlaß von Amnestien waren dem Reichsverweser versagt. Das Parlament besaß das Recht, das provisorische Staatsoberhaupt zur Verantwortung zu ziehen; im Falle von Verfassungs- oder Gesetzesbruch konnte Anklage erhoben werden.

Die Ausdehnung der reichsverweserlichen Rechte erfolgte auf Kosten des Parlaments; Horthys Kompetenzen näherten sich zunehmend denen eines „Ersatzkönigs“. Bereits Gesetz XVII/1920 vom 19. August 1920 räumte ihm das Amnestierecht sowie das Recht auf Vertagung und gar Auflösung des Parlaments mit gewissen Einschränkungen ein; im Falle unmittelbar drohender Gefahr durfte er als Oberster Kriegsherr die Armee auch ohne vorherige parlamentarische Zustimmung außerhalb der Landesgrenzen einsetzen. Als nächstes verlieh Gesetz XXII/1926 dem Reichsverweser die Möglichkeit, Mitglieder ins neu geschaffene Oberhaus zu ernennen, und modifizierte das Recht des Parlaments, den Regenten zur Verantwortung zu ziehen. Am 13. Juli 1933 gestand Gesetz XXIII/1933 ihm das vollständige königliche Recht auf Auflösung und zeitlich unbegrenzte Vertagung des Parlaments zu.

Im Juli 1937 schließlich nahm sich die Volksvertretung mit Gesetz XIX/1937 selbst die Möglichkeit, den Reichsverweser zur Verantwortung zu ziehen. Diesem wurde ferner das Recht auf Empfehlung eines Nachfolgers sowie ein extensives suspensives Vetorecht mit der letzten Möglichkeit der Parlamentsauflösung zugebilligt²³⁴. Die engli-

²³⁰ Bogdan, 1979, S. 16.

²³¹ Lehmann, 1975, S. 15.

²³² Vgl. dazu MT 8/1, S. 432 ff., 443 ff.

²³³ Das Folgende nach Pölöskei, in: Pölöskei/Ránki, 1981, S. 344 ff.; MTK III, S. 874, 927, 949; MT 8/1, S. 415; Révész, in: Ungarn-Jahrbuch 6 (1974/75), S. 50 f.

²³⁴ Die englische Übersetzung von Entwurf und Gesetz vgl. PRO. FO 371. 21152, S. 226 ff., 236 ff. sowie FO 434. 4, S. 81 ff.

sche „Times“ bemerkte dazu, Horthy könne von nun an ohne weiteres als „King Horthy I“ tituliert werden²³⁵. Den Abschluß dieser Entwicklung bildete das Gesetz II/1942 über die Einführung des Amtes des Reichsverweser-Stellvertreters, zu dem Horthys Sohn István gewählt wurde. Die Tendenz zur königsähnlichen Aufwertung der Reichsverweserwürde mit deutlichen Bestrebungen zur Gründung einer Dynastie²³⁶ fand damit ihren Höhepunkt. Der de iure provisorische Regent genoß de facto den Status eines Ersatzkönigs, während die Funktionen des Parlaments kontinuierlich ausgehöhlt wurden.

Orthodoxe marxistisch-leninistische Beurteilungen der Person Horthys, der, angeblich ein Anhänger des „totalen Faschismus“, auch noch zu „one of its Central-European founders“²³⁷ erklärt wurde, greifen weit daneben. Die moderne ungarische Geschichtsforschung enthält sich derartiger Einschätzungen. Tatsache bleibt seine politische Herkunft aus Szeged, doch zählte er eher zu den „antirevolutionaries“ als zu den rechtsradikalen Szegedinern. Die Jahre in der k.u.k.-Kriegsmarine prägten seine Normen und Wertvorstellungen bis zuletzt. Auf diese im Grunde durch und durch konservative Einstellung eines k.u.k.-„Ehrenmanns“²³⁸ ist wohl auch zurückzuführen, daß Horthy seine starke verfassungsrechtliche Stellung niemals ganz ausschöpfte (er machte nicht einmal von seinem Vetorecht Gebrauch), geschweige denn den gesteckten gesetzlichen Rahmen überschritt²³⁹. Es war von eminenter Bedeutung, daß er unter dem politischen Einfluß Bethlens, auch als dieser nicht mehr Ministerpräsident war, sowie anderer Mitglieder der „Hofkamarilla“ stand²⁴⁰. Er wurde zu einer anerkannten, in breiten Schichten sehr populären Integrationsfigur und zum Symbol einer ganzen Epoche. Kein Weg zur politischen Macht führte an Horthy vorbei.

Die Institution des Parlaments wurde in der gesamten Horthy-Ära nicht angetastet, sondern genoß Respekt und hohes Prestige und war für Politik und Gesellschaft wegen seiner langen institutionellen Tradition und der Idee des Parlamentarismus von allergrößter Bedeutung; dabei war es weder demokratisch gewählt noch politisch mächtig. Neben Regierungspartei, Bürokratie und staatstragender „christlich-nationaler“ Ideologie erfüllte das Parlament ohne Zweifel eine der wesentlichen Legitimationsfunktionen des politischen Systems²⁴¹.

Parlamentarisierung hatte in der europäischen Tradition und Staatstheorie zunächst überhaupt nichts mit Demokratisierung zu tun und bedeutete nicht mehr als „Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Parlament. Der Gedanke, daß Regierungen aus dem Parlament hervorgehen müßten, war damit noch nicht gegeben.“²⁴²

²³⁵ Times, 14.6.1937.

²³⁶ Ausführlich dazu Lehmann, 1975.

²³⁷ Pethö, in: NHQU 4/12 (1963), S. 123, 131.

²³⁸ Horthy jedoch als „Geistesverwandten Metternichs“ zu bezeichnen, wie dies Lehmann, 1975, S. 67, tut, ist zu hoch gegriffen.

²³⁹ Macartney I, S. 51. Horthys Biographie vgl. ebenda, S. 52 ff.; Pintér, 1968; Gosztony, 1973; Vas, 1975 (bis 1921). Eine strengen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Horthy-Biographie ist noch nicht verfaßt worden.

²⁴⁰ Dazu Nagy-Talavera, 1970, S. 53; Radvánszky, in: Ungarn-Jahrbuch 9 (1978), S. 197; Erös, in: Woolf, 1970, S. 121.

²⁴¹ Batkay, 1982, S. 90.

²⁴² Hennis, 1973, S. 91.

Auch in Horthy-Ungarn wurde die Regierung vom Staatsoberhaupt ernannt, war jedoch dem Parlament für ihr Tun verantwortlich. Obwohl das Gesetz die wichtigste Rechtsquelle war und blieb, wurden die Funktionen des Parlaments einerseits durch die Ausweitung der reichsverweserlichen Rechte, andererseits durch das traditionell starke, noch zunehmende Gewicht der Exekutive ausgehöhlt. Graf Aladár Széchenyi kam in der Oberhaussitzung vom 22. Mai 1936 zu der Schlußfolgerung: „Seit der Regierung von Dezső Bánffy herrscht in Ungarn ein Pseudoparlamentarismus, richtiger eine Diktatur des jeweiligen Regierungschefs.“²⁴³

Legislatives Organ war zunächst die Nationalversammlung (nemzetgyűlés), bis am 11. November 1926 durch Gesetz XXII/1926 ein Zweikammersystem aus Abgeordneten- (képviseelőház) und Oberhaus (felsőház) eingeführt wurde. Deutliches Vorbild des Oberhauses war das alte, im Herbst 1918 aufgelöste Herrenhaus (főrendiház), so daß die restaurative, die Wiederherstellung der vorrevolutionären Ordnung erstrebende Tendenz der Bethlen-Ära hier vielleicht am augenfälligsten zum Ausdruck kam. Mit dem Oberhaus²⁴⁴ schufen sich die traditionellen Machteliten eine prinzipiell mit dem Abgeordnetenhaus gleichrangige, durch Wahlen nicht legitimierte Machtbastion im Gesetzgebungsprozeß. Seine zunächst 242 Mitglieder rekrutierten sich entweder aufgrund erblichen Rechts, so die im Lande wohnenden männlichen Angehörigen des Hauses Habsburg-Lothringen nach Vollendung ihres 24. Lebensjahres wie auch die Aristokratie: Sie entsandte, eine jährliche Steuerzahlung von mindestens 2000 P vorausgesetzt, Vertreter aus ihren Reihen durch Wahl in das Oberhaus. Die meisten Mitglieder zogen jedoch qua Amt und Würden in die Erste Kammer ein, z. B. die höchsten Würdenträger der Kirchen einschließlich der beiden Oberrabbiner (diesen wurde 1940 gesetzlich die Mitgliedschaft abgesprochen), Vertreter der Städte, Universitäten und Berufsgruppen, von Handel, Industrie, Landwirtschaft. Schließlich erhielt Horthy als Reichsverweser das Recht, zunächst 40, später 50 Oberhausmitglieder auf Antrag der Regierung zu ernennen.

Gesetz XXII/1926 hatte für den Konfliktfall noch ein Übergewicht des Abgeordnetenhauses vorgesehen, das nach zweimaligem Veto des Oberhauses eine Gesetzesvorlage auch ohne dessen Billigung dem Reichsverweser zur Verkündung vorlegen konnte. Als in den dreißiger Jahren die Verschiebung der politischen Gewichte nach rechts im Abgeordnetenhaus offenbar wurde und sich die konservativen Eliten in den Hintergrund gedrängt fühlen mußten, erweiterte Gesetz XXVII/1937 die Befugnisse des Oberhauses zur völligen Gleichberechtigung (mit Ausnahme der Verabschiedung des Staatshaushaltes, die ausschließlich dem Abgeordnetenhaus vorbehalten blieb). Im Falle von Meinungsverschiedenheiten war die Unterbreitung der strittigen Gesetzesvorlage beim Reichsverweser durch das Abgeordnetenhaus nicht mehr statthaft, sondern beide Kammern mußten in einer gemeinsamen Sitzung über die Vorlage abstimmen. Das ultrakonservative, Reformen abblockende Oberhaus bildete das stärkste Bollwerk gegen den anwachsenden Antisemitismus und Nationalsozialismus.

²⁴³ Felsőházi Értesítő, 22.5.1936, S. 20, zitiert nach Márkus, in: AH 18 (1972), S. 125.

²⁴⁴ Zum Oberhaus vgl. Pölöskei, in: Pölöskei/Ránki, 1981, S. 356 ff.; Csizmadia, 1978, S. 586; Révész, in: Ungarn-Jahrbuch 6 (1974/75), S. 51, 53 f.; Emmerich, 1974, S. 15 ff.; Deák, in: Rogger/Weber, 1966, S. 376; Csekey, in: Baranyai, 1940, S. 574 f.; MTK III, S. 902, 951. Die vollständige englische Übersetzung des Oberhausgesetzes vgl. PRO. FO 434.5, S. 377 ff.

Grundlage der starken Stellung der Regierung war noch das alte Gesetz LXIII/1912, das ihr für den Kriegsfall Sondervollmachten auf Kosten von Parlament und Gebietskörperschaften zusprach, so daß mit Hilfe von Notstandsverordnungen regiert werden konnte. Gesetz VI/1920 vom 28. April 1920 verlängerte die ursprünglich bis Kriegsende befristete Geltungsdauer des Gesetzes bis Ende 1922, als schließlich der Regierung gestattet wurde, die aufgrund der Notstandsvollmacht erlassenen Verordnungen in Kraft zu lassen. Erst in den dreißiger Jahren wurde dies gerichtlich für ungültig erklärt²⁴⁵. Eine allgemeine Vollmacht, nur mit Verordnungen regieren zu dürfen, erteilte das Parlament der Regierung bis zum Landesverteidigungsgesetz II/1939 nicht mehr; andererseits waren so zentrale Rechte wie das Vereinigungs- und Versammlungsrecht nicht gesetzlich, sondern nur durch Verordnung geregelt²⁴⁶. Zudem garantierten einige Gesetze der Regierung das Recht, innerhalb ihres Rahmens gewisse Sachverhalte auf dem Verordnungsweg zu regeln, so beispielsweise Gesetz XXVI/1931 über die Sicherung der Kreditordnung und des Gleichgewichts des Staatshaushalts, wonach der Finanzminister zur Bekämpfung der Weltwirtschaftskrise Verordnungen erlassen konnte, die eigentlich in den Kompetenzbereich des Parlaments fielen. Diese Vollmachten mußten jedoch vom Parlament meist jährlich verlängert, die erlassenen Verordnungen dem sogenannten „33er Ausschuß“ aus beiden Häusern zur Bestätigung vorgelegt werden²⁴⁷.

Erst das am 11. März 1939 verkündete Verteidigungsgesetz II/1939, das generell im Falle eines Krieges oder der unmittelbaren Kriegsgefahr die Rechte von Regierung und militärischer Führung erweiterte, erteilte der Exekutive wieder eine allgemeine Ermächtigung, Maßnahmen im Interesse der Landesverteidigung zu treffen, was sehr extensiv interpretiert wurde. Aufgrund dieser Ermächtigung durfte die Regierung in die Tätigkeit der Verwaltungsbehörden und der Polizei, in die Freiheitsrechte (Aufhebung des Vereinigungs- und Versammlungsrechts, Kontrolle von Post, Telefon, Presse usw., Anordnung polizeilicher Überwachung, Ausweisungen usw.) sowie in Finanz- und Justizangelegenheiten eingreifen. Darüber hinaus war ihr gestattet, all jene privatrechtlichen, Verwaltungs-, exekutiven und legislativen Anordnungen zu treffen, die nach ihrer Beurteilung im Interesse der Landesverteidigung unbedingt nötig seien. Ausgenommen waren Veränderungen im Bereich der Organisation und Tätigkeit der obersten Staatsorgane, der Gebietskörperschaften und der Gemeindeautonomie²⁴⁸. Alle Regierungsverordnungen des Szálasi-Regimes 1944/45 basierten auf diesem Gesetz.

Die starke Stellung der staatlichen Exekutive kam auch auf Kosten der verfassungsrechtlich prinzipiell autonomen Gebietskörperschaften (Komitate und ihnen gleichgestellte Städte mit Munizipalrecht; Hauptstadt Budapest mit Sonderstatus) zustande, deren gewählte Selbstverwaltungsgremien, in erster Linie die „Vollversammlung“ (közgyűlés) mit 150–450 Mitgliedern (je nach Größe), die politische Interessenvertre-

²⁴⁵ Pölöskei, in: Pölöskei/Ránki, 1981, S. 347 ff.; Csizmadia, 1978, S. 607 f. Demnach wurde z. B. die strafrechtliche Verfolgung politischer Straftaten 1½ Jahre lang durch die Verordnungen 4038 und 4039 M.E. aus dem Jahre 1919 geregelt.

²⁴⁶ Vgl. dazu Szinai, in: TSz 14 (1971), S. 490 f.

²⁴⁷ Csizmadia, 1978, S. 608; MTK III, S. 917; Révész, in: Ungarn-Jahrbuch 6 (1974/75), S. 54 f.

²⁴⁸ Csizmadia, 1978, S. 608 f.

tung der Gebietskörperschaft zur Aufgabe hatten. Die Vollversammlung war jedoch nur zu zwei Fünfteln gewählt; weitere zwei Fünftel wurden aus den Reihen der „Virilisten“, der größten Steuerzahler der Region, gestellt, der Rest entfiel auf Vertreter der wichtigsten Interessengruppen (Religionsgemeinschaften, führende Beamte usw.). Ihre Beschlüsse mußten zuerst der Regierung zur Billigung vorgelegt werden, ehe sie zur Ausführung kamen. Von ständig steigendem Gewicht war der Obergespan, der vom Staatsoberhaupt auf Vorschlag des Innenministers ernannt wurde, um als Vertreter der Zentralregierung die Übereinstimmung von Selbstverwaltung und Regierungspolitik zu gewährleisten. Durch den Vorsitz in den Selbstverwaltungsgremien konnte er direkte Kontrolle ausüben. Budapest als der Revolution „schuldige“ Stadt mußte gar in mehreren „Verwaltungsreformen“ weitere gesetzliche Beschränkungen seiner Autonomie hinnehmen. Neben die allgemeine Verwaltung der Gebietskörperschaften trat die direkt der Zentralregierung unterstehende Ressortverwaltung, die seit der Jahrhundertwende, besonders aber in der Horthy-Ära ihre Kompetenzen ausdehnen konnte. Beispiele dieser schleichenden „Verstaatlichung“ auf Kosten der Selbstverwaltung sind die Verstaatlichung der Polizei 1919, des öffentlichen Gesundheitswesens 1936, der Sozialdienste 1941, der Baubehörden, Standesämter, veterinärmedizinischen Organe usw. Diese Entwicklung fand ihren Höhepunkt im Jahr 1942, als aufgrund des Notstandsrechts die Besetzung aller selbstverwalteter Positionen durch den Innenminister verfügt wurde²⁴⁹.

Ein beredtes Zeugnis des Demokratieverständnisses der politisch tonangebenden Kreise gibt Bethlens Regierungserklärung vom 19. April 1921: „Und wie stehen wir zu der Demokratie? [...] Demokratie kann ja nicht die blinde Herrschaft der Massen, der rohen Massen bedeuten. [...] Die wahre Demokratie sichert die Führung der intelligenten Klassen [...]. Die Demokratie, die nicht auszusprechen wagt, daß in dieser Demokratie die Intelligenz zur Führungsrolle berufen ist, ist keine Demokratie, sondern Demagogie.“²⁵⁰

Das Wahlrecht war eines der Mittel, mit dessen Hilfe die Führung der „intelligenten Klassen“ durchgesetzt werden konnte, obwohl der ungarische Soziologe Weis 1930 der Mehrheit der Führungsschicht bescheinigte, sie zeige „für geistige Belange im geringsten Ausmaße Interesse“ und konzentriere sich auf Repräsentation, Genuß ihrer Privilegien und Kampf um die Macht bzw. Machterhaltung²⁵¹. Vor dem Ersten Weltkrieg waren nur rund 7% der Gesamtbevölkerung der ungarischen Monarchie wahlberechtigt²⁵². Auf Druck der Entente verabschiedete die Regierung Friedrich im November 1919 die Wahlrechtsverordnung 5985/1919 M.E. in Hinblick auf die für Januar 1920 angesetzten Wahlen zur Nationalversammlung²⁵³. Ihre Bestimmungen

²⁴⁹ Ebenda, S. 592 ff.

²⁵⁰ Bethlen I. gróf beszédei és írásai I, 1933, S. 159.

²⁵¹ Weis, 1930, S. 57, zitiert nach Emmerich, 1974, S. 14.

²⁵² Batkay, 1982, S. 55. Nagy-Talavera, 1970, S. 8, Anm. *, erwähnt die Sozialstruktur der gut 970 000 Wahlberechtigten 1908: Von ihnen waren 660 000 Grundbesitzer, 136 000 Unternehmer und andere Kapitaleigner, 127 000 Kleinlandwirte und Handwerker sowie gut 48 000 Arbeiter und Intellektuelle. Wahlberechtigt waren also nur ca. 175 000 Personen ohne oder nur mit bescheidenem Eigentum an Produktionsmitteln.

²⁵³ Die folgenden Abschnitte zum Wahlrecht vgl. Révész, in: Ungarn-Jahrbuch 6 (1974/75), S. 51 ff.; MTK III, S. 868, 884, 898; MT 8/1, S. 413, 451; Szakács, in: AH 22 (1976), S. 116.

waren die demokratischsten der gesamten Horthy-Ära und gestanden 39,7% der Gesamtbevölkerung das Stimmrecht zu. Die Wahlen waren erstmals allgemein und geheim; das aktive Wahlrecht war nur gebunden an die Vollendung des 24. Lebensjahres, sechsjährige Staatsbürgerschaft und einen ständigen Wohnsitz in derselben Ortschaft seit mindestens einem halben Jahr; Frauen mußten den Nachweis des Lesens und Schreibens erbringen. Nicht zuletzt diesem Wahlrecht verdankte die Kleinlandwirtepartei trotz des Drucks rechtsgerichteter Gruppen ihren Erfolg²⁵⁴.

Knapp zweieinhalb Jahre später, am 2. März 1922, verkündete die Regierung Bethlen die „Reform der Reform“ rechtzeitig vor den für Mai/Juni 1922 angesetzten Parlamentswahlen (das Mandat der Nationalversammlung war auf zwei Jahre begrenzt), und zwar aufgrund ihrer Sondervollmachten nicht durch Gesetz, sondern durch Verordnung 2200/1922 M. E. Mit Ausnahme von Budapest und den Munizipalstädten wurde wieder die offene Abstimmung vorgeschrieben, das Stimmrecht an einen „Bildungszensus“ gebunden. Das aktive Wahlrecht war beschränkt auf Personen, die das 24. Lebensjahr (bei Frauen das 30.; die Altersgrenze galt nicht für Frauen mit Universitätsabschluß) überschritten hatten, seit zehn Jahren die ungarische Staatsbürgerschaft besaßen, seit mindestens zwei Jahren in derselben Gemeinde wohnhaft waren und vier Volksschulklassen besucht hatten. Frauen mußten darüber hinaus verheiratet mit mindestens drei Kindern sein oder sich ihren Lebensunterhalt selbst verdienen. Die Stoßrichtung dieser Wahlverordnung ist deutlich zu erkennen: Durch die Bindung des Stimmrechts an Bildungsstand und lange Ortsansässigkeit sollten speziell die unteren Schichten von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen werden, wobei Frauen noch besonders benachteiligt wurden. Die Zahl der Wahlberechtigten sank auf 29,8% der Gesamtbevölkerung.

Erst am 7. Juli 1925 wurde das erste Wahlgesetz (XXVI/1925) verabschiedet, das im wesentlichen die Bestimmungen der Verordnung von 1922 enthielt. Eine geheime Abstimmung gab es nur in den Listenwahlbezirken (Großstädte), die Wahlen in den ländlichen Einzelwahlbezirken waren offen²⁵⁵. Das 1938 verabschiedete zweite Wahlgesetz (XIX/1938) führte die geheime Abstimmung zwar auf dem Lande wieder ein, knüpfte dafür das Stimmrecht jedoch an weiter verschärfte Bedingungen²⁵⁶.

Das undemokratische Wahlrecht sicherte von 1922 bis zu den letzten Wahlen 1939 der systemtragenden Regierungspartei jedesmal einen überwältigenden Wahlsieg. Oppositionelle Parteien, zumal jene, die sich auf untere gesellschaftliche Schichten stützten, hatten praktisch keine Chance, im Parlament die Mehrheit der Mandate zu erringen. Obwohl man es formal mit einem Mehrparteiensystem zu tun hatte, handelte es sich im Falle Horthy-Ungarns eher um eine Art „aufgeweichten Einparteiensystems“, in dem eine dominante Regierungspartei, von der Opposition relativ unangefochten, die Geschicke des Landes bestimmte, ohne daß andere Parteien gesetzlich verboten zu werden brauchten. Schon die Vorschriften zur Kandidatenaufstellung wirkten sich für die Opposition nachteilig aus, da jeder, der sich als Kandidat aufstellen lassen wollte, die Unterschriften von mindestens 10% der Wahlberechtigten als Empfehlung nachweisen (in großen Wahlkreisen von mindestens 1000 Personen) und eine hohe Kau-

²⁵⁴ Die Sozialdemokraten boykottierten die Wahlen aus Protest gegen den Terror von rechts.

²⁵⁵ Der Anteil der Stimmberechtigten sank auf 26,6% der Bevölkerung im Jahr 1926 und stieg in der Folge leicht an: 1931: 29,4%; 1935: 33,8%.

²⁵⁶ Vgl. dazu ausführlich S. 149 ff. dieser Arbeit.

tion hinterlegen mußte, so daß Unbegüterte von Anfang an ausschieden. Gab jemand für mehrere Kandidaten eine Empfehlung, war seine Unterschrift ungültig. Zudem wurden durch die Unterzeichnung einer oppositionellen Liste die mit der Regierung nicht konform gehenden Personen den Behörden namentlich aktenkundig und mußten mit handfesten Nachteilen rechnen. Für Beamte war eine oppositionelle Wahlempfehlung völlig undenkbar²⁵⁷. Das richtige Wahlergebnis sicherte sich die Regierung zudem mit dem mehr oder weniger gewaltsamen Druck von Bürokratie und Gendarmerie besonders auf die Landbevölkerung. Gegen die enge Verflochtenheit von Bürokratie, Regierungspartei und Parlament besaß die Opposition keine Chancen.

Das politische System und seine Gegner

Das Horthy-Regime kannte neben dem restriktiven Wahlrecht und dem Einsatz der Polizeikräfte²⁵⁸ zwei Methoden, um mit politischen Gegnern fertig zu werden: entweder ihre völlige Ausschaltung oder ihre „Neutralisierung“. Die gesetzliche Möglichkeit, gegen politisch mißliebige Kräfte bis zu ihrer vollständigen Ausschaltung vorzugehen, schuf sich die Nationalversammlung im März 1921 mit Gesetz III/1921 zum Schutz der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung. Im Rahmen dieses Gesetzes waren beschränkte Versammlungs-, Vereinigungs-, Rede- und Pressefreiheit garantiert, doch drohte denen, die eine Bewegung zum Umsturz der „rechtmäßigen“ Ordnung in Staat und Gesellschaft anregten oder anführten, besonders jedoch denen, die die ausschließliche Herrschaft einer sozialen Klasse forderten, eine Strafe von drei Jahren Zuchthaus bis zur Todesstrafe. Ebenso durften diejenigen strafrechtlich verfolgt werden, die Behauptungen aufstellten oder verbreiteten, die das Ansehen des ungarischen Staates schmälerten. Der Wortlaut des Gesetzes zielte deutlich auf Sozialisten und Kommunisten, die als politische Akteure bis in die letzten Jahre des Zweiten Weltkriegs hinein nur am Rande auftraten. Ihre Anhänger waren nach der Niederschlagung der Räterepublik größtenteils emigriert, ermordet oder in den Gefängnissen und Internierungslagern verschwunden. Die äußerst dehnbaren, der Regierung einen weiten Interpretationsspielraum lassenden Klauseln des Gesetzes konnten jedoch ohne weiteres auch auf politische Gegner von rechts angewandt werden; sie machten ferner den Erlaß eines eigenen Pressezensurgesetzes bis 1938/39 überflüssig²⁵⁹.

Statt den Weg des offenkundigen Verbotes und Zwanges zu gehen, bevorzugten die Machteliten jedoch die Möglichkeit der Neutralisierung politisch unliebsamer Kräfte, machte dies doch nach außen gegenüber den Ententemächten einen positiven Eindruck und erwies sich in der politischen Praxis als ausgesprochen erfolgreich. Die

²⁵⁷ Hinzu kam, daß trotz offizieller Aufhebung der Pressezensur der Regierung genügend Möglichkeiten blieben, in die Pressefreiheit „lenkend“ einzugreifen; vgl. Szinai, in: TSz 14 (1971), S. 491 f.; Pölöskei, in: Pölöskei/Ránki, 1981, S. 350 ff.

²⁵⁸ Quellen zur Tätigkeit der Geheimpolizei 1920–1944 vgl. Megfigyelés alatt, 1977, die neben Organisation und Aufbau der Geheimpolizei ausschließlich ihren Einsatz gegen die politische Linke belegen. Die extreme Rechte wird ignoriert. Die Edition suggeriert, es habe seit den frühen 1920er Jahren eine riesige kommunistische, sozialistische und gewerkschaftliche Widerstandsbewegung gegeben.

²⁵⁹ MTK III, S. 879; Barany, in: Sugar, 1971, S. 76; Emmerich, 1974, S. 212 ff.; zur zeitgenössischen Auslegung vgl. Angyal/Isaák, II, 1941, S. 430 ff.

Kleinlandwirtepartei²⁶⁰, die mit der Forderung nach einer umfassenden Agrarreform die Wahlen zur Nationalversammlung 1920 gewonnen hatte, wurde durch die Fusion mit den konservativ-nationalen Kräften zur Regierungspartei entschärft. Ein erster Zusammenschluß der Kleinlandwirte mit der Partei der Christlich-Nationalen Vereinigung im Juli 1920 scheiterte zwar im Februar 1921 an der Königsfrage. Dem politischen Geschick des auf politische Konsolidierung abhebenden Ministerpräsidenten Bethlen gelang es jedoch, am 22. Februar 1922 eine erneute Parteifusion in die Wege zu leiten. Unter der offiziellen Bezeichnung „Christliche Partei der Kleinen Landwirte, Landarbeiter und Bürger“, kurz „Einheitspartei“ (Egységes Párt) genannt, stellte sie (unter verschiedenen Namen) bis zum Ende der Horthy-Ära 1944 die systemtragende Regierungspartei²⁶¹. Obwohl ihr Parteiprogramm sich neben der Schaffung eines christlichen und nationalen Ungarn und des sozialen Friedens mit der Arbeiterschaft auch die Durchführung der Agrarreform auf die Fahnen geschrieben hatte, war diese mit der Bildung der Einheitspartei endgültig gescheitert. Die ehemaligen kleinen Landwirte wurden von den konservativen Großgrundbesitzerkreisen in einem Ausmaß „integriert“, daß sie als gestaltende politische Kraft ausschieden und nur mehr einen (unter mehreren) Flügel der Regierungspartei bildeten. Die Bodenreform, die im November 1920 als Gesetz XXXVI/1920 von der Nationalversammlung verabschiedet und im März 1924 durch Gesetz VII/1924 erweitert wurde, geriet durch die Ausschaltung der Kleinlandwirte endgültig auf das tote Gleis und verlief im Sande. Erst durch die Gründung der Unabhängigen Kleinlandwirtepartei im Oktober 1930 konnte sich das Bauerntum als politische Kraft erneut dauerhaft formieren²⁶².

Nach Adelsmanier neutralisiert und ins System, wenn auch natürlich nicht in die Regierungspartei integriert wurden ebenfalls die Sozialdemokraten und Gewerkschaften bzw. deren reformistischer Flügel. Sie sahen sich zunächst vor dem existentiellen Abgrund, drohte ihnen nach 1919 doch Verbot und politische Verfolgung. Bethlens wirtschafts- und sozialpolitische Vorstellungen waren geprägt von den zeitgenössischen soziologischen Theorien ökonomischer Modernisierung, d.h. er war davon überzeugt, daß die Industriearbeiterschaft – im Gegensatz zum Bauerntum, das er als historisch überlebt betrachtete – in der Zukunft eine wesentliche gesellschaftliche Rolle spielen würde. Sein Ziel war daher die Pazifizierung der Arbeiterbewegung und ihre Integration in das politische System in entschärfter Form, ohne daß die traditionellen Machteliten ihre dominante Position aufzugeben brauchten. Dieser Intention dienten zum einen die Initiierung sozialgesetzgeberischer Maßnahmen nach der wirtschaftlichen Konsolidierung, zum anderen die schriftliche Fixierung des politischen Status

²⁶⁰ Vgl. ausführlich die Monographie von Krusenstjern, 1981.

²⁶¹ Hervorzuheben ist, daß Bethlen die Regierungspartei erst schuf, d.h. hier stellte nicht die größte Partei den Ministerpräsidenten, sondern der Regierungschef „stellte“ eine Partei; vgl. Szinai, in: AH 23 (1977), S. 72.

²⁶² Zur Bildung der Regierungspartei vgl. Toth, in: Wende, 1981, S. 740 f., 743, wo auch die komplizierten, unübersichtlichen Vorgänge in der Parteienlandschaft der frühen Horthy-Ära gut zusammengefaßt sind. Vgl. weiter MTK III, S. 874, 876, 878, 884, 892; zum politischen Charakter der Unabhängigen Kleinlandwirte in der ersten Hälfte der 1930er Jahre vgl. Vago, in: JCH 5 (1970/3), S. 97.

der Arbeiterbewegung in dem geheim gehaltenen „Bethlen-Peyer-Pakt“ vom 22. Dezember 1921²⁶³.

Der Text des Abkommens wurde nicht bzw. nur in Auszügen veröffentlicht, so daß beide Seiten ihn in der Öffentlichkeit je nach Interessenlage interpretieren konnten²⁶⁴. Die zwischen der Regierung und der Führung der Sozialdemokratischen Partei und der freien Gewerkschaften geschlossene Vereinbarung²⁶⁵ garantierte die legale Betätigung der reformistischen Arbeiterbewegung, d.h. die Vereinigungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit wurden garantiert. Konfisziertes Gewerkschaftseigentum sollte zurückerstattet, politische Gefangene freigelassen, anhängige Gerichtsverfahren niedergeschlagen werden. Gewährleistet wurden weiter die Autonomie der Sozialversicherung für Arbeiter, die Aufhebung der die Freizügigkeit der Bergarbeiter einschränkenden Verordnungen sowie das Recht auf kollektive Tarifverhandlungen. Dagegen mußte die Sozialdemokratie zusichern, die Interessen der Arbeiterschaft als identisch mit denen der ganzen Nation zu betrachten, nach außen aktiv die Anliegen Ungarns zu verteidigen, sich republikanischer Propaganda und politischer Streiks zu enthalten sowie zur politischen und wirtschaftlichen loyalen Kooperation mit den bürgerlichen Klassen bereit zu sein. Während die aufgelösten Gewerkschaften von Eisenbahn, Post und öffentlichem Dienst erst gar nicht wieder zugelassen wurden und jede gewerkschaftliche Betätigung in diesem Bereich verboten blieb, verpflichtete sich die Sozialdemokratische Partei, mit ihrer Agitation niemals die Kontinuität der Produktion, besonders im Bergbau, zu gefährden; der politischen Tätigkeit unter der Landarbeiterschaft hatte sie sich ganz zu enthalten.

Das Abkommen sicherte einerseits die legale Betätigung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, die nicht unberechtigt nach der Niederschlagung der Räterepublik um ihre Fortexistenz gebangt hatte; andererseits wurde sie zur für System und Regierung ungefährlichen Opposition zurechtgestutzt. Ihre Politik in den durch verschärfte politische und soziale Spannungen geprägten dreißiger Jahren zielte auf Besitzstandswahrung. Sie wollte auf keinen Fall durch scharfe Oppositionspolitik ein Parteiverbot oder die Einführung eines korporativen Systems riskieren, was ihr sowohl von der extremen Linken wie auch der extremen Rechten den Vorwurf eintrug, die Interessen der Arbeiterschaft verraten zu haben. Nach der Ausschaltung der extremen und der Neutralisierung der gemäßigten Linken sollte es den Pfeilkreuzlern vorbehalten bleiben, sozialrevolutionäre Töne anzuschlagen.

Bethlens Ziel der politischen Konsolidierung und der Restitution des Rechtsstaats umfaßte auch die Entpolitisierung und Zurückdrängung der die Frühphase der Horthy-Ära beherrschenden rechtsradikalen Gruppierungen und Offizierskommandos aus vor dem Ersten Weltkrieg politisch noch völlig bedeutungslosen verarmten Gentry-Militärs²⁶⁶. Ihre Gewalttätigkeit und die Radikalität ihrer Forderungen (Abschaffung

²⁶³ Janos, 1982, S. 232 ff. Die Beurteilung von Bethlens Sozialprogramm als „extensive“ (S. 234) ist jedoch übertrieben.

²⁶⁴ Szabó/Pintér, 1980, S. 8. Die deutsche Übersetzung der im sozialdemokratischen Parteiorgan „Népszava“ am 31.12.1924 veröffentlichten gekürzten Fassung vgl. Emmerich, 1974, S. 23 ff.

²⁶⁵ Dokumente zur Vorgeschichte des Abkommens vgl. Iratok az ellenforradalom történetéhez II, S. 245 ff.; den Abdruck des vollständigen Textes bei Réti, in: Sz 84 (1950), S. 77 ff.; zusammenfassend Macartney I, S. 43 f.; Deák, in: Rogger/Weber, 1966, S. 375; MT 8/1, S. 446 ff.

²⁶⁶ Vgl. dazu auch Ránki, in: TSz 5 (1962), S. 355.

des Parlamentarismus und Einführung einer Diktatur, gewaltsame Revision von Trianon, Enteignung des jüdischen Großkapitals, Machtübernahme durch die Mittelklasse) stießen nicht nur im Ausland auf Ablehnung, von dem sich Bethlen wirtschaftliche Hilfe zum Wiederaufbau Ungarns erwartete, sondern gefährdeten auch die langfristigen politischen und wirtschaftlichen Interessen der konservativen Kreise in Adel, Bürokratie und Unternehmerschaft. Diesen Interessen widersprach beispielsweise der heftige Antisemitismus mit seinen Forderungen nach Enteignung des Großgrundbesitzes und jüdischen Großkapitals. Nicht nur betrachtete Bethlen gerade diese Kreise für den Wiederaufbau Ungarns als unentbehrlich; ein Vorgehen gegen sie hätte auch einen gefährlichen Präzedenzfall für Eingriffe ins Privateigentum überhaupt geschaffen, der auf untere gesellschaftliche Schichten demoralisierend hätte wirken müssen²⁶⁷. Freilich wäre eine gewaltsame Zurückdrängung der rechtsradikalen Gruppierungen politisch ungeschickt und auch nur schlecht möglich gewesen, hatte man doch gemeinsam die Räterepublik liquidiert und war sich einig gegen den Bolschewismus. Die Regierung kam zwar nicht darum herum, einige irredentistische Vereinigungen durch Verordnung zu verbieten (5. Juli 1921) oder die Obergespans anzuweisen, gegen Gewalttätigkeiten der Freikorps einzuschreiten und die Ententemächte angreifende Propaganda zu unterbinden (31. Oktober 1921)²⁶⁸. Bethlen wählte aber lieber den Weg der Integration der Rechtsradikalen „off the streets“ in das System, um sie „by a combination of persuasion and payoffs“ gerade durch die Einbindung in das politische Establishment zu neutralisieren und in den Hintergrund zu drängen. So erhielten die Führer der rechtsradikalen Studentenorganisationen Posten in der Bürokratie, um dann schleunigst aus der politisch unruhigen Hauptstadt in die Provinz versetzt zu werden. Während die Armee durch erhöhte Gehalts- und Pensionszahlungen und die Zusicherung geheimer staatlicher Förderung entgegen den Beschränkungen des Trianoner Vertrags beruhigt wurde, erhielten die Führer der radikalen Offizierskommandos einen Sitz im Parlament oder eine hohe Stellung in der Ministerialbürokratie, oder sie wurden nach einer Beförderung in die reguläre Armee zurückversetzt²⁶⁹. Eine Integrationsfunktion zu erfüllen hatte ferner die Einrichtung des „Heldenordens“ (vitézi rend) als Ersatz für die dem Reichsverweser nicht zustehende Möglichkeit der Nobilitierung. Durch den „vitéz“-Titel und eine an den mittelalterlichen Ritterschlag erinnernde Zeremonie sollten verdiente Kriegsteilnehmer geehrt und in die standesbewußte adelig-konservative Machtelite integriert werden²⁷⁰.

Die (Re-)Integration der Rechtsradikalen in den Beamten- und Militärapparat implizierte politische Disziplinierung und Eingliederung in eine Hierarchie festumrissener Rollen, die unkalkulierbare, der wirtschaftlichen und politischen Konsolidierung entgegenlaufende Störaktionen unmöglich machte. Auch die Verhängung nur leichter

²⁶⁷ Janos, 1982, S. 223. Zum Thema Bethlen und die Juden vgl. ebenda, S. 222 ff.

²⁶⁸ MTK III, S. 880, 882.

²⁶⁹ Janos, 1982, S. 208 f.; ebenda, Anm. 9, nennt einige konkrete Beispiele. Vgl. zusammenfassend Erös, in: Woolf, 1970, S. 121; Nagy-Talavera, 1970, S. 57 f.

²⁷⁰ Der Heldenorden wurde von den alten Aristokratenfamilien niemals als „ihresgleichen“ akzeptiert. Seine Mitglieder wurden in der Folge eine der rechtsgerichteten Zellen innerhalb des Establishments; vgl. dazu Janos, 1982, S. 252 f.; Silagi, in: Ungarn-Jahrbuch 5 (1973), S. 205; Nagy-Talavera, 1970, S. 87, Anm. *; MTK III, S. 876, 881. Der Heldenorden wurde von Anbeginn auf Horthys eigenen Wunsch „judenrein“ gehalten.

Strafen gegen gefaßte Gewalttäter in Anbetracht ihrer „patriotischen Motive“ diente dem Ziel, diese nicht gegen das Horthy-System zu verbittern, sondern zu pazifizieren und politisch zu entschärfen. Die Ideen der Szegediner Rechten, ihr militanter, gegen den Marxismus wie auch gegen die Herrschaft von Aristokratie und Großkapital gerichteter Antisemitismus und fanatischer Nationalismus waren nach ihrer Zurückdrängung in der Bethlen-Ära jedoch keinesweg verschwunden, sondern lebten fort in der alles integrierenden Regierungspartei, in der die Szegediner den rechten, zunächst ständig an politischer Bedeutung verlierenden Flügel bildeten, im Beamtenapparat, in dem eine offenkundige politische Betätigung disziplinarrechtlich allerdings verboten war²⁷¹, und in den unzähligen konterrevolutionären, zur Zeit der Revolutionen oder kurz danach gegründeten paramilitärischen und/oder politischen (teilweise geheimen) Gesellschaften, deren Anzahl sich Anfang der zwanziger Jahre angeblich auf 10 000 (!) belief²⁷².

Entscheidend war, daß neben Staatsbeamten ein hoher Anteil von Offizieren oder ehemaligen Soldaten in diesen Geheimbünden vertreten war, so daß enge personelle Verbindungen zur Armee bestanden. Koordinierendes, übergeordnetes Organ war der im Mai 1921 von der Regierung zur Zusammenfassung, aber auch besseren Kontrolle der irredentistischen, radikal nationalistischen, rassistischen Gruppierungen gegründete „Bund gesellschaftlicher Vereinigungen“ TESZ (Társadalmi Egyesületek Szövetsége). Zu den wichtigsten Organisationen innerhalb des TESZ gehörten die „Vereinigung der Erwachenden Ungarn“ ÉME (Ébredő Magyarok Egyesülete), die in zahlreiche Terroranschläge verwickelt war, so daß die Polizei am 30. August 1923 gezwungen war, mehrere ÉME-Mitglieder wegen staatsfeindlicher Aktionen und politischen Putschversuchs zu verhaften, sowie der „Ungarische Landeswehrmachtsverband“ MOVE (Magyar Országos Véderő Egyesülete) unter Gyula Gömbös, der eine führende Rolle in den Geheimbünden bekleidete. Der MOVE stand später auch Zivilisten offen und gründete weitere Geheimgesellschaften, z. B. den „Bund von Etelköz“ EKSZ (Etelközi Szövetség), der nach den altungarischen Stämmen gegliedert war und unter der Führung von sieben „Stammeshäuptlingen“ stand²⁷³.

Wer über keinen „großen Namen“ oder entsprechende gesellschaftliche Verbindungen verfügte, für den erfüllten die politischen Gesellschaften eine wichtige Funktion z. B. bei der Stellensuche. Sie waren Interessenverbände der radikalisierten Militärs und Beamten. Jüngere Forschungen haben ergeben, daß ihr tatsächlicher Einfluß auf Politik und Stellenbesetzungen bisher überschätzt wurde. Hatten sie bis 1922 tatsächlich erfolgreich ihre Ziele verfolgen können, so erstreckte sich Bethlens Konsolidierungspolitik bis auf die Entmachtung der Geheimgesellschaften. Bethlen behielt sich nicht nur die Kontrolle der Stellenbesetzungen selbst vor, sondern brachte die Gesellschaften gar durch geschickte Personalpolitik unter seine Kontrolle. Er ging sogar so

²⁷¹ Eine Verordnung vom 19.10.1923 verbot den Angehörigen des öffentlichen Dienstes, politischen Vereinigungen beizutreten, die ihre Unparteilichkeit beeinflussen könnten; vgl. MTK III, S. 889.

²⁷² Nagy-Talavera, 1970, S. 50 f.

²⁷³ MTK III, S. 880, 889; Nagy-Talavera, 1970, S. 50 f.; Erös, in: Woolf 1970, S. 118. Zur MOVE ausführlich Dosané, 1972.

weit, 1923 Soldaten und Beamten die Mitgliedschaft in den Gesellschaften zu verbieten, wodurch er ihre soziale Rekrutierungsbasis empfindlich schwächte²⁷⁴.

Tatsache jedoch bleibt, daß die Szegediner, wenn auch (vorläufig) nicht in führenden Positionen, in den Staatsapparat integriert waren, so daß eine Reaktivierung dieser Kräfte durch einen Wandel in den politischen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen seinen direkten Niederschlag in einem Rechtsruck der Verwaltungs-, Militär- und Regierungsmaschinerie finden mußte.

Auch in der ungarischen Historiographie wurden in letzter Zeit Zweifel laut, ob man alle diese politischen Gesellschaften und Organisationen undifferenziert in ihrer Gesamtheit als faschistisch bezeichnen könne. Tatsächlich bietet die radikale Rechte der frühen zwanziger Jahre ein sehr vielfältiges und vielschichtiges Bild, bei dessen Beurteilung man sich vor übereilten Schlüssen hüten sollte²⁷⁵. Detaillierte Untersuchungen zu diesem sehr komplizierten Thema stehen noch aus. Andererseits hat Niethammer darauf verwiesen, daß der Formierungsphase faschistischer Massenbewegungen im eigentlichen Sinn stets eine diffuse, sehr heterogene, quantitativ noch unbedeutende Phase der Mobilisierung der politischen Rechten vorausging, die sich in der Bildung ganz unterschiedlicher Kampfbünde, politischer Zirkel, Putsch- und Terrorgruppen niederschlug. Diesen „Spielarten des Rechtsaktivismus“ ist also zumindest eine Vorläuferfunktion zuzuschreiben²⁷⁶.

Die Verdrängung der „newcomers“ der konterrevolutionären Frühphase des Horthy-Regimes 1919–1921 (rechtsradikale Kräfte, Kleinlandwirte usw.) durch Bethlens Restaurationspolitik zugunsten der traditionellen Machteliten schlägt sich deutlich in der Sozial- und Altersstruktur der Nationalversammlung wie auch der Regierungsglieder nieder; zurückgegriffen werden kann dabei – cum grano salis wegen terminologischer und methodischer Uneindeutigkeiten – auf Janos' statistische Aufarbeitungen mehrerer Quellen über die Zusammensetzung der politischen Elite. Auffällig ist zunächst der Wandel der Altersstruktur der Abgeordneten der Regierungspartei (in %) ²⁷⁷:

	1905	1920*	1922	1926	1931
bis 40	17,6	38,7	29,3	11,1	7,9
41–60	61,0	54,6	63,9	78,9	78,9
über 61	21,4	6,7	6,8	10,0	13,2

* Die Zahlen beziehen sich auf die Abgeordneten der die Koalitionsregierung tragenden Parteien aus Christlich-Nationalen und Kleinlandwirten.

²⁷⁴ Batkay, 1982, S. 50 f., 133, Anm. 18; Szinai, in: TSz 14 (1971), S. 486.

²⁷⁵ Szakály, in: HK 29 (1982), S. 662 (Rezension zu Mikics, 1981).

²⁷⁶ Niethammer, in: Politische Bildung 5 (1972), S. 19; dazu auch Vago, in: Laqueur, 1976, S. 231.

²⁷⁷ Die folgenden Tabellen und Zahlen aus Janos, 1982, S. 278 ff., Auszüge aus Tabelle 36–39. Undeutlich ist Janos' Bezeichnung „Age of Deputies of Government Machine“; der die Tabelle interpretierende Text S. 279 spricht jedoch explizit von „parliamentarians“ bzw. „ranks of his Unitary Party“, so daß gefolgert werden kann, bei „Government Machine“ handele es sich um die Abgeordneten der Regierungspartei.

Während die Wahl 1920 den Anteil jüngerer Abgeordneter unter 40 mit einem Schlag auf knappe 40% angehoben hatte, was gegenüber 1905 eine gute Verdoppelung ihres Prozentanteils bedeutete, sank die Zahl der unter 40jährigen mit Einsetzen der Bethlen-Ära 1922 sofort signifikant ab. Das Senioritätsprinzip setzte sich in einem Ausmaße durch, das die Verhältnisse des adelig-konservativen Vorkriegsungarn weit hinter sich ließ, denn die Parlamente 1926 und 1931 waren Versammlungen älterer, arrivierter Herren.

Janos' Statistik der Berufsstruktur der Abgeordneten der Regierungspartei kann nur mit Vorbehalt wiedergegeben werden²⁷⁸. Deutlich wird, daß die regierungstragenden Abgeordneten 1920 ihre politische Laufbahn weniger in den traditionell als Sprungbrett in die Politik dienenden Berufen (Großgrundbesitzer, öffentlicher Dienst, Rechtsanwalt) begonnen hatten, wie es in der Bethlen-Ära wieder der Fall war. Sie rekrutierten sich eher aus den bisher marginalen Gruppen wie Kleinlandwirten, Geistlichen und Lehrern (in %):

	1905	1920	1922	1926	1931
Grundbesitzer*	30,2	30,0	33,3	29,7	32,7
Öffentlicher Dienst	34,6	15,8	27,2	28,7	32,2
Rechtsanwalt	20,1	11,2	15,0	16,4	19,8
Geistlichkeit	0,6	12,1	4,1	3,5	1,3
Angestellte	1,2	3,4	0,7	1,2	0,7
Journalisten/Lehrer	9,5	11,0	6,1	4,7	7,2
andere freie Berufe	0,6	4,8	4,8	6,4	5,9
„Business“	3,2	7,7	8,8	9,4	9,2

* einschließlich der Kleinlandwirte, die 1920 rund zwei Drittel ausmachten

Dementsprechend niedriger lag 1919 bis 1921 der Anteil von Angehörigen der „historischen Klassen“ (Aristokratie, Gentry) unter Abgeordneten (Parlament, Regierungspartei) und Kabinettsmitgliedern, während die Bethlen-Ära deutlich in die traditionellen Fahrwasser zurücklenkte:

²⁷⁸ Die Zusammenfassung von Journalisten und Lehrern bleibt unklar, ebenso wie die Kategorie „Business“ (Unternehmer und Handwerker?). Die Kategorie Grundbesitzer unterscheidet nicht zwischen Großgrundbesitzern und Kleinlandwirten.

	Aristokratie absolut in %		Gentry absolut in %		Bürgerliche absolut in %		unbekannt absolut in %	
1919–1921								
Parlament	11	4,5	61	24,9	154	62,9	19	7,7
Kabinette	4	8,9	7	15,6	32	71,1	2	4,4
1921–1932								
Parlament*	47	9,6	168	34,3	257	52,4	18	3,7
Regierungspartei*	28	8,9	138	43,9	135	43,0	13	4,2
Kabinette	7	20,6	12	35,3	14	41,2	1	2,9

* aufgrund der Wahlen 1922 und 1926

Hatte der Anteil von Adelligen (Aristokratie und Gentry) an den Abgeordneten 1887 bis 1910 noch 61,9% betragen, so sank er 1919 bis 1921 auf 29,4%, während der Anteil der Nichtadeligen von 29,1% vor dem Krieg auf 62,9% anwuchs²⁷⁹. Die Verhältnisse hatten sich also umgekehrt. Die Bethlen-Ära bedeutete auch in dieser Hinsicht eine Restauration: Mit Ausnahme des Abgeordnetenhauses, wo die Nichtadeligen knapp ihren quantitativen Vorsprung wahren konnten, erlebte der Adel in der Regierungspartei und besonders in den Kabinetten eine Renaissance; auffällig ist hier besonders der hohe Anteil von Aristokraten. Für die radikale Rechte der frühen Horthy-Ära bestätigt sich damit die Annahme, daß ein Großteil „came from a generation of educated plebeians [...] They came of political age around the end of World War I, but found their upward mobility frustrated by an older generation of professional politicians recruited from the members of the gentry and the aristocracy.“²⁸⁰

Das politische System und seine Defizite

Das Horthy-System erweist sich als konservativ-autoritäres Regime mit liberalen Reststrukturen wie einer relativ freien Presse, einem gewählten Parlament, einem unabhängigen Gerichtswesen, freien (wenn auch disziplinierten) Gewerkschaften und einem Mehrparteiensystem, das jedoch von einer übermächtigen Regierungspartei dominiert wurde. Die strukturfunktionalistisch orientierte Forschung hat dieses Parteiensystem Horthy-Ungarns treffend als autoritäres „non-competitive, one-party pluralistic system[s]“ bezeichnet, dessen dominante Partei „pluralistisch organisiert“ sei und sich anderen Gruppen gegenüber absorbierend verhalte²⁸¹.

Nach Huntington hängt die Bedeutung einer Partei in einem politischen System neben ihrer Legitimationsfunktion und ihrer Funktion zur Rekrutierung der politischen Führungselite wesentlich davon ab, ob sie in der Lage ist, Interessen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen zu artikulieren und zu aggregieren, damit diese als „inputs“ an das politische System herangetragen und in entsprechende „outputs“ um-

²⁷⁹ Die Zahlen für 1887–1910 vgl. ebenda, S. 137, Tabelle 16.

²⁸⁰ Ebenda, S. 278. Die überwiegend negative Reaktion gerade der Jugend auf das konsolidierte Horthy-Regime vgl. bei Emmerich, 1974, S. 103 f.

²⁸¹ Batkay, 1982, S. 105.

gewandelt werden können²⁸². Im Falle der Regierungspartei erfolgte die Interessenartikulation informell durch die enge Verflochtenheit von Partei und Beamtenapparat sowie durch die soziale Zugehörigkeit ihrer Mitglieder und Fraktionen. Die Partei trug nicht umsonst den Namen „Einheitspartei“²⁸³. Sie integrierte Kleinlandwirte, Großgrundbesitzer, Beamte, liberale Gruppen aus Handel und Industrie, rechtsradikale Szegediner, die christlich-konservative „Mitte“ um Bethlen, Legitimisten, freie Königswähler usw., die durch gemeinsame Teilinteressen (Revision von Trianon, Antikommunismus) zusammengehalten wurden: „The combination of loose structure and diffuse ideology [...] gave the party a pluralistic character [...]. Consequently, the Unified Party was able to exercise an important role in integrating disparate factions of a fragmented elite, thus strengthening the base of support for the Bethlen regime and the political system.“²⁸⁴

Ansetzend an der Interessenartikulation und -aggregation, weist Batkay nach, daß die Regierungspartei erheblich schwächer war, als man bisher angenommen hatte. Durch die Dominanz der Exekutive und die relative politische Machtlosigkeit des Parlaments konnten ihre Abgeordneten ohnehin nicht Umschlagplatz von Interessen-„inputs“ in politische „outputs“ sein. Zum anderen, und viel entscheidender, wurde diese Umsetzung allein schon dadurch verhindert, daß durch das Übergewicht der schmalen politischen Kreise um Bethlen und ihr Hauptziel der Bewahrung des politischen und sozialen Status quo gewisse Interessen und politische Alternativen nicht zum Zuge kamen²⁸⁵. Unter diesen Umständen jedoch waren sowohl die Regierungspartei als auch das politische System doppelt gefährdet: zum einen von innen, wenn eine oder mehrere der integrierten Interessengruppen sich nicht länger vom tonangebenden Machtkartell majorisieren lassen wollte(n); zum anderen von außen, wenn infolge der wirtschaftlichen und politischen Fortentwicklung neue Gruppen oder Bewegungen entstanden, die systemextern auftraten und nicht integriert werden konnten bzw. dies auch gar nicht wollten.

Die Gefährdung des Systems von innen war bereits in den zwanziger Jahren latent. Im August 1923 brach Gyula Gömbös²⁸⁶ mit Bethlen, trat mit einigen seiner Anhänger aus der Einheitspartei aus und gründete zunächst nur einen Zusammenschluß von Abgeordneten unter dem Namen „Rassenschutzblock“, im November 1924 dann eine eigene Partei, die „Ungarische Nationale Unabhängigkeitspartei“, die gemeinhin unter dem Namen „Rassenschutzpartei“ (Fajvédőpárt) bekannt war; sie gilt als erste faschistische oder „faschistoide“ Partei Ungarns. Nach Ansicht der Rassenschützer sollte die wirtschaftliche Stabilisierung des Landes durch Zurückdrängung von Großkapital und Industrialisierung und durch die Bewahrung seines agrarischen Charakters erreicht werden. Das ungarische Volkstum sei gegen zersetzende fremde Einflüsse von innen

²⁸² Huntington, in: Huntington/Moore, 1970, S. 6.

²⁸³ Dazu Batkay, 1982, S. 65 ff.

²⁸⁴ Ebenda, S. 99 f.

²⁸⁵ Ebenda, S. 68 f., 100 f.

²⁸⁶ Gömbös' rechtsradikale Orientierung führte ihn früh in Kontakt zum nazistischen politischen Umfeld in Deutschland. Er versteckte nicht nur die flüchtigen Erzberger-Mörder auf seinem Gut, sondern scheint auch die Nationalsozialisten in Bayern vor 1923 finanziell unterstützt zu haben. Er war ferner in die Vorbereitungen zum Hitler-Putsch verwickelt; vgl. Pool, 1979, S. 288 ff.

und außen (Juden, Marxismus, Liberalismus) durch eine rassistische und militärische Organisation der Gesellschaft zu schützen, was jedoch auch die soziale Verantwortung gegenüber den proletarisierten Massen implizierte. Innenpolitisch forderten sie daher die „Wachablösung“ (örségváltás) der konservativen, adelig-kapitalistischen Machtelite durch die „christliche Mittelklasse“ mit dem Ziel einer starken diktatorischen Staatsmacht, außenpolitisch die Orientierung am faschistischen Italien Mussolinis.

Damit hatte sich ein Teil des rechtsradikalen Szegediner Flügels der Regierungspartei abgespalten und versuchte ein politisches Eigenleben als Partei. Dieser Versuch scheiterte an Bethlens geschickter Politik, mit der er die Gömbös-Gruppe isolierte und ein Auseinanderbrechen der Regierungspartei verhinderte, sowie an den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die einer rechtsradikalen Partei zu diesem Zeitpunkt nicht günstig waren. Als Gömbös die aussichtslose Zukunft der Rassenschützer erkannte, erklärte er sie im September 1928 für aufgelöst, trat wieder der Regierungspartei bei und wurde zum Staatssekretär im Verteidigungsministerium und wenig später zum Verteidigungsminister im Kabinett Bethlen III ernannt. Der Bethlensche Integrationsmechanismus lief hier in idealtypischer Weise ab; die konservative Regierung hatte tatsächlich niemals sämtliche Kontakte zu den Rassenschützern abbrechen lassen²⁸⁷.

In den zwanziger Jahren konnte die systeminterne Krise noch einmal zugunsten der konservativen Elite bewältigt werden; das Aufbrechen der Gegensätze in der Weltwirtschaftskrise sollte andere Folgen haben. Während sich in Mehrparteiensystemen gesellschaftlicher Wandel in einer Veränderung der Parteienlandschaft niederschlägt, in reinen Einparteiensystemen dagegen in der veränderten Rolle einzelner Faktionen in der Partei selbst, mehr noch in einem veränderten Verhältnis zwischen Partei und anderen Institutionen bzw. gesellschaftlichen Gruppen²⁸⁸, war in Ungarn beides der Fall. Die Krise innerhalb der Regierungspartei stellte sich erneut ein; hinzu kamen diesmal auch systemexterne faschistische, auf die politische Mobilisierung der Massen zielende Parteien und Gruppierungen, die zu Recht als systemzerstörerisch eingeschätzt wurden. Sie waren nicht willens, integriert und neutralisiert zu werden; nicht nur aus politischen und sozialen, sondern auch aus strukturellen Gründen konnten sie gar nicht integrierter Bestandteil des Horthy-Systems werden, denn dieses gründete auf der Fernhaltung der Massen von jeder politischen Partizipation. Bei der Einheitspartei handelte es sich noch um eine ganz typische Honoratiorenpartei, die niemals eine Parteiorganisation im engeren Sinne entwickelte; ihre Zentrale in Budapest war lose mit gleichgesinnten Honoratioren in den Provinzen verbunden, die nur in Wahlzeiten als „Parteipolitiker“ aktiv wurden²⁸⁹. Auf den Umgang mit politisch mobilisierten Massen war ein derartiges System nicht vorbereitet.

²⁸⁷ Zur Krise innerhalb der Regierungspartei 1923 und der Gründung der Rassenschutzpartei vgl. ausführlich Batkay, 1982, S. 72 ff.; zusammenfassend auch Toth, in: Wende, 1981, S. 766; Nagy-Talavera, 1970, S. 70 ff.; MT 8/1, S. 512 ff.; MTK III, S. 889 ff.

²⁸⁸ Huntington, in: Huntington/Moore, 1970, S. 6 f.

²⁸⁹ Batkay, 1982, S. 45. Die Parteitage der Regierungspartei waren „in fact informal gatherings of the party elite, who were customarily invited to a ‚supper‘ by the party leadership“; vgl. ebenda, S. 36.

4. Die dreißiger Jahre: Vormarsch der radikalen Rechten

Die Regierung Gömbös und die „neue Rechte“

Die Weltwirtschaftskrise führte nicht nur zum eruptiven Aufbrechen der ökonomischen und sozialen Gegensätze, sondern auch zu einer Krise der politischen Elite. Die Männer um Bethlen schienen nicht in der Lage, die sich verschärfende Situation zu meistern; der Ruf nach einer Änderung der großen politischen Richtlinien wurde immer lauter. Der Weg einer linken Problemlösungsstrategie war durch Ungarns jüngste Vergangenheit verbaut, so daß sich, auch unter dem Eindruck der nationalsozialistischen Erfolge in Deutschland, nur noch ein Ausweichen nach rechts anbot. Nicht zuletzt die Angst der Konservativen vor einer Mobilisierung der Massen ähnlich wie 1918/19 und vor einer Revolution war der Grund dafür, daß nach dem Rücktritt Bethlens (19. August 1931)²⁹⁰ und dem kurzen Zwischenspiel des Grafen Gyula Károlyi (24. August 1931 bis 21. September 1932)²⁹¹ Horthy am 29. September 1932 Gyula Gömbös zum Ministerpräsidenten ernannte. Er, der prononcierteste Vertreter der Szege-diner Rechten in der Regierungspartei, war der starke Mann des Jahres 1932, dem man die Bewältigung der Krise, die Verhinderung einer Revolution und die politische Stabilisierung zutraute. Durch seine Kontakte zu Armee und Geheimbünden und eine zunächst noch kleine, aber äußerst aktive Hausmacht gelang es Gömbös, seine Position politisch zu stärken, denn seine Regierung trug deutlichen Kompromißcharakter. Personell und politisch in Kabinett²⁹² und Regierungspartei „eingerahmt“ von Bethlens konservativen Anhängern, die als Mehrheit den Ministerpräsidenten jederzeit stürzen konnten, mußte Gömbös inhaltliche Abstriche von seinem Programm machen. Von einer Auflösung des Parlaments zugunsten einer Diktatur, der propagierten Boden- und Wahlrechtsreform, einem wilden, antikapitalistischen Antisemitismus konnte keine Rede sein²⁹³.

Auffällig ist das mit der Regierung Gömbös sichtbar veränderte Auftreten und Erscheinungsbild der radikalen Rechten, so daß es begründet ist, nicht mehr von Szege-dinern oder Rassenschützern zu sprechen, sondern vielmehr von der „neuen Rechten“²⁹⁴. In den zwanziger Jahren war der noch diffuse rechtsgerichtete Radikalismus völkisch bestimmt mit einer deutlichen antimodernistischen, agrarischen Stoßrichtung; die dreißiger Jahre bewirkten, sicher auch unter dem Eindruck Mussolinis und Hitlers, ein Umdenken. Es verbreitete sich die Erkenntnis, daß Revisionspolitik, militärische Stärke, Abbau der agrarischen wie industriellen Arbeitslosigkeit und Lösung der Weltwirtschaftskrise nur über eine verstärkte Industrialisierung und Modernisierung zu erreichen seien. Wenn auch nach außen das Schwärmen in Ungarns mytholo-

²⁹⁰ Dazu Márkus, in: Sz 98 (1964), S. 42 ff., 419 ff.

²⁹¹ Ausführlich ders., 1968.

²⁹² Eine politische Charakterisierung von Gömbös' Kabinett vgl. Nagy-Talavera, 1970, S. 90 ff.; MT 8/1, S. 676.

²⁹³ Zu Gömbös' Ministerpräsidentenschaft vgl. MT 8/1, S. 674 ff.; Kónya, 1968; seine Biographie vgl. Macartney I, S. 72 ff.; Nagy-Talavera, 1970, S. 52, 71 f., 81; Országos almanach 1935/40, S. 262 ff.

²⁹⁴ Die Terminologie schließt hier an Webers Unterscheidung von „alter“ und „neuer Rechter“ an; vgl. Sugar, in: Sinanian/Deák/Ludcz, 1974, S. 20, 24 f.

gischer Vergangenheit und die Verherrlichung des Bauertums keineswegs aufgegeben wurden, so vollzog sich doch eine deutliche Abkehr von der romantisierenden Schwärmerei hin zu einer rationalistischen, technokratischen Einstellung, die „managerial skills over and above the raw heroism“ stellte. Gerade die Gömbös-Ära erlebte den Aufstieg talentierter Technokraten, darunter Offiziere, Beamte und besonders Wirtschafts- und Finanzexperten²⁹⁵. In Regierungspartei, Ministerien und Armee wurden zunehmend junge Männer des neuen Führungstyps an politisch wichtige Positionen lanciert, die die konservativen Honoratioren in den Hintergrund drängten. Zwar scheiterten Pläne zur Schaffung der Ämter eines stellvertretenden Ministerpräsidenten sowie eines den Ressorts Landwirtschaft, Industrie und Handel übergeordneten Wirtschaftsministers, die Gömbös mit „seinen“ Leuten besetzen und damit die Kräfteverhältnisse in der Regierung zu seinen Gunsten ändern wollte²⁹⁶. Dafür genossen seine Sonderbeauftragten und Experten für Wirtschaft und Finanzen direktes Vortragsrecht beim Regierungschef und bildeten ein informelles, von parlamentarischer Kontrolle freies „Gegenkabinett“, das mit Parlament, Ministerien und Regierungspartei in Konflikt geriet²⁹⁷. Janos folgert aus dieser deutlichen technokratischen Grundeinstellung, daß Gömbös' Zurücknahme antisemitischer Parolen – öffentlich erstmals 1930 – weniger auf den Druck der konservativen Bethlen-Kreise zurückzuführen sei: „If between 1932 and 1935 there was a Jewish problem' at all, it seemingly could be resolved by separating the good ones from the bad ones, that is, the military heroes, technical experts, and loyal businessmen from the socialist literati, commissars, and trade union leaders.“²⁹⁸

Diese „neue Rechte“ war nun nicht weniger rechts oder weniger radikal als zuvor, doch verfolgte sie ihre Ziele mit neuen, effizienten politischen Mitteln. Nach außen zeigte sich dies zunächst in der Einführung eines bisher unbekanntenen politischen Stils. Während die konservativen Adelskreise auch nicht im Traum daran gedacht hatten, im Volk um Anhänger zu werben, hielt es der neue Ministerpräsident in Anlehnung an das italienische und deutsche Modell für nötig, Propaganda für seine Politik zu treiben. Er bediente sich dazu neben den traditionellen (Massenveranstaltungen, Kundgebungen, Zeitungen) auch der neuen Propagandamedien wie Rundfunk, Lautsprecher, Propagandaautos usw. In seinen „95 Thesen“²⁹⁹ stellte er ein Regierungsprogramm auf, das zur Verwirklichung eines neuen Ungarn führen sollte. Sammlungen seiner Reden und Aufrufe erschienen sogar in deutscher Sprache, ebenso eine Rechtfertigung seiner bisherigen Politik vor den Parlamentswahlen 1935³⁰⁰.

²⁹⁵ Janos, 1982, S. 258 ff. Genannt seien nur die Namen Kunder, Antal, Szakváry.

²⁹⁶ Kónya, in: Pölöskei/Ránki, 1981, S. 365.

²⁹⁷ Janos, 1982, S. 288.

²⁹⁸ Ebenda, S. 260. In der Regierung Gömbös gab es zwar keine jüdischen wie auch erstmals keine aristokratischen Kabinettsmitglieder, dafür aber jüdische Abgeordnete der Regierungspartei und auch eine Anzahl von Juden in der hohen Beamtschaft; Beispiele vgl. ebenda, S. 260 f., Anm. 62. So hieß es denn auch in Gömbös' Regierungserklärung vom 11.10.1932: „Der Judenschaft aber sage ich offen und aufrichtig: Ich habe meinen früheren Standpunkt einer Revision unterzogen!“ Vgl. Gömbös, 1932, S. 45. Dazu auch Erös, in: Woolf, 1970, S. 127; Klein, in: JSS 28 (1968), S. 90.

²⁹⁹ Gömbös lehnte sich hiermit bewußt an Luthers 95 Thesen an, mit denen die Reformation eingeleitet wurde; vgl. BL NL Macartney/2: Manuskript Baron Kornfeld, o.J., S. 59.

³⁰⁰ Vgl. dazu Gömbös, Für die nationale Selbstzwecklichkeit, 1932; ders., 1932–1935. Drei Jahre Regierung Gömbös, 1935.

Gömbös erklärte den ungarischen Staat für zutiefst reformbedürftig und erblickte die Lösung aller Probleme in der Errichtung einer harmonischen, die Klassegegensätze beseitigenden Volksgemeinschaft: „Die Scheidewände, die bewußt oder unbewußt errichtet worden sind, werde ich niederreißen, weil eine Nation von acht Millionen sich den Luxus nicht erlauben kann, daß es auf der einen Seite Satrapen gibt, auf der anderen aber Arbeiter, die diese mit haßerfüllten Augen verfolgen.“³⁰¹ Diese Volksgemeinschaft gedachte er nach dem Vorbild des italienischen Faschismus zu schaffen, was die Liquidierung der sozialistischen Arbeiterbewegung implizierte. Die Arbeiterschaft sollte jedoch nicht mehr wie bisher aus dem nationalen Leben ausgeschlossen, sondern „vermittels sozialer und wirtschaftlicher Verfügungen“ in die Nation integriert werden, „um mit uns ein harmonisches Ganzes zu bilden“³⁰². Gömbös' im Herbst 1934 konkretisierten Pläne eines korporativen Systems sahen die Errichtung von Kammern aus Arbeitgebern und -nehmern vor. Zwar sollten sie unter staatlicher Lenkung und Kontrolle arbeiten, doch ist wahrscheinlich, daß seine weitergehenden, aus Rücksicht auf die Konservativen zurückgestellten Überlegungen die vollständige Übernahme des italienischen Modells anvisierten³⁰³.

Die Propaganda Gömbös' hob immer wieder den modernen, zeitgenössischen Charakter seiner Regierung und die Hoffnung auf einen tatsächlichen Neuanfang mit der Bewältigung der Weltwirtschaftskrise hervor. Dieser könne im Zeitalter der Technik und der Industrie nur mit der Durchsetzung des Leistungsprinzips gegen die bisher gültigen ständisch-feudalen Privilegien geschafft werden. Mit dem Hinweis, daß nun ein neues Zeitalter „der raschen Arbeit, der vollen Pflichterfüllung und der ehrlichen Leistungen“ beginne, griff Gömbös in seiner Regierungserklärung gewisse Sitten als unverträglich mit der Moderne an: „Im Zeitalter der Elektrizität und des Radios können wir uns den Luxus nicht gestatten, daß in den Bureaustühlen pfeifenrauchende Ungarn sitzen.“³⁰⁴

Vor dem Oberhaus behauptete er sogar, „daß die ungarische Bürokratie überholt ist und sich dem Leben nicht anpaßt“³⁰⁵. Eine moderne, straff von oben geführte Bürokratie hielt Gömbös für einen wichtigen Faktor, denn mit ihrer Hilfe wollte er, ganz technokratisch-autoritär unter Ausschaltung der schwerfälligen parlamentarischen Institutionen, die Weltwirtschaftskrise meistern und die Entwicklung Ungarns vorantreiben; gleichzeitig sollte der wirtschaftliche und politische Einfluß der Finanz- und Agraroligarchien reduziert werden. Um diese Ziele zu erreichen, war Gömbös auf die Mobilisierung der Mittelklasse wie auch unterer gesellschaftlicher Schichten angewiesen, die das alte Establishment ersetzen sollten³⁰⁶. Während in Normalzeiten ein stabiles autoritäres System auch mit einer nur schwachen Regierungspartei überleben

³⁰¹ Antrittsrede vor der Regierungspartei, 5.10.1932, in: Gömbös, 1932, S. 16 f.

³⁰² Ebenda, S. 16.

³⁰³ Vgl. dazu MT 8/1, S. 705 f.; Szabó/Pintér, 1980, S. 20; Kónya, in: AH 15 (1969), S. 317 ff. Mitte 1935 wurde unter der Führung von Béla Marton die „Nationale Arbeitszentrale“ (Nemzeti Munkaközpont), organisiert auf berufsständischer und regionaler Grundlage, als Versuch einer rechtsgerichteten Arbeiterorganisation gegründet, doch konnte sie nur wenige Mitglieder anwerben und sich gegen die Konkurrenz der Pfeilkreuzlerbewegung nicht durchsetzen; vgl. P. Sipos, in: Jenaer Beiträge zur Parteiengeschichte 43 (1978), S. 90.

³⁰⁴ Regierungserklärung vor dem Abgeordnetenhaus, 11.10.1932, in: Gömbös, 1932, S. 46.

³⁰⁵ Regierungserklärung vor dem Oberhaus, 13.10.1932, in: ebenda, S. 75.

³⁰⁶ Janos, in: Huntington/Moore, 1970, S. 213.

kann, ändert sich dies in Krisensituationen, in denen es versucht, durch Schaffung einer (kontrollierten!) Massenbasis an Stärke und breiter Unterstützung zu gewinnen: „the authoritarian regime, which normally survives through popular indifference, suddenly discovers the need to have some organized and controlled structure through which otherwise potentially threatening political action may be channeled“³⁰⁷.

Diesen Weg beschritt auch Gömbös, der an seinen Vorbildern Mussolini und dann Hitler die Bedeutung von Massenbewegungen für Machtergreifung und -durchsetzung erkannt hatte. Typischerweise jedoch rief er keine eigene politische Bewegung ins Leben, sondern wählte die Regierungspartei als Plattform für seine Aspirationen als ungarischer Führer. War diese unter Bethlen noch der in das Parlament verlängerte Arm des Verwaltungsapparats gewesen³⁰⁸, so war es Gömbös' erstes Ziel, sie in eine moderne, durchorganisierte Führer- und Massenpartei faschistischen Typs umzuwandeln.

Gleich im Oktober 1932 wurde die Einheitspartei als „Partei der Nationalen Einheit“ NEP (Nemzeti Egység Pártja) umorganisiert. Gömbös selbst wurde „Parteiführer“ (pártvezér). Für die eigentliche Neuorganisation verantwortlich war der Generalsekretär der Partei, Béla Marton, der bereits unter den Offizierskommandos nach der Niederschlagung der Räterepublik eine führende Rolle gespielt hatte. Hauptziele waren zunächst der landesweite Ausbau der Parteiorganisation und die Mitgliederwerbung; gleichzeitig wurde erstmals ein ständiger Funktionärsapparat errichtet, der sich Aufgaben wie Propaganda, Sozialem, Organisation der Frauen, Volkserziehung usw. widmen sollte³⁰⁹. In einer Anfangsphase bildeten sich am 15. Juni 1933 offiziell die landesweiten, regionalen und lokalen NEP-Organisationen und -parteibüros. Die ehemalige Honoratiorenpartei erhielt erstmals einen eigenen Partei- und Funktionärsapparat, den Gömbös vornehmlich mit seinen eigenen Leuten besetzte und so die konservativen Honoratioren zurückdrängte, übten diese doch keine Partei-, sondern Regierungs- und Verwaltungsfunktionen aus³¹⁰. Gleichzeitig setzte mit tatkräftiger Unterstützung durch die Verwaltung die Mitgliederwerbung ein.

In einer zweiten Phase zur Zeit der Regierung Gömbös II, als Kabinett wie Fraktion durch das Anwachsen der Gömbös-Anhänger einen Rechtsrutsch erlebten, nahm der Ministerpräsident ab Mitte 1935 einen erneuten Anlauf, die Regierungspartei in eine Partei faschistischen Typs umzuwandeln. Gömbös startete nicht nur eine breite Propagandakampagne, sondern versuchte zudem, in der engen Verschränkung zwischen Partei und Bürokratie die reorganisierte Partei zum bestimmenden, den Staatsapparat beeinflussenden und kontrollierenden Faktor zu machen. Sie sollte organisatorisch vollständig auf dem Verwaltungssystem aufbauen. Die jeweils ranghöchsten regionalen

³⁰⁷ Huntington, in: ebenda, S. 9.

³⁰⁸ Janos, 1982, S. 289. Interessanterweise hatte Bethlen zu Anfang der zwanziger Jahre offenbar zuerst selbst geplant, mit Hilfe der Obergespanne von oben (!) die neu gegründete Regierungspartei als eine breite Schichten umfassende Staatspartei aufzubauen, war jedoch an den Obergespannen gescheitert, die keine Parteiorganisation, sondern nur einen Organisationsrahmen wollten. Erst danach machte Bethlen nicht die Partei, sondern den Verwaltungsapparat zum tragenden Element seiner Konzeption; vgl. Szinai, in: TSz 14 (1971), S. 483 ff.; auch Kónya, in: Pölöskei/Ránki, 1981, S. 367.

³⁰⁹ Janos, 1982, X. 288; ders., in: Huntington/Moore, 1970, S. 215; MTK III, S. 923; MT 8/1, S. 688 f.; Stier, in: Sz 105 (1971), S. 696 ff.

³¹⁰ MT 8/1, S. 688 f.; MTK III, S. 927; Macartney I, S. 119; Nagy-Talavera, 1970, S. 94 f.

und lokalen Verwaltungsbeamten wurden mit dem ihrer Stufe entsprechenden Parteiamt betraut, d. h. der Obergespan wurde Komitats-, der Oberstuhlrichter Bezirks- und der Notar Gemeindeführer der Regierungspartei. Durch diesen Kunstgriff lösten sich diese für die regionale und lokale Politik einflußreichen Beamten aus der Weisungsbefugnis der Zentralregierung und wurden dem Generalsekretär bzw. dem Parteiführer unterstellt. Gömbös und seine Leute konnten so unter Umgehung der zahlreichen Konservativen in Regierung und Ministerialbürokratie direkten Einfluß auf die Politik vor Ort nehmen. Dieses Konzept einer dominanten „Staatspartei“ und der Politisierung des Verwaltungsapparates stieß jedoch in der überwiegend konservativen Komitatsbürokratie auf Widerstand, denn die absolute Mehrheit der Obergespane gehörte noch der „alten Garnitur“ an, und nur sechs zählten zu Gömbös' Anhängern. Aber auch Innenminister Kozma befürchtete in der Aufhebung der Grenzen zwischen Verwaltung und Partei nicht grundlos eine Einmischung in seine Kompetenzen und eine Unterhöhlung seiner Position³¹¹. Die Aktivitäten Martons zur Organisation der Partei „mögen in einem kollektivistischen Staat gut sein, aber das sind wir nicht, für uns sind sie schädlich“, hieß es im Protokoll der Konferenz der Obergespane im Innenministerium am 12. Dezember 1935³¹².

Im Hintergrund dieser Aktionen stand Bethlen selbst, der zwar am 6. März 1935 aus Protest gegen Gömbös mit dreizehn Gesinnungsgenossen aus der Regierungspartei ausgetreten war und keine politischen Ämter mehr bekleidete, trotzdem aber durch seine engen Verbindungen zu Horthy und der konservativen Machtelite einer der tonangebenden Männer blieb³¹³. So bemerkte auch der österreichische Gesandte Hennet in seinem Bericht an das Außenministerium vom 6. August 1935: „Graf Stefan Bethlen, von dem es immer heisst, dass er sich seit der Entzweiung mit Ministerpräsident v. Gömbös von der Politik mehr und mehr zurückzieht, entfaltet doch hinter den Kulissen von Zeit zu Zeit eine Tätigkeit, die sich augenscheinlich auf eine Zusammenfassung der Opposition gegen die Regierung richtet.“³¹⁴

Die Krise zwischen rechtem Gömbös- und konservativem Bethlen-Flügel in Regierungspartei und Verwaltung endete im Januar 1936 durch einen Kompromiß, der auf längere Sicht jedoch das Scheitern der Gömbös-Pläne bedeutete: Marton blieb vorläufig Generalsekretär der NEP und setzte seine Organisationstätigkeit fort, doch unterstanden Obergespane wie alle Verwaltungsbehörden wieder ausschließlich der Zentralregierung und der Ministerialbürokratie³¹⁵. Unter Ministerpräsident Darányi (10. Oktober 1936 bis 12. Mai 1938) wurde Gömbös' politische Maschinerie allmählich wieder abgebaut. Bereits im Dezember 1937 schaffte ein Parteistatut den Posten des NEP-Generalsekretärs ab, die Leiter und Sekretäre der lokalen und regionalen Parteiorganisationen wurden nicht mehr wie unter Gömbös von der Parteizentrale ernannt, sondern von den Orts-, Kreis- und Komitatsverbänden geheim gewählt. Zu-

³¹¹ Vgl. dazu ausführlich Stier, in: Sz 105 (1971), S. 696 ff.; auch MT 8/1, S. 712 f.; Janos, 1982, S. 288; ders., in: Huntington/Moore, 1970, S. 215.

³¹² Zitiert nach Stier, in: Sz 105 (1971), S. 700.

³¹³ Vgl. Näheres MT 8/1, S. 706 ff.

³¹⁴ HHS, NPA: Ungarn 2/3. Innere Lage 1935–1938, S. 158. Infolge des Drucks von rechts näherten sich die Konservativen in der Regierungspartei politisch den Legitimisten, Kleinlandwirten und Liberalen.

³¹⁵ Stier, in: Sz 105 (1971), S. 701 ff.

dem wurde die Zahl der Parteifunktionäre reduziert, ihre Posten wieder in Ehrenämter umgewandelt. Dies bedeutete das Scheitern des „Martonismus“ und die erneute Reduktion der Regierungspartei auf eine Wahlmaschine mit Honorationenstrukturen³¹⁶.

Dieser Mißerfolg Gömbös' zum Aufbau einer modernen, am italienischen und deutschen Vorbild ausgerichteten Massenpartei mit ausgebautem Funktionärsapparat macht das Dilemma der „neuen Rechten“ wie auch ihren sozialen und politischen Standort deutlich. Sie griff bei der Wahl ihrer Mittel auf die bereits vorhandene, politisch wie sozial vom konservativen Establishment geprägte Regierungspartei und den noch vom Dualismus übernommenen Verwaltungsapparat zurück und versuchte, mit traditionellen Methoden einen „Faschismus von oben“ durchzusetzen. Da die Wahl der Mittel jedoch auf die Ziele zurückwirkt, scheiterte Gömbös dabei nicht nur an der erfolgreichen „Einrahmung“ eines neuen Mannes, der Mussolini und Hitler nach Temperament und geistiger Herkunft verwandt war, durch die konservativen Mächte einer uralten Adelherrschaft³¹⁷. Diese verteidigte zäh ihre Positionen, wenn sie auch im Laufe der dreißiger Jahre zunehmend in den Hintergrund gedrängt wurde. Die „neue Rechte“ scheiterte letztlich an ihren immanenten Widersprüchen. Eine totalitäre faschistische Massenpartei läßt sich nicht von oben auf einem konservativen, statischen Verwaltungsapparat organisieren, schließen sich doch statischer Bürokratismus und auf einer dynamischen Massenpartei basierender Faschismus gegenseitig aus³¹⁸. Es gelang den rechtsradikalen Technokraten nicht, aus der Bürokratie heraus die Massen politisch zu mobilisieren: „Who would want to join a revolutionary movement whose storm troopers were prefects, county magistrates, and lord lieutenants? For this reason, the parties remained heads without bodies, and elites without the mass base.“³¹⁹

Man könnte die „neue Rechte“ als „thoroughly class-orientated, conservative fascism“³²⁰ oder „Faschismus von oben“ bezeichnen. Nicht nur ihre politische Einbindung in die traditionellen Institutionen wie Regierungspartei und Verwaltungsapparat, sondern auch die soziale Zugehörigkeit der Führungselite um Gömbös belegt, daß sie in ihrer überwiegenden Mehrheit der gentroiden Beamtenschaft entsprang und daher in ihren Werten und Verhaltensnormen viel konservativer war als die bewunderten deutschen und italienischen Vorbilder. Payne unterscheidet daher zu Recht zwischen „Faschisten“ wie den Pfeilkreuzlern und der „radikalen Rechten“ wie z. B. Gömbös, und zwar nicht deshalb, weil letztere politisch gemäßigter aufgetreten sei als die Faschisten; sie sei aber „more rightist“ gewesen, d. h. sie habe starke Bindungen an die traditionellen Eliten und Strukturen unterhalten³²¹.

³¹⁶ Janos, 1982, S. 289 f.; vgl. hierzu den ausführlichen Bericht des österreichischen Gesandten in Budapest, Kunz, vom 18.12.1936, der die Reorganisation der NEP folgerichtig als Sieg Bethlens beschreibt; vgl. HHS, NPA: Ungarn 2/3: Innere Lage, 1935–1938, S. 357.

³¹⁷ Nolte, 1979 (b), S. 97; ähnlich Deák, in: Rogger/Weber, 1966, S. 379.

³¹⁸ Dazu auch Stier, in: Sz 105 (1971), S. 703 f.

³¹⁹ Janos, in: Huntington/Moore, 1970, S. 218.

³²⁰ Nagy-Talavera, 1970, S. 76 f. Borbándi, 1976, S. 16, betont, Gömbös sei „eher ein autoritär denkender und handelnder Nationalist als ein faschistischer oder nationalsozialistischer Diktator“ gewesen. Ránki, in: Sugar, 1971, S. 69, betrachtet ihn dagegen als „the main spokesman of total fascism“.

³²¹ Payne, 1980, S. 16 f., 20 f.

Gömbös und seine Leute waren also letzten Endes inhärenter Bestandteil der „Herren-Gesellschaft“ und des ständisch geprägten Establishments und daher unfähig, die deutschen und italienischen Organisationsformen auf Ungarn zu übertragen, obwohl dies ihr erklärtes Ziel war. Im Grunde zeigten sie Distanz zu den potentiell revolutionären Massen, mißtrauten ihrer politischen Mobilisierung und waren auch nicht in der Lage, tatsächlich das System in Frage stellende Neuerungen (Agrarreform, Wahlrechtsreform) in Angriff zu nehmen³²². Sie erstrebten, versucht man mit Huntington eine terminologische Einordnung, kein „revolutionary one-party system“, obwohl sie nach außen diesen Eindruck zu erwecken suchten, sondern ein die Massen ausgrenzendes, autoritäres „exclusionary one-party system“. Dieses ziele nur auf eine partielle Veränderung der Gesellschaft, im Gegensatz zum revolutionären System, das die Mobilisierung aller gesellschaftlichen Gruppen und die völlige Neubildung von Staat und Gesellschaft zum Ziel habe³²³.

Machtverschiebungen zwischen konservativer und neuer Rechter

Wenn auch Gömbös' Experiment gescheitert war, so bedeutete dies keineswegs das Ende der radikalen Rechten in Horthy-Ungarn; vielmehr war der rechte Flügel der Regierungspartei angewachsen. Der Druck auf die Konservativen von rechts verstärkte sich einesteils durch die zunehmende außen- und wirtschaftspolitische Orientierung und schließlich Abhängigkeit Ungarns vom Dritten Reich³²⁴, von dem sich ja auch die Konservativen die Revision des Trianoner Vertrags und die Öffnung des deutschen Marktes für ungarische Agrargüter erhofften; anderenteils durch wachsenden Druck von innen: Gömbös war es noch gelungen, durch seine charismatischen Züge integrierend auf die gesamte Rechte zu wirken. Sein unerwarteter Tod setzte einen Aufspaltungs- und Radikalisierungsprozeß in Gang, der das breite rechtsradikale Spektrum seit der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre zur Folge hatte. Unter diesem doppelten Druck von innen und außen verschob sich die Regierungspolitik kontinuierlich nach rechts, auch wenn sie gerade von der konservativen Politikergruppe dominiert wurde. Ihre Haupttaktik zur vermeintlichen Festigung ihrer Position bestand darin, den Rechtsradikalen den „Wind aus den Segeln zu nehmen“, deren Forderungen sie sich teilweise zu eigen machte, ein Versuch also, auf die bewährte Methode der Integration und Neutralisierung zurückzugreifen.

Die relative Einheit der herrschenden Eliten war mit Gömbös aufgebrochen und vertiefte sich in der Zeit seiner Ministerpräsidentschaft. Die Spaltung verlief sowohl horizontal, weil jungen Radikalen in niedrigen Dienstgraden in Bürokratie und Partei alte, konservativ-reaktionär gesinnte Männer auf den höheren Posten gegenüberstanden, als auch vertikal, indem junge Radikale durch Gömbös' und später Imrédy's Protektion auch in Spitzenpositionen gelangten. So gab es nach 1935 konservative und

³²² Stier, in: Sz 105 (1971) S. 704 ff.; Nagy-Talavera, 1970, S. 76 f.

³²³ Huntington/Moore, in: dies., 1970, S. 510.

³²⁴ Zum Kampf der Großmächte um ökonomische Hegemonie im Donaubecken seit dem Ersten Weltkrieg und zum schließlichen Sieg NS-Deutschlands in diesem Kampf vgl. Ránki, 1983 (a). Zu Ungarns Rolle als „unwilling satellite“ des Dritten Reichs und den daraus resultierenden Unstimmigkeiten vgl. Juhász, in: TSz 27 (1984), S. 269 ff. sowie Ránki, in: ders., 1984 (b), S. 261 ff.

radikale Ministerien. Während das Finanz-, Industrie- und Verteidigungsministerium sowie die Gendarmerie von den „neuen Rechten“ okkupiert waren, bildeten das Innen- und Landwirtschaftsministerium wie auch die politische Polizei Bollwerke der Konservativen. Außen- und Justizministerium wie auch die Komitats- und Kommunalverwaltungen waren Schauplatz politischer Grabenkämpfe³²⁵. Die Flügelkämpfe innerhalb der regierenden Elite brachten Horthy endgültig in die entscheidende Schlüsselposition, so daß Janos dafür plädiert, die Bezeichnung „Horthy-Regime“ im strengeren Sinne erst für die Zeit ab 1935 anzuwenden, da zuvor der Ministerpräsident dominiert habe³²⁶. Der Reichsverweser versuchte bei den Regierungsbildungen immer wieder, beide Flügel der Regierungspartei in Kooperation zu integrieren; Motiv bei der Auswahl des Ministerpräsidenten jedoch war dessen vermeintliche Distanz zum Dritten Reich³²⁷.

Das Ergebnis war ein Alternieren von konservativen und rechtsgerichteten Regierungen, wobei sich wegen der ständigen Versuche, den rechten Flügel am Abdriften zu hindern, das politische Spektrum nach rechts verschob³²⁸: Gömbös' Nachfolger Darányi (10. Oktober 1936 bis 12. Mai 1938), der die NEP wieder strukturell auf eine Honoratiorenpartei reduzierte, scheiterte mit seinem Versuch, die Gegensätze zu integrieren, und mußte zurücktreten. Ministerpräsident Imrédy (14. Mai 1938 bis 15. Februar 1939), Finanzexperte und Präsident der Nationalbank, galt aufgrund seiner engen Beziehungen zur Hochfinanz und seiner bisherigen Haltung als Vertreter einer ultrakonservativen Einstellung und war genau deswegen auch ernannt worden. Er vollzog jedoch eine überraschende Wende nach rechts und vertrat eine dezidiert antisemitische, rechtsgerichtete Politik. In Gömbös' Fußstapfen, versuchte er wie dieser (vergeblich), der Regierungspartei eine von oben organisierte Massenbewegung zu verschaffen. Sein Experiment scheiterte am Widerstand der Konservativen. Sein Nachfolger Graf Pál Teleki (16. Februar 1939 bis 3. April 1941 durch Selbstmord) liquidierte zwar diese Ansätze, versuchte aber, den rechten Flügel in die Partei einzubinden. Während unter László Bárdossy (3. April 1941 bis 7. März 1942) Ungarn in den Krieg gegen die Sowjetunion und die westlichen Alliierten an der Seite Hitler-Deutschlands geführt wurde, erhielt das Land mit Miklós Kállay (9. März 1942 bis 19. März 1944) einen „old-style gentry politician“ als konservativen Ministerpräsidenten, der innenpolitisch die Rechtsradikalen zurückzudrängen suchte und sich außenpolitisch mit dem Fernziel eines Waffenstillstands vorsichtig nach Westen orientierte. Er scheiterte an der deutschen Besetzung Ungarns am 19. März 1944.

Der erstarkende Einfluß der „neuen Rechten“ auf Kosten der konservativen Machteliten in der Regierungspartei erweist sich am politischen Profil ihrer Fraktion nach den Wahlen 1931, 1935 und 1939. Zurückgegriffen werden kann dabei auf eine statistische Untersuchung von Sipos/Stier/Vida aus dem Jahr 1967³²⁹. 1931 bekannten

³²⁵ Janos, 1982, S. 294 f.

³²⁶ Ebenda, S. 298.

³²⁷ Vgl. hierzu Deák, in: Rogger/Weber, 1966, S. 381. Eine Ausnahme bildete nur Sztójay mit seiner bekannten prodeutschen und antisemitischen Einstellung, der unter dem Druck der deutschen Besetzung im März 1944 zum Regierungschef ernannt wurde.

³²⁸ Vgl. Janos, 1982, S. 288 ff., 300 f.

³²⁹ Die folgenden Zahlen nach Sipos/Stier/Vida, in: Sz 101 (1967), S. 602 ff. Aufgrund der beständigen Fluktuation zwischen den informellen, nicht fest organisierten Flügeln der Regierungspartei lassen sie sich nur als Tendenzen verstehen.

sich noch 40% der Abgeordneten explizit als Anhänger Bethlens, während weitere 28% sich zwar in erster Linie als Vertreter agrarischer Interessen verstanden, jedoch politisch die Bethlen-Linie stützten. Zum dezidiert rechten, an Gömbös orientierten Flügel der Fraktion waren mit Sicherheit nur 7% zu rechnen. Nach den Wahlen 1935 hatten sich die Gewichte signifikant verschoben. Nur noch 16% der Abgeordneten zählten zu den erklärten Anhängern Bethlens, wohingegen Gömbös seine Hausmacht auf 29% steigern konnte. Noch extremer gestalteten sich die Verhältnisse nach den Wahlen 1939. Die persönlichen Anhänger des Ministerpräsidenten Teleki umfaßten nur 9%, der rechte Flügel (einschließlich der ehemaligen Gömbös-Anhänger) 43%, der rechtsaußen stehende Imrédy-Flügel 12%. Die Bethlen-Fraktion war fast völlig verschwunden. Diese Verschiebung der Gewichte ging parallel mit einer fast völligen personellen Umbesetzung: Nur 19 (10,6%) Abgeordnete der Regierungspartei 1939 waren bereits 1931 Parlamentsmitglieder; die anderen waren „newcomers“.

Die politische Verschiebung implizierte den Verlust der parteiinternen sozialen Basis des Bethlen-Flügels, obwohl das Sozialprofil der Fraktion insgesamt relativ konstant blieb. Die quantitativ ohnehin stets schwachen Vertreter des „Finanzkapitals“ (1931: 2; 1935: 4) verschwanden bis 1939 völlig. Dagegen stieg die Zahl derer, die dem „christlichen“ mittleren Industrie- und Handelsbürgertum zuzurechnen waren (1931: 3; 1935: 1; 1939: 6). Eine bezeichnende Umstrukturierung erfuhr die Kategorie „Grundbesitzer“. Die Zahl der Großgrundbesitzer nahm beständig ab (1931: 16; 1935: 15; 1939: 7). Mehrheitlich gehörten sie 1939 zur „unteren“ Besitzklasse mit Grund von ungefähr 2000 Kj. Demgegenüber stieg die Zahl der mittelgroßen Grundbesitzer (100–1000 Kj) von 19 (1931) auf 29 bzw. 38 in den Jahren 1935 und 1939. Sie bildeten den Kern des äußeren rechten NEP-Flügels um Mecsér 1935, während Imrédy seine Leute 1939 aus dem Kreis der Akademiker und Beamten rekrutierte.

Der Anteil der Beamten und Akademiker blieb im Untersuchungszeitraum konstant. Innerhalb der Bürokratie verschoben sich die Gewichte leicht zugunsten der Militärs (1931: 53 Beamte – 3 Offiziere; 1935: 41 – 9; 1939: 45 – 8), die ein Reservoir des rechten Parteiflügels darstellten. Von den 45 Beamten 1939 lassen sich 28 der Rechten zuordnen, 14 von ihnen hatten erstmals ein Mandat errungen. Die politisch Aktiven unter ihnen waren zudem sehr jung; ihre politischen Wurzeln reichten in rechtsradikale Studenten- und Rassenschutzvereinigungen. Die Akademiker bildeten keine einheitliche Gruppe. Während Universitätsprofessoren und -dozenten durchweg dem konservativen Parteiflügel zuzurechnen waren, zählten Ärzte, Ingenieure und Journalisten, also die Freiberufler, mehrheitlich zur Rechten bzw. extremen Rechten. Herausgegriffen sei die Gruppe der Rechtsanwälte. Ihr Anteil war von 14,1% 1931 auf 10,0% acht Jahre später gesunken (1931: 22; 1935: 24; 1939: 18). Von den 18 Rechtsanwälten 1939 waren elf zum erstenmal gewählt worden. Acht von ihnen gehörten der jüngeren Generation an, die ihre Studien in den zwanziger Jahren abgeschlossen hatten. Ihre politische Karriere starteten sie ebenfalls aus rechtsgerichteten Studentenvereinigungen.

Die Vermutung, die zunehmende Dominanz der „neuen Rechten“ in den dreißiger Jahren müsse nicht nur politische, sondern auch soziale Parallelen zur radikalen, christlich-nationalen Frühphase der Horthy-Ära³³⁰ aufweisen, stützt sich nicht nur auf

³³⁰ Vgl. hierzu S. 85 ff. dieser Arbeit.

den hohen Anteil politischer „newcomers“ unter den Abgeordneten der Regierungspartei in beiden Phasen. Auffällig ist zunächst die Zunahme jüngerer Politiker unter 40 mit Gömbös' Regierungsantritt, die in deutlichem Gegensatz stand zur Bethlen-Periode, jedoch die Verhältnisse von 1920 nicht erreichte (in %) ³³¹:

	1920	1931	1935	1939
bis 40	38,7	7,9	27,6	15,8
41–60	54,6	78,9	56,0	73,5
über 61	6,7	13,2	16,4	16,7

Während der Anteil der über 60jährigen auch in der Ära der „neuen Rechten“ nicht abnahm, sondern sogar noch leicht anstieg, verzeichnete das Jahr 1935 eine signifikante Zunahme der unter 40jährigen, die bis 1939 jedoch auffällig „alterten“; die Altersstruktur der Regierungsfraktion 1939 unterschied sich nur noch unwesentlich von 1931. Der Anteil der „historischen Klassen“ der Aristokratie und Gentry erreichte mit der Ära der „neuen Rechten“ einen der Horthy-Frühphase ähnlichen Tiefstand:

	Aristokratie absolut in %		Gentry absolut in %		Bürgerliche absolut in %		unbekannt absolut in %	
1921–1932								
Parlament*	47	9,6	168	34,3	257	52,4	18	3,7
Regierungspartei*	28	8,9	138	43,9	135	43,0	13	4,2
Kabinette	7	20,6	12	35,3	14	41,2	1	2,9
1932–1944								
Parlament**	41	8,0	138	27,1	297	58,2	34	6,7
Regierungspartei**	31	8,9	112	32,2	189	54,3	16	4,6
Kabinette	4	9,3	15	34,9	21	48,8	3	7,0

* aufgrund der Wahlen 1922 und 1926

** aufgrund der Wahlen 1935 und 1939

In den beiden zu vergleichenden Perioden blieb der Anteil der Aristokraten in Parlament und Regierungspartei bemerkenswert konstant, erlebte aber in den Kabinetten einen erheblichen Einbruch um mehr als die Hälfte. Umgekehrt verhielt es sich mit dem Prozentsatz der Gentry, die mit rund 35 % in allen Kabinetten des gesamten Untersuchungszeitraums 1921 bis 1944 vertreten war, jedoch im Gesamtparlament wie in der Regierungspartei anteilmäßig signifikant absank zugunsten der Politiker nicht-adeliger Herkunft. Daß die „neue Rechte“ ihre soziale Basis überwiegend in den nicht-adeligen Schichten hatte, belegt die Herkunft der konservativen und rechtsgerichteten Mitglieder der Kabinette 1932 bis 1944:

³³¹ Die folgenden Zahlen und Tabellen nach Janos, 1982, S. 280 ff., aus Tabelle 36, 38, 39.

	Konservative		„neue Rechte“		nicht einzuordnen
	absolut	in %	absolut	in %	absolut
Aristokratie	2	12,5	2	10,0	–
Gentry	10	62,5	3	15,0	1
Bürgerliche	3	18,8	14	70,0	4
unbekannt	1	6,2	1	5,0	2
insgesamt	16		20		7

Diese Daten sind zwar mit Vorsicht zu betrachten, da aufgrund der niedrigen Gesamtzahl eine Person gleich mit 5 oder mehr Prozent zu Buche schlägt, doch wird deutlich, daß der konservative Regierungsflügel nach wie vor eng (mit über 70 %) den traditionellen Adelseliten verbunden blieb; die „neue Rechte“ dagegen bot Politikern nichtadeliger Herkunft erheblich größere Aufstiegschancen in die Regierungselite.

Bringt man die politische Entwicklung der dreißiger Jahre überblicksweise auf einen Nenner³³², so ergibt sich, daß trotz der Attacken von rechts die wesentlichen Elemente des politischen Systems bestehen blieben. Veränderungen stellten sich vor allem in vier Punkten ein:

Auf Kosten des Parlaments wuchsen die Kompetenzen von Exekutive und Staatsoberhaupt; die Legislative beschränkte sich zunehmend auf die Verabschiedung von Rahmengesetzen, die das Regieren mit Verordnungen gestattete.

Im Zuge der Bekämpfung der Weltwirtschaftskrise erwarb sich der Staat Interventionsrechte zur Lenkung der Wirtschaft.

Im Parlament verschwand die linke Opposition bis auf schwache Reste, während in der Regierungspartei die Konservativen von den „neuen Rechten“ verdrängt wurden³³³ und die Pfeilkreuzler 1939 auch im Abgeordnetenhaus Einzug hielten.

Ab 1938/39 ist eine verstärkte Einschränkung der bürgerlichen Freiheitsrechte wahrnehmbar, die in den bei Kriegsausbruch verkündeten Ausnahmezustand mündeten. Die „Judengesetze“ ab 1938 grenzten die Juden aus dem Kreis der Staatsbürger aus.

³³² Vgl. dazu Kónya, in: Pölöskei/Ránki, 1981, S. 383 ff.

³³³ Zu den Veränderungen der christlich-nationalen Ideologie vgl. Lackó, in: új írás 14 (1974/10), S. 105 ff.; Juhász, 1983.